Ueber den
deutſchen Fürſtenbund.

Von

Chriſtian Wilhelm Dohm,

Königl. Preuß. Geheimen-Rath bey dem Departement
der auswärtigen Geſchäfte.

Berlin, im December 1785.
bey dem Königl. Hofbuchdrucker G. J. Decker.

Erklärung des Titelkupfers.

Ein Genius, neben welchem der lange Schild und Spieß der alten Deutſchen liegt, windet einen Oehlzweig um einen Bund Pfeile.

Heißt: So wie die zuſammengebundenen Pfeile nicht zu zerbrechen ſind, ſo iſt das durch Eintracht verbundene Deutſchland nicht zu überwinden.

Die politiſchen Zeitumſtände können ihrem denkenden Beobachter nicht leicht ein intereſſanteres Schauſpiel darbieten, als wenn mehrere Kräfte ſich zu einem großen Zwecke vereinen, und iſt Erhaltung gemeiner Freyheit und Rechte dieſer Zweck; kömmt es darauf an, eine ſchon durch ihr Alter ehrwürdige, ſchon in ſo manchen mißlichen Zeitläuften beſtandene, mit ruhmwürdiger Arbeit und Kampf errungene und eben deshalb deſto theurere freye Verfaſſung ſo ganz und rein, wie ſie das itzige Geſchlecht von edlen Vorfahren erbte, auch der Nachwelt zu überliefern; wird bey den erſten Vorſtehern eines großen Volks das Gefühl des alle gleich nahe angehenden öffentlichen Wohls, dringend und mächtig genug, um jedes trennende Privatintereſſe ihm ſchicklich unterzuordnen: dann muß auch in einem Zeitalter, wo Verfeinerung und Luxus Kraft und Nerven erſchlaft zu haben ſchienen, doch ſo ein Anblick die faſt unwahrſcheinlich und romanhaft gewordene politiſche Tugend wieder wecken und alle edles Mitgefühls empfängliche Zeitgenoſſen mit Gemeingeiſt und Theilnehmung für eine Verfaſſung erwärmen,

die der Erhaltung um ſo werther ſcheint, da ſie ſo große Empfindungen in den erſten Bürgern des gemeinſchaftlichen Vaterlandes hervorzubringen fähig war.

Die im itzigen Jahre geſchloſſene Verbindung patriotiſcher deutſcher Fürſten, hat dieſe glückliche Folge auf eine Art hervorgebracht, die unſerm Vaterlande und unſerm Zeitalter zu wahrer Ehre gereicht. Von einem Ende Deutſchlands bis zum andern, und, mit ſtrengſter Wahrheit kann ich hinzuſetzen, auch weit über die Grenzen Deutſchlands hinaus, hat man mit Beyfall vernommen, daß unſre Fürſten ſich gemeinſchaftlich verbunden hätten, Gerechtigkeit und Freyheit zu ſchützen, Jedem das Seine zu ſichern, über Geſetze und Recht zu halten, unſre ehrwürdige deutſche Verfaſſung in ihrem unverrückten Weſen mit gemeiner Kraft zu ſtützen und mit patriotiſchem Muth, jedem Anfall, der ſie zu ſtürzen drohte, zu wehren.

In den Cabinetten billigte man die weiſe Politick dieſer Maasregeln, die man den Zeitumſtänden angemeſſen und wohlthätig fand für die Ruhe von Europa, deſſen Mittelpunkt unſer Vaterland iſt; von der Oſtſee bis jenſeits der Pyrenäen, er-

kann-

kannte jeder denkende Mann ihre Gerechtigkeit und theilte den Edelmuth, der ſie eingegeben hatte; der Deutſche fühlte ſich einmal wieder ſtolz dieſen Namen zu tragen und fieng an zu glauben, daß deutſcher Patriotismus auch auſſer den Geſängen unſrer edlen Dichter noch ſich finden möchte.

Doch auch nicht alle Deutſche, wollten dieſen ſo natürlichen Empfindungen ſich überlaſſen, nicht alle die Sache aus ihrem ſo auffallend richtigen und einfachen Geſichtspunkte betrachten. Die patriotiſche Aſſociation trat gewiſſen Planen und Abſichten in den Weg und mußte deren Urhebern nothwendig mißfallen. Man verſuchte es alſo ſie überall zu verſchreyen; da man ihre Geſetzmäßigkeit nicht beſtreiten konnte, ſo lieh man ihren Stiftern bald dieſe bald jene gehäßigen Motife, die doch jeder unpartheyiſche Beobachter der Lage der Dinge, undenkbar finden mußte. Dieſer edle Bund, der ſo unverkennbar nur zur Vertheidigung des einmal wohl erworbenen Beſitzes geſchloſſen war, ſollte doch Vergrößerung und Feindſeeligkeit zum Zweck haben; er, der jeder eigennützigen Politick ſich entgegen ſetzte, ſollte doch nur ihr Werk ſeyn; eine Gefahr, welche ſo vielen Ständen des Reichs ſehr reel ſchien, wurde für eine Chimäre ausgegeben

und doch der heftigſte Widerwille gegen eine Verbindung bezeugt, die, wenn ſie nur gegen eine Chimäre gerichtet war, die unſchuldigſte, harmloſeſte Sache in der Welt ſeyn mußte. Zwar konnten Ausſtreuungen der Art bey Jedem, der die wahren politiſchen Verhältniſſe genauer kannte, nur Lächeln erregen über die ſonderbaren Wendungen, die man ſich oft erlaubte und immer mehrere patriotiſche Stände gaben durch ihren Beytritt thätig zu erkennen, wie ſie ihre Vereinigung gerade um ſo nothwendiger hielten, je mehr man ſie zu hindern bemüht war. Indeß finden auch die unrichtigſten Vorſtellungen bey dem großen Publicum immer einigen Eingang, wenn ſie nur oft und in einem Ton wiederholt werden, den beſonders der Verfaſſer einer ſo eben erſchienenen kleinen Schrift*) meiſterhaft getroffen hat, der ſich nichts Minders erlaubt, — als die erleuchteten Stände des Reichs für Viſionairs zu erklären, die ein Geſpenſt drohender Gefahr und die Argliſt Deſſen, der es aufſtellt, in eine unnütze Verbindung geſchreckt habe;

*) Ueber die Königl. preuß. Aſſociation zu Erhaltung des Reichsſyſtems. Von Otto von Gemmingen, Reichsfreyherrn. Unter dem Titel Deutſchland höchſtwarſcheinlich zu Wien gedruckt.

habe; der es wagt, einen Reichsſtand, deſſen Intereſſe nach der einfachſten Politick mit dem von Deutſchland ſo innig verwebt iſt, für den gefährdevollſten Feind deutſcher Freyheit und Rechte anzugeben.

Vielleicht iſt es alſo im gegenwärtigen Augenblick keine entbehrliche Bemühung, dieſe Angelegenheit wieder aus ihrem natürlichen Geſichtspuncte darzuſtellen, aus dem das große Publicum ſich ſo leicht verliert, da es auch aus den gründlichſten Staatsſchriften, die es nicht immer im Zuſammenhange lieſt und die mehr für die Höfe und Kenner geſchrieben ſind, ſich ſelten ſehr deutliche Begriffe über den wahren Zuſammenhang politiſcher Ereigniſſe bilden kann. Mit ſchuldiger Ehrfurcht für das Publicum, will ich alle künſtliche Zuſammenſtellungen, gehäßige Anklagen und Gegenbeſchuldigungen, ſorgfältig meiden, nur bloß Fakta und natürliche Lage der Sache vorlegen und dann dem Leſer ſelbſt das Urtheil überlaſſen. Für ſo unpartheyiſch, wie der Herr Reichsfreiherr Otto von Gemmingen ſich angiebt, kann ich mich freylich nicht ankündigen, ich muß vielmehr ganz ehrlich geſtehen, daß ich die Parthey deſſen, was ich nach meiner geringen Einſicht für Wahrheit und Recht erkenne, ganz eifrig ergriffen habe;

 nur

nur dem partheyloſen Publicum gebührt es, zu entſcheiden, ob die Unpartheylichkeit des Herrn von Gemmingen oder meine zugeſtandene Partheylichkeit richtiger geleitet haben? Auch genieſſe ich freylich nicht des glänzenden Vorzugs, Kaiſer und Reich ohne Mittel unterworfen zu ſeyn, durch welchen der Reichsfreiherr das Publicum über die Sache zu belehren, ſich beſonders berufen glaubt; indeß habe ich das gute Zutrauen zu der Stärke meiner Gründe, daß ihnen auch meine Mittelbarkeit keinen Eintrag thun werde.

Von allen Seiten wird es ohne Einſchränkung zugeſtanden, daß die deutſchen Reichsſtände das Recht haben, unter ſich alle und jede Verbindungen und Bündniſſe zu ſchließen, die nur nicht gegen Kaiſer und Reich gerichtet ſind. Und freylich iſt dieſes Recht zu feſt in den feyerlichſten Reichsgeſetzen gegründet, als daß es auf irgend eine Art bezweifelt werden könnte. Seit der Entſtehung unſers heutigen Reichsſyſtems war es natürliche Folge der Landeshoheit, daß die Stände unter ſich alle und jede Verabredungen und Verbindungen treffen, alle Verpflichtungen gegen einander übernehmen konnten, die nur ihrer Verpflichtung, als Stände

des

des Reichs nicht widerſtrebten, nur dem allgemeinen Bunde, der ſie alle zu einem politiſchen Ganzen umfaßte, nicht nachtheilig waren. In dieſem natürlichen Lichte hat man die Sache von den älteſten Zeiten an betrachtet und die Stände des Reichs haben ſich ſehr oft, nach Lage der Zeitumſtände, untereinander und auch mit auswärtigen Staaten verbunden. Schon Pfeffinger *) liefert uns eine zahlreiche Liſte ſolcher Verbindungen vom Jahr 930 bis 1646, die itzt noch ſehr vermehrt werden könnte. Natürlich fanden dieſe ſtändiſche Vereinigungen nicht immer den Beyfall der Kaiſer, und ſo wie dieſe ſich gegen das Reich verbanden, ohne ſeine Einwilligung keine Bündniſſe in deſſen Nahmen zu ſchlieſſen; ſo wollten ſie auch dagegen den Vereinigungen der Stände ihre vorgängige Erlaubniß zur nothwendigen Bedingung machen. Der Unterſchied zwiſchen dieſen beyden Fällen war indeß nicht zu verkennen. Dem Kaiſer, dem es übrigens als Reichsſtand, ſo wie jedem andern, frey blieb, in dieſer Eigenſchaft alle Verbindungen zu ſchlieſſen, die er ſeinem Haus- und Landes-Intereſſe gemäß fand, konnte vom Reiche unmöglich zugeſtanden werden, dieſe Privatverbindun-

 gen

*) Vitriarius illuſtr. T. III. p. 400 ſeq.

gen zu Reichsverbindungen zu machen und dem Reiche ohne ſein Wiſſen und Willen Verbindlichkeiten auf zu legen, es Kriegen und Gefahren auszuſetzen. Die Reichsſtände waren dagegen ihrer Seits eben ſo ſehr verpflichtet, ſich in keine Verbindung einzulaſſen, die dem Syſtem des Ganzen nachtheilig ſeyn könnte; alle und jede andre Vereinigungen aber mußten, als dieſem entweder wohlthätig oder gleichgültig, ihrem freyen Ermeſſen überlaſſen werden. Die Stände bedienten ſich daher auch dieſes ihres natürlichen Rechts ohne Widerſpruch, bis endlich der Weſtphäliſche Friede hierunter ganz beſtimmt und deutlich die Gränzen der Rechte des Kaiſers und der Stände ſo feſtſetzte, wie ſie ſchon Natur der politiſchen Verhältniſſe und undenkliches Herkommen bis dahin beſtimmt hatten. Der Oßnabrückiſche Friedensſchluß Artikel VIII. §. 2. und der Münſteriſche Art. IX. §. 63 enthalten dieſe wichtige Vorſchrift, *) die man

1689

*) Gaudeant ſine contradictione jure ſuffragii in omnibus deliberationibus ſuper negotiis imperii, præſertim ubi leges ferendæ, vel interpretandæ, bellum decernendum, tributa indicenda, delectus aut hoſpitationes militum inſtituendæ, nova munimenta intra Statuum ditiones exſtruenda nomine publico, veterave firmanda præſidiis, nec

non

1689 auch zuerſt der Wahlcapitulation des Römiſchen Königs Joſephs I. in der Maaße einverleibte, wie ſie in der Wahlcapitulation Sr. itzigen Kaiſerlichen Majeſtät Art. VI. ſich findet. *)

non ubi pax aut fœdera facienda, aliave ejusmodi negotia peragenda fuerint; nihil horum aut quicquam ſimile poſthac unquam fiat vel admittatur, niſi de comitiali, liberoque omnium Imperii Statuum ſuffragio et conſenſu, *cumprimis vero jus faciendi inter ſe et cum exteris fœdera, pro ſua cujusque conſervatione ac ſecuritate ſingulis ſtatibus perpetuo liberum eſto, ita tamen ne ejusmodi fœdera ſint contra Imperatorem et Imperium pacemque ejus publicam, vel hanc inprimis transactionem, fiantque ſalvo per omnia juramento, quo quisque imperatori et imperio obſtrictus eſt.*

*) Wir wollen und ſollen auch als erwählter römiſcher König nach angetretener Unſerer Kaiſerlichen Regierung, vor Uns ſelbſt, in des Reichs Händeln keine Bündniß oder Einigung mit andern in- oder auſſerhalb des Reichs machen, Wir haben dann zuvor der Churfürſten, Fürſten und Ständen Bewilligung auf einem Reichstag hierzu erlanget.

Da aber Salus publica et utilitas eine mehrere Beſchleunigung erforderte, da ſollen und wollen Wir aller Churfürſten ſamtliche Einwilligung zu gelegener Zeit und Mahlſtadt und zwar auf einer Collegial-Zuſammenkunſt und nicht durch abſonderliche Erklärungen,

Nach dieſen geſetzlichen Beſtimmungen die in keinem ſpätern Reichsgeſetze irgend einen Zuſatz erhalten haben, auch ihrer Natur nach nicht erhalten konnten, *) iſt alſo das Recht Bündniſſe und Verei-

bis man zu einer algemeinen Reichs-Berathſchlagung kommen kann, wie ſonſten in allen andern des Reichs-Sicherheit und Statum publicum concernirenden Sachen, alſo auch vornehmlich in dieſer, zuvor erlangen.

Wann wir auch künftig unſer eignen Landen halber einige Bündniße machen würden, ſo ſolle ſolches anderer Geſtalt nicht geſchehen, als unbeſchädiget des Reichs und nach Inhalt des Instrumenti Pacis.

So viel aber die Stände des Reichs belanget, ſolle denenſelben allen und jeden das Recht, Bündniſſe unter ſich und mit Auswärtigen zu ihrer Sicherheit und Wohlfahrt zu machen, dergeſtalt frey bleiben, daß ſolche Bündniße nicht wider den regierenden römiſchen Kaiſer und das Reich, noch wieder Uns, den algemeinen Land-Frieden, auch Münſter- und Oßnabrückiſchen-Friedens-Schluß ſeye, und daß dies alles nach laut deſſelben, und unverlezt des Eides geſchehe, womit ein jeder Stand dem regierenden römiſchen Kaiſer und dem heiligen römiſchen Reich verwandt iſt.

*) Die Wiener Prüfung der Königl. Preußiſchen Erklärung liefert hiervon den beſten Beweis, da man in derſelben aus keinem Reichsgeſetz irgend eine Stelle

Vereinigungen zu ſchlieſſen, eins der wichtigſten Vorrechte aller deutſchen Reichsſtände, das keine wei-

Stelle anführen können, durch welche die Rechtmäſſigkeit der geſchloſſenen Aſſociation auch nnr ſcheinbar beſtritten würde. Ihr Verfaſſer hat gewiß keinen Fleiß geſpart, eine ſolche Stelle aufzufinden, und dieſe Bemühung hat ihn zu einem ſeltſamen Fehler verleitet, der billig in einer Staatsſchrift, die unter Autorität eines ſo großen Hofes erſcheint, hätte vermieden werden ſollen. Er führt nemlich die Reichs-Executions-Ordnung von 1673 an, in welcher zu einer immerwährenden, unveränderlichen Richtſchnur feſtgeſetzt ſey:

„Daß gar kein Stand den andern, um keinerley
„Urſache willen, wie die Namen haben mögten, auch
„in was geſuchten Schein das geſchehe, heimlich oder
„öffentlich, weder für ſich ſelbſt, oder andere von ſei-
„netwegen, mit eigener That überfahren, denſelben
„beleidigen oder betrüben, noch einige Conſpiration
„oder verbotene Bündniß wider denſelben aufrichten,
„und machen, noch an dieſer Theil nehmen ſoll.“

Natürlich würde dieſe Stelle, wenn ſie auch wirklich in einem Reichsgeſetz ſtünde, nichts gegen eine Defenſiv-Verbindung beweiſen, die keinen andern Zweck hat, als unverrückte Erhaltung des Reichsſyſtems; immer würde eine ſolche Verfügung nach der klaren Vorſchrift des Weſtphäliſchen Friedens und der Kay-

ſer-

weitere Schranken kennt, als daß ſolche Verbindungen niemals gegen Kaiſer und Reich gerichtet

ſeyn

ſerlichen Wahlcapitulation zu verſtehen ſeyn und dem durch dieſe den Reichsſtänden erworbenem Bündniß-Rechte keinen Abbruch thun können. Aber die Reichs-Executions-Ordnung von 1673 iſt kein Reichs-Geſetz. Jedem Publiciſten iſt es bekannt, daß nach der Handhabung Friedens und Rechtens von 1495 die einzige eigentliche und noch itzt neueſte Reichs-Executions-Ordnung diejenige ſey, welche in dem Augſpurger Reichs-Abſchiede von 1555 von §. 31 bis 103 ſich findet. Weil man in der Folge der Zeit dieſe Geſetze den veränderten Umſtänden nicht mehr ganz angemeſſen fand, ſo dachte man in verſchiedenen Reichsſchlüſſen auf deren Berichtigung. Um das Jahr 1673 aber machte man auf dem Reichstage einen Entwurf einer völlig verbeſſerten Reichs-Executions-Ordnung, den man dem Kayſer vorlegte. Dieſer billigte ihn in verſchiednen Puncten, bey andern aber machte er Erinnerungen, und ſandte ihn mit dieſen an die Reichsverſammlung zurück. Dieſe hätten nun wiederum ein Gegenſtand reichstäglicher Berathſchlagung werden müſſen, und erſt wenn Kaiſer und Reich ſich völlig verglichen, hätte aus dem Entwurf ein verbindliches Reichs-Geſetz werden können. Es iſt aber dieſe Sache bis itzt liegen und jenes Project alſo immer Project geblieben. Moſer (in Neben-

ſtun-

ſeyn dürfen. Die guarantirenden Mächte des Weſtphäliſchen Friedens, haben die Stände hierbey zu ſchützen übernommen und für das höchſte Oberhaupt des Reichs iſt die Aufrechthaltung dieſes Rechts eine Bedingung, unter der Ihm die Reichsregierung übertragen worden. Ob und welche Verbindungen die Stände zu Erreichung irgend eines Zwecks übernehmen wollen? bleibt hiernach Ihnen allein überlaſſen. Kein Zweck kann indeß edler und würdiger ſeyn, als wenn mehrere patriotiſche Reichsglieder ſich zu ungekränkter Erhaltung der Verfaſſung des Reichs verbinden. Ihrer reifen Einſicht und ihrem Patriotismus ſteht es allein zu, zu urtheilen, ob in den Zeitumſtän-

ſkunden von deutſchen Staatsſachen S. 224) glaubt zwar, daß es in denjenigen Puncten, welche die Kayſerl. Monita nicht getroffen, und worüber alſo Kaiſer und Reich übereinſtimmen, verbindliche Kraft habe. Es iſt aber dieſes wenigſtens ſehr zweifelhaft, da auch dieſe Puncte nie auf eine legale Art durch einen Reichsſchluß publicirt ſind, weshalb auch die Reichsgerichte mit Recht nach dieſem Project nicht erkennen. Allemal aber hätte in der Wiener Staatsſchrift ein nicht exiſtirendes Reichsgeſetz nicht als ein ſolches citirt werden ſollen, ſo wenig es auch im gegenwärtigen Falle das beweiſen könnte, was man ſo gerne bewieſen hätte.

umſtänden Veranlaſſungen ſich finden, von ihrem Recht Gebrauch zu machen. Natürlich ſind ſie von den Gründen, die dieſes Urtheil beſtimmen, Niemand Rechenſchaft ſchuldig und allemal iſt die Vermuthung für ſie, daß ihre Gründe wichtig und dringend geweſen ſeyn werden. Denkende Zeitgenoſſen und Geſchichtſchreiber haben freylich das unbeſtrittene Recht, dieſe Gründe aufzuſuchen, die Triebfedern zu erforſchen, und über die Zweckmäßigkeit und den Werth dieſer, wie jeder andren Handlung politiſcher Cörper, mit anſtändiger Beſcheidenheit zu urtheilen. Wird nur dieſe beobachtet, ſo werden auch unſre deutſchen patriotiſcheu Stände es dem Privatſchriftſteller nicht verargen, wenn er Zweifel gegen die Nothwendigkeit und den Nutzen einer geſchloſſenen Verbindung öffentlich bekannt macht. Bey derjenigen, von welcher hier die Rede iſt, müſſen Zweifel der Art um ſo unbedenklicher ſcheinen, je leichter es einem nur etwas aufmerkſamen Beobachter ſeyn muß, in den neueſten Begebenheiten die Gründe zu finden, welche wahrſcheinlich die verbundenen Fürſten zur engern Zuſammentretung veranlaßt haben möchten. Ich will es verſuchen, ohngefehr den Ideengang eines ſolchen Beobachters zu zeichnen.

Es

Es iſt nothwendige Folge menſchlicher Natur, daß in jedem freien Staate, wo die Ausübung der höchſten Gewalt durch Geſetze und Herkommen getrennt iſt, jeder Theil die ihm übertragenen Rechte zu erweitern und ſeine Thätigkeit auch auſſerhalb der ihm durch die Conſtitution angewieſenen Schranken zu äuſſern ſtrebt. Schon die Unbeſtimmtheit älterer Geſetze, die Zweydeutigkeit der Sprache, und beſonders die veränderten Umſtände, und die Mannigfaltigkeit neuentſtehender Fälle können dieſes Beſtreben hervorbringen. Daher in jedem freyen Staate beſtändige Aufmerkſamkeit, Spannung und Beobachtung der mit der höchſten Gewalt bekleideten wirklichen und moraliſchen Perſonen unter einander, der ordentliche, natürliche, und gewiß nicht unglückliche Zuſtand iſt und dem erſten Grundvertrage immer genauere und deutlichere Beſtimmungen zugeſetzt, die Reichsgeſetze immer vervielfältigt, die Schranken jedes Theils immer ſichtbarer abgeſtochen werden. Dies alſo war auch der Gang in Deutſchland. Sicher iſt es nicht Beleidigung des Durchlauchtigſten Erzhauſes Oeſterreich, wenn man denjenigen ſeiner Glieder, welche die deutſche Kaiſerwürde beſaſſen, eine Eigenſchaft beymißt, die nothwendige Folge menſchlicher Natur

tur

tur iſt. Als eine der erſten europäiſchen Mächte ſuchte das Erzhaus immer die Kaiſerwürde als Werkzeug ſeiner Vergröſſerung in jener Beziehung zu nutzen und den Kräften des Reichs diejenige Richtung zu geben, die dem Intereſſe ſeiner Erbſtaaten die günſtigſte war. Die Verfaſſung des deutſchen Reichs war ihm hierin oft hinderlich und alſo Erweiterung der Kaiſerlichen Rechte über die hergebrachten Gränzen zu genau mit dem politiſchen Intereſſe der Oeſtreichiſchen Monarchie verbunden, als daß ihre ſtaatskluge Beherrſcher irgend eine Veranlaſſung zu derſelben hätten unbenutzt laſſen ſollen. Die Geſchichte enthält die umſtändlichſten Beläge dieſer dem Erzhauſe natürlichen Politik, an die es unnöthig wäre, hier erinnern zu wollen. Den kürzeſten Beweis liefert ſchon eine Vergleichung der Kaiſerlichen Wahlcapitulationen von Kaiſer Carl V. bis Joſeph II. Jede derſelben enthält neue und deutlichere Beſtimmungen der Rechte des Reichs-Oberhaupts, zu welchen deſſen Wähler in den Handlungen des nächſten Vorfahren die Veranlaſſung fanden. Jeder Commentar über die Wahlcapitulation irgend eines Kaiſers, muß daher allemal die pragmatiſche Geſchichte der Regierung ſeines Vorgängers enthalten.

Ein

Ein Kaiſer aus einem minder mächtigen Hauſe würde vielleicht weniger Vorſicht nothwendig gemacht haben, aber natürliche Gründe lieſſen die Kaiſerwahl in einer Reihe mehrerer Jahrhunderte faſt ununterbrochen auf den Beherſcher einer Monarchie fallen, der an Größe, Volksmenge, vortheilhafter Lage, in ältern Zeiten oft keine, und in neuern kaum zwey unter allen europäiſchen beykamen; der lange Beſitz der Kaiſerwürde mußte die Intereſſen des Wahl- und Erbreiches immer inniger in einander verſchlingen, und jenes natürlich immer mehr dieſem unterordnen. Dies waren Gründe, welche bey den Ständen des Reichs die höchſte Behutſamkeit rechtfertigten und ſie bewogen, die Schranken der Gewalt immer genauer zu beſtimmen, die ſie Fürſten anvertrauten, welche ſo dringende Veranlaſſungen und ſo wirkſame Mittel hatten, jede Unbeſtimmtheit zu ihrer Erweiterung zu benutzen; Fürſten, denen ſelbſt die wirkliche Größe ihres Erbſtaats den Reitz zu deſſen immer fortſchreitender Vergröſſerung darbieten, deren Plane in jede große Angelegenheit von Europa eingreifen und deren Intereſſe es ſeyn mußte, auch das deutſche Reich in ſie hineinzuleiten.

Noch mehr aber mußte äuſſerſte Aufmerkſamkeit und Vorſicht patriotiſche Pflicht deutſcher Stände werden, wenn in dem Beherſcher der ſo mächtigen öſterreichiſchen Monarchie ſich vorzügliche Talente vereinten, die mehr als gewöhnliche Benutzung ihrer groſſen, oft ſchlummernden Kräfte, mehr als gewöhnliches Streben nach Ausführung alter Vergröſſerungsplane vermuthen ließen. Fern vom Verdacht jeder Schmeicheley darf ich es ſagen, daß ſeit dem erſten groſſen Habsburgiſchen Kaiſer Rudolph I., wenige ſeiner Nachfolger ſo viele Eigenſchaften eines groſſen Regenten gezeigt haben, als Joſeph II. in den wenigen Jahren ſeiner Alleinbeherrſchung der Oeſterreichiſchen Staaten bereits entwickelt hat. Mit raſtloſer Thätigkeit ſucht er jedes Gute, das er auf ſeinen Reiſen, (deren noch nie ein Souverain ſo viele und ſo weite unternahm) von den Pyrenäen bis Moſcau zerſtreut fand, in ſeine Staaten überzutragen; ohne Nachlaß zeigt er ſich bemüht, allen ſeinen Unterthanen, Menſchen- und Bürgerrechte, Freiheit, Fleiß, Tugend- und Aufklärung zu geben, durch weiſe Duldſamkeit ihre Zahl zu mehren, durch reife Benutzung aller mächtigen Kräfte ſeiner Lande binnen kurzer Zeit andre Staaten nachzuholen, deren frühere Aufklärung einige

Schritte voraus gethan hatte und bald die Oeſterreichiſche Monarchie zu einer Macht und Wohlſtand zu leiten, wie ſie ihr noch keine Geſchichte kannte. So ein Monarch mußte natürlich faſt allen europäiſchen Staaten ſorgſame Aufmerkſamkeit und Beobachtung zur Pflicht machen, um zu ſehen, ob etwa auch äuſſere Erweiterung ſeines Reichs mit in ſeinen groſſen Plan gehören möchte. In der That wurde man bald auf die Vermuthung geleitet, daß Joſeph II. ſich durch äuſſere Verhältniſſe und ältere Verträge mit fremden Staaten nicht ſo gebunden glaube, um nicht von jeder Verpflichtung, die ihm läſtig würde, bey günſtiger Gelegenheit ſich losmachen und ſeinen Unterthanen auch noch ſo feyerlich verſchloſſene Quellen von Thätigkeit und Reichthum öffnen zu können. Niemand war bey dieſer Beobachtung mehr intereſſirt, als die Stände des deutſchen Reichs, deren Rechte allein auf der unverletzlichen Heiligkeit alter Verträge beruhen. Freilich gieng ſie der Barriere-Tractat und die Freiheit der Schelde unmittelbar nichts an, aber ſicher mußte es ihre Aufmerkſamkeit wecken, wenn der große Staatsminiſter Joſephs II. dem holländiſchen Geſandten keinen andern Grund, als den Willen ſeines Herrn anführte, warum der erſtere

Tractat nicht mehr gelten ſollte, *) und wenn denn würklich ſeine Gültigkeit aufhörte. Auch war die Betrachtung ſehr natürlich, daß der Weſtphäliſche Friede nicht von höherm Alter und gröſſerer Heiligkeit ſey, als der Münſteriſche, deſſen Vernichtung vor den Augen von Europa verſucht wurde.

In Deutſchland ſelbſt geſchahen allmählich Schritte, die dem allgemeinen politiſchen Syſtem des Wiener Hofes zu genau anzupaſſen ſchienen, als daß man ſie nicht für Vorbereitungen zu noch wichtigern hätte halten ſollen. Die Diöceſan-Rechte der deutſchen Erz- und Biſchöfe ſind ein ſo weſentlicher durch den weſtphäliſchen Frieden beſtätigter Theil der Rechte unſrer geiſtlichen Fürſten, daß

*) Man wird ſich der im März 1782 öffentlich bekannt gewordenen und nie wiederſprochenen Converſation miniſterielle entre le Prince de Kaunitz & le Comte de Waſſenaer erinnern, deren Ton ſo auffallend war. *L'Empereur ne veut plus entendre parler des Barrieres. Elles n'exiſtent plus.* Dies war eine Sprache, die man bisher in den Negotiationen zweyer unabhängiger Staaten über ihre auf den feyerlichſten Tractaten beruhende Rechte nicht gewohnt war. Der Holländiſche Geſandte antwortete umſonſt, que jusqu'ici il avoit toujours cru, que les *Traités etoient quelque choſe.*

daß ihre auch dabey nicht unmittelbar intereſſirte weltliche Mitſtände deren verſuchte Beſchränkung nicht gleichgültig anſehn können. Die Art der Behandlung des Hochſtifts Paſſau mußte beſonders auffallend ſeyn, da demſelben unmittelbar nach dem Tode ſeines letzten Fürſt-Biſchofs im Jahr 1783 nicht nur ſeine unſtreitigen Diöceſanrechte im Erzherzogthum Oeſterreich genommen, ſondern ſogar auch alle darinn belegene biſchöfliche Güter und Gefälle, ja auch ſelbſt die dem Domcapitel zuſtehende Beſitzungen eigenmächtig entzogen wurden. Umſonſt wurden Reichs- nnd Kirchenverfaſſungen, undenklicher Beſitz und beſonders auch ein noch im Jahr 1728 mit Kaiſer Carl VI. geſchloſſener ausdrücklicher Vergleich *) hiegegen in den dringendſten Vorſtellungen angeführt. Der Kaiſerliche Hof beharrte ſtandhaft bey ſeinem freilich der Politik eines ſouverainen Staats, aber nur nicht der

*) Dieſer Vergleich wurde bey Gelegenheit der Erhebung des Biſthums Wien zu einem Erzbiſthum, dem das Hochſtift Paſſau einen Theil ſeiner Dioͤces im Oeſterreichiſchen abtreteu mußte, geſchloſſen. In demſelben findet ſich folgende Stelle: ſub *fide noſtra Caeſarea et Archi-Ducali* ſpondemus, pro Nobis, Succeſſoribusque noſtris, quod facta ſemel ſupradi-

Verfaſſung und den Grundgeſetzen des Reichs gemäßen Syſtem, keine fremde geiſtliche Gewalt innerhalb ſeiner Lande zu dulden; die rechtmäßigſten weltlichen Beſitzungen des Hochſtifts und Dohmcapitels zu Paſſau in dem Erzherzogthum Oeſterreich konnten nur mit Aufopferung der ſämmtlichen Paſſauiſchen Diöceſanrechte und überdem der Summe von 400000 Gulden von neuem erkauft werden. Auch der erleuchtete Erzbiſchof von Salzburg mußte gleiche Kränkung ſeiner wohlhergebrachten Diöceſanrechte über die Biſchöfe von Gurk, Chiemſe, Seckau und Lavant, und wenigſtens für eine Zeitlang, auch die Einziehung ſeiner Beſitzungen in den Oeſterreichiſchen Staaten dulden. Der Schwäbiſche Creis hatte Grund ſich zu beſchweren, daß verſchiedene ſeiner in dem Marg-

ctae quartae Auſtriae infra Sylvam Viennenſem dismembratione et Eccleſiae Metropoliticae Viennenſi incorporatione, neque Nos neque Succeſſores Noſtri pro ulteriori Dioeceſeos Patavienſis dismembratione, etiam *quoad partem minimam*, ſub quocunque *excogitabili praetextu*, etiam *majoris utilitatis*, *neceſſitatis*, vel *decoris*, vel *alterius cujuscunque ullo unquam tempore*, inſtantiam ſive judicialem, ſive extrajudicialem et per viam gratiae ſimus facturi, aut ab alio fieri paſſuri.

Marggrafthum Burgau angeſeſſenen Glieder der Oeſterreichiſchen Landeshoheit unterworfen wurden, und auch den Münchner Hof mußte es beleidigen, wenn in den ſeiner unſtreitigen und alleinigen Landeshoheit unterworfenenen Böhmiſchen Lehen in der Oberpfalz eine Oeſterreichiſche Werbung eingeführt werden ſollte. Auch auf dem Reichstage verſuchte die Erzherzogliche Geſandſchaft eine, allem Herkommen, dem Hauptgrunde alles Ceremoniels, wiederſprechende Neuerung, da ſie bey ihrer Legitimation wegen des itzigen Kaiſers Maj. ſich von den fürſtlichen Geſandten trennen und ohne Grund den Churfürſtlichen gleich geſetzt ſeyn wollte. Noch auffallender aber war es, wie in ſehr vielen reichsſtändiſchen Landen plötzlich eine Menge Kaiſerliche Panisbriefe erſchienen, welche Unterhalt für öſterreichiſche Bedienten von Immediat- und Mediat-Siftern foderten, in welchen ſich doch die römiſchen Kaiſer nie im Beſitze dieſes bekanntermaſſen allein auf der Obſervanz beruhenden Rechts befunden hatten. Sogar wurde den ſchwäbiſchen Reichsprälaten die Entrichtung anſehnlicher Abſenzgelder zugemuthet, weil in ihren Stiftern ſeit Jahrhunderten Paniſten möglich geweſen wären, welche die ehemaligen Kaiſer aber zu ernennen unter-

terlaſſen hatten. Auch bey dem Durchmarſch der öſterreichiſchen Truppen nach den Niederlanden war das Betragen der Kaiſ. Kön. Commiſſarien, welche wegen Verpflegung derſelben in den Reichslanden Vergleiche ſchlieſſen ſollten, nicht immer von der Art, wie es freye Reichsſtände von einem Mitſtande (denn die Kaiſerl. Würde kam hier nicht in Betrachtung) erwarten konnten. *)

Alles dieſes waren Umſtände, welche zuſammengenommen Aufmerkſamkeit und Nachdenken rechtfertigten. Aber wie ſehr wurden dieſe plötzlich durch einen ungleich wichtigern Punct allein beſchäftigt, als Anfangs dieſes Jahrs des Herzogs von Zweybrücken H. D. ein Antrag geſchahe, der in Abſicht ſeines Gegenſtandes und der Art, wie er vorgebracht wurde, gewiß der ſonderbarſte war, der je einem deutſchen Reichsſtande, Namens eines andern,

*) Alle dieſe hier nur kurz berührten Fakta ſind reichskundig und ihre umſtändlichen Beweiſe von den intereſſirten Partheyen ihren Reichsmitſtänden, vorgelegt. In Herrn Profeßor Reuß deutſcher Staats-Canzley findet man von den meiſten zuverläßige Nachrichten. Von den über die Panisbriefe erſchienenen Schriften und den ſehr weitgetriebenen Anmaſſungen des Kaiſerl. Hofes, ſ. auch die allgem. deutſche Bibliothek 62ter B. 2tes St. S. 1 u. ſ.

andern, geſchehen iſt. Es iſt unnöthig ſich bey derſelben zu verweilen, da das Publicum nunmehr in der Königl. Preuß. Beantwortung der Prüfung des Wiener Hofes die vollſtändigſte und zuverläſſigſte Aufklärung über dieſe Geſchichte erhalten und mit Erſtaunen geſehen hat, wie man von einem Reichsfürſten verlangen können, auf eine blos mündliche Propoſition binnen acht Tagen zu Abtretung des wichtigſten Theils ſeiner Erbſtaaten, ohne Rückſprache mit Freunden und Bundsgenoſſen ſich zu entſchlieſſen, und dafür an den Gränzen Deutſchlands eine Entſchädigung anzunehmen, deren Werth und Verhältniß zu ſeinem Verluſt, er bey dem blos mündlichen Antrage unmöglich mit einiger Genauigkeit überſehen konnte und die nachher bey genauerer Unterſuchung kaum von halbem Werthe befunden wurde *). Voll edlen Gefühls ſeiner wahren Wür-

*) In der Königl. preuß. Beantwortung S. 16. iſt das Verhältniß ſo angegeben:

Die auszutauſchende Bayeriſche Lande haben:

□ Meilen.	Einwohner.	Landesherrl. Einkünfte.
784	1,300,000.	7 Millionen Gulden.

Der dagegen angebotene Theil der Oeſterreichiſchen Niederlande hat:

□ Meilen.	Einwohner.	Landesherrl. Einkünfte.
290	1,200,000.	2-3 Mill. Gulden.

de und des Intereſſe ſeines Hauſes, wieß zwar der

Fürſt

Dieſe Beſtimmungen ſind die zuverläßigſten, welche man itzt haben kann, ob man gleich hier, wie bey den meiſten ähnlichen Angaben, in den neueſten ſtatiſtiſchen Schriften viele Varianten antrifft. Die in den Schlötzeriſchen Journalen gelieferten Data von den Oeſterreichiſchen Niederlanden, ſind offenbar ganz ungemein übertrieben, da nach Briefwechſel, Heft 16, S. 240 die Volksmenge über 4 Millionen Menſchen und nach Staatsanzeigen Heft 19, S. 355, die Einkünfte 9 Millionen Gulden betragen ſollen; ſelbſt ein ſehr wohl unterrichteter Oeſterreichiſcher Schriftſteller (Hr. Abt Felbiger, in ſeiner Anl. zur Erdbeſchr. I, S. 57.) ſetzt jene nur auf 1,600,000 Menſchen, und erklärt 2 Mill. ausdrücklich für übertrieben, mit der richtigen Bemerkung, daß die vereinigten Niederlande ſonſt weniger als die Oeſterreichiſchen bevölkert ſeyn würden, welches bekannter Erfahrung widerſpreche; und ein von Wien ſich herſchreibender Finanzetat (in Hrn O. C. R. Büſchings Magazin, Band 17. S. 420) beſtimmt die Einkünfte nur auf 3,184,000 Gulden. Wenn man von dieſen Summen, die für die ſämmlichen Niederlande gelten, den Betrag der Provinzen Namur und Luxemburg nur nach einem ohngefähren Anſchlage abzieht; ſo wird man gewiß finden, daß man hier bey den obigen Beſtimmungen nicht mit Partheylichkeit verfahren habe. Dagegen ſind die Einkünfte der Baierſchen Lande, in Herrn Schlözers Statsanzei-

Fürſt ohne Bedenken einen eitlen Königs-Titul ab, der mit Aufopferung ſeiner wahren Größe und Macht ſollte erkauft werden. Ganz Deutſchland gab Seinem gerechten und weiſen Betragen Beyfall, konnte aber, wenn gleich in Abſicht des gegenwärtigen Augenblicks beruhigt, gewiß nicht ohne Beſorgniß die Gefahr überdenken, der ſeine Freiheit und ſein Gleichgewicht waren ausgeſetzt worden.

Deutſche

gen, Heft 14. S. 222. zu gering, auf 5 Millionen Gulden und noch unrichtiger in der neueſten Staatskunde von Deutſchland, 2tem St. bald auf 4,472,000 Gulden, bald gar nur auf 3,291,000 Gulden angeſetzt. Die daſelbſt gelieferten Rechnungen betreffen nicht alle Baieriſche Lande und es müſſen auch ſonſt in ihnen Lücken und Fehler ſeyn, da man ſich auf die Aechtheit der obigen Angabe verlaſſen kann. Ich finde indeß in eben dieſem Werke S. 16, ein ſehr erhebliches Faktum. Die Steuern in Bayern verhalten ſich zu den Oeſterreichiſchen wie 1 zu $5\frac{1}{3}$. Hieraus erhellt der ausnehmende Vortheil, der dem Erzhauſe durch den Beſitz von Bayern erworben würde, da es in dieſer neuen Peovinz, ſeinen Steuerfuß einzuführen, wohl nicht unterlaſſen dürfte, zugleich aber auch von wie ausnehmender Wichtigkeit es den Baieriſchen Unterthanen ſeyn müſſe, nicht weggetauſcht zu werden.

Deutſche Freiheit und Gleichgewicht ſollen zwar, nach dem Urtheil Einiger, leere Töne ſeyn! gerade wie man auch immer in den Zeitpunkten, das Gleichgewicht von Europa für eine politiſche Chimäre erklärte, wenn es von einer oder andern Seite auf ſeine Erſchütterung abgeſehen war. Freilich iſt das Wort: Gleichgewicht von Deutſchland erſt in neuerer Zeit öfterer gehört worden, vermuthlich wohl nur aus dem Grunde, weil man vorher nicht ſo dringend an die Sache erinnert wurde, und vielleicht dürfte es von gleichem Alter mit dem auch in Deutſchland neuem Worte: Droit de convenience ſeyn. Allerdings beruhet die unverrückte Fortdauer der Reichsverfaſſung nur darauf, daß Jedem ſeine Rechte nach Vorſchrift der Geſetze und Herkommens ungekränkt erhalten werden. Aber auch in dem allgemeinen europäiſchen Völkerſyſtem kömmt es blos darauf an, daß jeder bey dem wohlerworbenen Seinigen ungeſtört bleibe, daß Verträge und Friedensſchlüſſe heilig beobachtet werden. Aber damit dieſes geſchehe, hat die Kenntniß der menſchlichen Natur bald auf die weiſe Vorſicht geleitet, daß kein Staat ſeine Macht ſo weit vergrößern dürfe, um die Freiheit Vieler und zuletzt Aller blos von ſeiner Willkühr und Mäßigung

gung abhängig machen zu können; furchtbar war der Gedanke, daß ein Staat in Europa nur es wagen könne zu ſagen: Ich will dieſen Vertrag nicht mehr. Mit Recht glaubte man nur dann auf heilige Unverletzlichkeit der Tractaten rechnen zu können, wenn keiner ihrer Contrahenten hoffen dürfte, ſie ganz ungeſtraft zu brechen. Dies gab zu Verbindungen, zu Garantien der Verträge durch dritte Mächte den Anlaß und leitete ſtaatskluge Regenten von Europa ganz natürlich auf die Idee, daß gleiche Achtung für Recht und Billigkeit nur bey nicht zu ungleicher Vertheilung von Macht zu erwarten ſey, und daß gemeinſame Kräfte allemal gegen Den zu vereinen wären, der ſich ſoweit über alle andre zu erheben ſtrebte, um nur ſo lange gerecht ſeyn zu dürfen, als er es wollte.

Und warum ſollte dieſe im europäiſchen Staatenſyſtem richtige Politik es im Deutſchen weniger ſeyn? Sind dieſes Grundgeſetze etwa feſter gegründet, als die Verträge, welche europäiſche Staaten binden? Kann die deutſche Reichsſtandſchaft das Gefühl von Gerechtigkeit und Billigkeit tiefer und unwandelbarer eingraben und die Leidenſchaften des Ehrgeitzes und der Vergröſſerungsſucht wirkſamer ſchwächen, als man es bey andern Vor-

ſtehern

ſtehern der Staaten gewohnt iſt? Iſt es unmöglich, daß einem Hauſe, das durch ſeine vielen Reiche und Beſitzungen und durch die ſeit Jahrhunderten beſeſſene deutſche Kaiſerwürde ſchon ſo mächtig iſt, noch einſt ein Prinz geboren werde, der die gefährdevollen Plane eines Carl V. und Ferdinand II. wieder aufnehme, wenn deren Ausführung ihm durch immer zunehmende Vergrößerung noch mehr erleichtert wird? Und welche Vergrößerung konnte hier furchtbarer erſcheinen, als wenn dieſes mächtige Haus für ein Aequivalent von kaum halben Werthe ſeine weiten Beſitzungen vom Rhein bis faſt ans ſchwarze Meer, in unzertrennter Strecke ausdehnen, ſich von aller Abhängigkeit von fremden Mächten durch die Abgebung der Niederlande losmachen und zu ſeinen fortgehenden Erweiterungen ungeſchwächte Richtung ſeiner Kräfte erwerben ſollte? Wie ſehr dieſes unmittelbare Folge einer ſolchen Vertauſchung ſeyn würde, zeigt ſich am deutlichſten, wenn man nur überdenkt, wie das jetzige politiſche Verhältniß Frankreichs und Oeſterreichs ſo ganz zum Vortheil der letztern Macht dadurch abgeändert werden müßte. Frankreich kann Oeſterreich von keiner Seite mit mehr Hoffnung eines guten Erfolgs angreiffen, als in den

Niederlanden. Die Eroberung deſſelben iſt höchſt⸗wichtig und muß allemal gelingen. Sie fodert keine große Koſten, da eine franzöſiſche Armee mit größter Leichtigkeit in die Niederlande einrücken und aus dem eroberten Lande ſogleich ihre Subſi⸗ſtenz ziehn, auch ſowohl durch die Flüſſe, als von der Seeſeite alle Art von Zufuhr haben kann; da⸗gegen iſt es für Oeſterreich ungemein ſchwer, aus der Hauptmaſſe ſeiner Staaten zeitige und hinrei⸗chende Hülfe an dieſe äuſſerſte Gränze derſelben zu bringen. Einer der beſten Kenner *) ſagt, daß die öſtreichiſche Macht allein, Frankreich nie hindern könne, die Niederlande in einer Campagne wegzu⸗nehmen und alle Vortheile ſeyen hiebey ſo ganz auf franzöſiſcher Seite, daß kaum England, Holland, der Kaiſer und ſeine deutſche Alliirten zuſammen genommen die Niederlande würden retten können. Der General Loyd räth daher ſehr **), daß der Kai⸗

*) Der Oeſterreichiſche General Loyd in den Grund⸗ſätzen der Kriegskunſt S. 100.

**) Es iſt bekannt, daß der Plan zur Vertheidigung Böhmens, den dieſer Militair in ſeinem vortreflichen Fragmente einer Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges vorgeſchlagen, in dem Kriege von 1778 genau be⸗folgt worden, ein Umſtand, der auch ſchon dieſen Rath deſſelben wichtig machen muß.

Kaiſer dieſe Provinz gegen Baiern vertauſchen möchte, dieß werde ihm eine ganz neue Stärke geben. Aber gerade aus eben dem Grunde kann und ſollte Frankreich nie zugeben, daß Oeſtreich dieſe ihm ſo wichtige ſchwache Seite verliere. Da jener Staat die Niederlande nicht ſelbſt erhalten kann, ſo muß ihm kein Beſitzer derſelben lieber ſeyn, als Oeſtreich, der, wie wir noch ſo eben geſehn haben, hier auch ſelbſt gegen Holland nicht der ſtärkere Theil iſt, und nicht ohne große Koſten *) und mannichfaltige Unbequemlichkeiten einen vergeblichen Verſuch gemacht hat, die Tractaten, welche ihm in Benutzung dieſer Lande die Hände binden, aufzuheben, und allen ſeinen Hauptforderungen hat entſagen müſſen.

Daß Frankreichs Macht gegen Oeſtreich nicht zu ſehr geſchwächt werde, iſt für das Gleichgewicht von

*) Man erinnert ſich, daß Anfangs Novembers 1784 an allen europäiſchen Höfen der Marſch von 80000 Mann nach den Niederlanden angekündigt wurde; es ſind aber wirklich binnen Jahresfriſt nur 36000 Mann hingekommen, deren Marſch nebſt dem Transport der Artillerie u. ſ. w. fünf Millionen Gulden gekoſtet hat. Nun kommen noch die Koſten des Rückmarſches hinzu.

von Europa von äuſſerſter Wichtigkeit. Allen Mächten deſſelben muß daher daran gelegen ſeyn, daß Oeſtreich ſeine ſchwache Seite durch den Beſitz der Niederlande nicht verliere und durch den Erwerb von Baiern nicht Frankreich auf immer auſſer Stand ſetze im deutſchen Reiche Alliirte zu haben, und wenn unter dieſen, wie natürlich, der Regent von Baiern ſich befindet, durch den Beſitz der Donau bis ins Herz der öſterreichiſchen Staaten einzudringen, — ein ſchon mehr als einmal entworfener, und in der That ſehr einfacher Plan, der aber immer, nicht durch die Stärke der Vertheidigung, ſondern blos durch Fehler der Angreifer mißglückt iſt.

Die weitern gefährlichen Folgen dieſes Tauſch-Projects für die Freiheit nicht nur von Deutſchland, ſondern von Europa überhaupt ſind nun ſo lichtvoll entwickelt *), daß es auch dem beredteſten Vertheidiger des Gegentheils nicht mehr gelingen wird, hierüber den Geſichtspunkt zu verrücken.

Mit Recht alſo mußte ganz Deutſchland beunruhigt werden, wie dieſes alte Lieblingsproject des Wiener Hofes, deſſen Ausführung man durch die feyer-

*) In der Königl. Preuß. Beantwortung S. 13. 14.

feyerliche Verpflichtung des Teſchenſchen Friedens auf immer abgewandt glaubte, jetzt wieder durch einen Tauſchantrag erneuert wurde, der um ſo befremdlicher ſcheinen mußte, da er nicht einmal direkte von dem intereſſirten Hofe gewagt wurde, da Vermeidung aller öffentlichen Bekanntmachung und eine Schnelligkeit, welche jede reife Erwägung ausſchloß, dabey Bedingungen waren.

Itzt glaubten patriotiſche deutſche Reichsſtände, ſey es Zeit, ihr Recht zu gebrauchen und durch gemeinſame Verbindung ihrer Kräfte, dem Umſturtz der Verfaſſung und Freiheit des Vaterlandes entgegenzutreten. Es erſchienen Abmahnungen, deren Ton die Fürſten noch mehr überzeugte, daß der Zeitpunkt wohl gewählt ſey. Und ſo wurde alſo ein Bund geſchloſſen, ſich gegenſeitig bey ſeinen wohlhergebrachten Rechten zu ſchützen und die Verfaſſung des deutſchen Reichs in unverrücktem Stande gegen jeden Angriff zu vertheidigen. Eine ſo offenbar geſetzmäßige, billige Defenſiv-Verbindung kann nur dem mißfallen, der durch Angriffe deutſcher Verfaſſung und Freiheit ſeine Vergrößerung ſucht. Jedem andern muß ſie in Abſicht der Folgen die ſie für ihn haben

kann,

kann, wenigſtens gleichgültig und in Abſicht der Beweggründe ehrwürdig ſeyn. Umſonſt ſucht man zu beweiſen, daß die deutſchen Fürſten ſich zu Werkzeugen der eigennützigen Politick eines Hofes durch dieſen edlen Bund herabgewürdigt hätten. Eine Behauptung, von der es zweifelhaft ſcheint, ob ſie mehr ungereimt oder beleidigend für die itzigen Regenten Deutſchlands ſey? Es läßt ſich denken, daß ein Staat unter beſondern Zeitumſtänden, durch Schwäche und Leidenſchaften derer, denen ſeine Angelegenheiten anvertrauet ſind, ſich zu einer Verbindung verleiten laſſe, die ſeinem Intereſſe widerſpricht. Aber daß dieſes zu gleicher Zeit von ſo vielen Höfen geſchehe, als ſchon dem deutſchen Bunde beygetreten ſind, daß alle dieſe ihren wahren Vortheil ganz verkennen, alle mit kindiſcher Scheu vor einem Geſpenſt eingebildeter Gefahr, einem Ungeheuer in die Arme eilen, das ſie zu retten verſpricht und künftig deſto gewiſſer verſchlingen wird; — dies iſt moraliſch und politiſch unmöglich. Schon die ausnehmende Leichtigkeit, mit der die Aſſociation in ſo kurzer Zeit zu Stande gebracht wurde, giebt den beſten Beweis, wie ſehr ſie in den Zeitumſtänden natürlich gegründet war, wie allgemein ſie für Bedürfniß

gehalten wurde. Sicher iſt man auch in Wien ganz wohl davon unterrichtet, wie dieſe Idee nicht von einem Hofe allen übrigen mitgetheilt, ſondern ſchon ſeit mehrern Jahren in den entfernteſten Gegenden von Deutſchland entſtanden und almählig gereift ſey. Nicht der Blick eines einzelnen politiſchen Genies, das mehrere widerwärtige Intereſſen vereinen wollte, — ſondern der beobachtende geſunde Menſchenverſtand, der die Zeichen der Zeit erkannte, und durch ſie gewecktes patriotiſches Gefühl, haben dem deutſchen Bunde ſein Daſeyn gegeben. Daher daß er faſt eben ſo bald geſchloſſen, als vorgeſchlagen war, — daher, daß die Gemüther ſich allenthalben mit gegenſeitigem Vertrauen begegneten und bald über Grundſätze ſich vereinigten, die ſchon jedem Einzelnen längſt eigen waren.

Unter allen geſetzmäßigen Conföderationen der Reichsſtände, wird man nicht leicht eine finden, die mehr aus conſtitutionsmäßigen Gründen, und bey dringender auffordernden Zeitumſtänden geſchloſſen wäre, als die gegenwärtige. Sicher darf man alſo auch dauernde Feſtigkeit ihr zutrauen und Deutſchland kann von ihr die wirkſamſte Aufrechthaltung ſeiner Verfaſſung und Fortdauer der allgemeinen Ruhe mit Zuverſicht

erwar-

erwarten. *) Jeder, der dieſe zu ſtören verſuchte, wird am deutſchen Bunde einen Damm finden, den er zuvörderſt gewaltſam überwältigen muß und deſſen Beſtand die erſten Mächte von Europa intereſſirt.

Von den verbundenen Fürſten ſelbſt hat der Friede von Deutſchland nichts zu beſorgen. Ihr Zweck iſt bloß Vertheidigung und Erhaltung des itzigen Zuſtandes der Dinge; jeder hat dem andern ſein Wort gegeben, feſt auf Gerechtigkeit und Ordnung zu halten, mit dem wohlerworbenen Seinem zufrieden zu ſeyn und keinen Eingriff in die Rechte eines Andern, ſo wie nicht zu dulden, ſo auch nicht zu wagen. Bedürfte es alſo noch eines Beweiſes, daß der Königl. Preußiſche Hof keine Vergrößerungsabſichten zum Nachtheil des Reichs habe, ſo liefert ihn der deutſche Bund. Umſonſt ſucht man Mißtraun gegen dieſen Hof zu erwecken, umſonſt ihm Abſichten anzudichten, die man gern bey ihm ſähe. Wer jedem fremden Angriff zu wider-

*) Daß die Verbindungen der Stände oft dieſen glücklichen Erfolg gehabt haben, iſt eine ſehr richtige Bemerkung, die der würdige Kaiſerl. Königl. Archivarius, Herr Schmidt, bey Gelegenheit des Schmalkaldiſchen Bundes macht. (S. Geſchichte der Deutſchen. Th. 5, S. 355)

zuwiderſtehen ſich verpflichtet, entſagt kräftig dem eignen; wer fremdem Unrecht und Gewalt entgegen tritt, bindet ſich ſelbſt die Hände zu ähnlicher Unthat.

Die Geſchichte der Vorzeit iſt zwar kein Beweis deſſen, was die Zukunft enthüllen kann, indeß giebt ſie doch zu wahrſcheinlichen Vermuthungen Anlaß, da die meiſten Höfe gewiſſen in ihrer Lage gegründeten politiſchen Grundſätzen, oft Jahrhunderte hindurch, zu folgen pflegen. Wenn man hiernach die gewohnte Handlungsart des Churhauſes Brandenburg unpartheyiſch unterſucht; ſo wird man nie Fälle anführen können, wo daſſelbe durch Verletzung der Reichsverfaſſung und der Freyheit ſeiner Mitſtände ſeine eigne Vergrößerung geſucht hätte. Alle ſeine Beſitzungen im deutſchen Reiche ſind auf die rechtmäßigſte Art erworben, durch Erbrecht angefallen, oder dieſem Hauſe vom Kaiſer und Reich zur Entſchädigung für Opfer, die es dem Wohl des Ganzen brachte, zugetheilt worden. Immer hat es die deutſche Verfaſſung in ihrer vollen Wirkſamkeit zu erhalten geſucht, zu allen dahin abzweckenden Reichsſchlüſſen kräftig mitgewirkt, und in den Kreiſen, worin es das Directorium hat, ſich die ſtrenge Befolgung der Ordnung und die unge-

ſchä-

ſäumte Vollziehung reichsgerichtlicher Erkenntniſſe ohne Partheylichkeit angelegen ſeyn laſſen, kein mit den vielen und zerſtreuten Brandenburgiſchen Staaten gränzender Reichsſtand, wird über ein unfreundliches Benehmen und Vergewaltigung Beſchwerde führen können *) Und welch einen glänzenden Beweis ächt deutſchen Patriotismus hat unſer großer König nicht noch neuerlich dadurch gegeben, wie er im Baieriſchen Erbfolgekriege, ſein Kriegesheer und ſeine Perſon im 66ſten Jahre ſeines Alters, ohne eignes, unmittelbares und nahes Intereſſe, für die Erhaltung der deutſchen Reichsverfaſſung wagte!

Die Vergangenheit berechtigt alſo wenigſtens nicht zu dem Verdacht ungerechter Eingriffe des Churhauſes Brandenburg. Man muß vielmehr auch künftig ein gleich gerechtes und billiges Verhalten um ſo mehr von ihm erwarten, da gerade dieſes ſeine wahre Politik iſt. Einem Kenner der itzigen Verhältniſſe unſrer Staaten, kann die Richtigkeit dieſer Bemerkung nicht entgehen.

*) Der ſiebenjährige Krieg kann hiergegen nicht angeführt werden, da der bekanntlich eine Nothwehr war, wovon in dem bekannten Mémoire raiſonné von dem Preußiſchen Hofe die unwiderlegbarſten, authentiſchſten Beweiſe geliefert ſind.

Preuſſen gehört nach der Gröſſe und Production ſeiner Lande, und nach ſeiner Volkmenge nur unter die mittleren Mächte von Europa und kann bey übrigens gleicher Benutzung der Kräfte, nie denen völlig beykommen, die bey ungleich gröſſerm Umfange und ungleich reicherer Fruchtbarkeit, mehr als dreyfach gröſſere Bevölkerung haben. Iſt es im Stande geweſen, ſich ſogar gegen den vereinten Angriff dieſer ſo überlegenen Mächte zu erhalten, und überhaupt in dem allgemeinen Syſtem von Europa ſich bedeutenden Einfluß und Gewicht zu verſchaffen; ſo wiſſen wir Alle, wie ſehr dies Folge beſonderer Umſtände, Folge von Superiorität der Talente und ihrer ungewöhnlichen Anſtrengung, Folge von unnatürlichen Verbindungen ſeiner Gegner, die keinen gemeinſchaftlichen Zweck haben konnten, geweſen ſey. Allerdings ſcheint es die Ordnung der Dinge zu erfordern, daß kleinere Staaten durch weiſe Benutzung ihrer Kräfte ſich wieder ins Gleichgewicht mit gröſſern ſetzen, denen eine gleiche Oeconomie ihrer überwiegenden phyſiſchen Vortheile ſonſt eine gewiſſe Uebermacht ſichern würde. Wohl alſo dem Preuſſiſchen Staat, wenn weiſe Regierung, kluge Sparſamkeit, Menſchlichkeit, Vernunft und Aufklärung, ihm Bedürfniſſe

und

und Bedingungen ſeiner Gröſſe ſind; wenn eine ſchlechte, tyranniſche und verfolgende Regierung ihm unausbleiblich Schwäche und Untergang bewirken würde, wenn er nicht reich genug iſt, um verſchwenden, nicht mächtig genug iſt, um ungerecht ſeyn zu können! So ein Staat muß allen ſeinen Nachbarn Vertrauen einflößen, und vorzüglich muß dieß der Fall in Deutſchland ſeyn, da Preuſſen nie einen Vortheil von der Zerſtörung der itzigen Verfaſſung deſſelben haben kann, vielmehr ſeine eigene Erhaltung deſſen unverrückte Fortdauer fodert, und nach der einfachſten Politik, deutſches und preuſſiſches Intereſſe ſich nie im Wege ſtehen können. Wäre es möglich, daß je ein Umſturz der Reichsverfaſſung, eine Unterjochung der deutſcheu Reichsſtände, dem preuſſiſchen Hofe proponirt, und ſeine Einwilliguug durch angebotene Vortheile erkauft werden ſollte; ſo müßte ſchon blos ſein Intereſſe, ihn zwingen, einen ſo ungerechten Antrag zu verwerffen und deſſen Ausführung mit allen Kräften zu wehren. Denn ſo groß auch immer die ihm angebotenen Vortheile ſeyn möchten, ſo müßten doch die, welche Oeſterreich ſich ausbedünge, ungleich gröſſer ſeyn; das Verhältniß beyder Mächte würde alſo ganz zum Nachtheil Preuſſens

 abge-

abgeändert und deſſen baldiger Untergang davon ſichre Folge ſeyn. Ohne Oeſterreichs Theilnehmung ließe ſich ſo ein Plan gar nicht denken, und die entfernteſte Anlage zu demſelben würde durch den unfehlbaren wohlverdienten Verluſt alles Vertrauens in und auſſer dem Reiche ſo empfindlich geſtraft werden, daß, ſo lange man dem Cabinet von Berlin noch einige Begriffe von Politik zutrauet, auch nur ſo ein Gedanke hier für wahrhaft unmöglich gehalten werden muß.

Nach dieſen in der Natur der Sache gegründeten Betrachtungen kann alſo den deutſchen Reichsſtänden die Ueberlegung nicht ſchwer fallen, an welche der beyden gröſſern Mächte ſich näher anzuſchlieſſen, ihr Intereſſe anrathe? Ob an diejenige, von der ſie nichts zu fürchten, aber um derſelben eignen Vortheils willen, Vertheidigung zu erwarten haben; an diejenige, die bey Umkehrung des jetzigen Zuſtandes von Teutſchland nichts gewinnen, aber Alles verkiehren kann, bey der Politick und Gerechtigkeit in eins zuſammenflieſſen? — Oder an diejenige, die wenigſtens nach gemeinen politiſchen Begriffen, ſich einmal einbilden kann, bey einer Revolution zu gewinnen und bey der, ſtrenge Beobachtung der beſtehenden Verfaſſung nicht ſowohl

eige=

eigenes Intereſſe, als Gerechtigkeitsliebe und Mäßigung iſt, die in einer Folge von Regenten nicht ununterbrochen zu erwarten, keine Beleidigung iſt.

Ohne Zweifel ſind es dieſe ſo natürlichen Betrachtungen, welche die deutſchen Fürſten bewogen haben, ſich näher mit dem Preuſſiſchen Hofe zu verbinden und die vom Wiener Hofe angetragene ähnliche Aſſociation abzulehnen. Von dem aufgeklärten Geiſte eben dieſer Fürſten iſt mit Zuverſicht zu hoffen, daß ſie ſich immer in dieſem ſo richtigen Geſichtspunkte erhalten, immer ihr wahres Intereſſe befolgen, und ſich durch keine Verunglimpfung, keine ſophiſtiſche Scheingründe, keine Mistrauen nährende Gerüchte, von dem ſchönen Bunde werden ableiten laſſen, der Deutſchland auf lange Zeit den Frieden, ſeinen Geſetzen Wirkſamkeit und ſeiner Verfaſſung Dauer ſichert.

Umſonſt ſucht man jetzt dieſe jedem Patrioten ſo reitzende Hoffnung dadurch zu vereiteln, daß man ſich in öffentlichen und noch mehr in Privat-Schriften bemühet, das Publicum irre zu leiten, die Eintracht unſrer edlen Fürſten zu zerſtöhren, durch Beſchuldigungen, deren Ungereimtheit in die Augen fällt, durch falſche Thatſachen und Entſtellung weltbekannter Geſchichte, das Vertrauen

gegen

gegen einen Hof zu ſchwächen, deſſen Intereſſe glücklicher Weiſe mit dem Intereſſe von Deutſchland ſo innig verwebt iſt.

Keiner hat ſich dieſe Bemühung mehr angelegen ſeyn laſſen, Keiner mit dreiſterer Mine Dinge geſagt, die nicht ſind und nie waren, Keiner der bewieſenſten Geſchichte kühner widerſprochen, — als der Hr. Reichsfreiherr Otto von Gemmingen. Um der Stärke und dem bindenden Zuſammenhang der Gründe dieſes Schriftſtellers nichts zu benehmen und auch den Verdacht der Uebertreibung, den ich mir bey Anführung mancher ſeiner Sätze allerdings zuziehn würde, zu vermeiden, laſſe ich ſeine Schrifft hier ganz abdrucken; mehrere Stellen haben mir zu Gegenerinnerungen Anlaß gegeben, deren Vergleichung mit den Behauptungen des Hrn. Reichsfreiherrn vielleicht manchem Leſer das Urtheil über dieſe wichtigſte politiſche Angelegenheit unſrer Zeit erleichtern und ihn deſto deutlicher überzeugen kann, auf welcher Seite ſich Wahrheit und Recht finden?

Ueber

Ueber die Königl. Preußiſche Aſſociation zu Erhaltung des Reichsſyſtems.

Von Otto von Gemmingen Reichsfreiherrn.

Gefahr für deutſche Freyheit! So erſchallt von allen Seiten das tauſendzüngige Gerücht [1]).

Gefahr für deutſche Freyheit verkündigt ein mächtiger und weiſer Fürſt des Reichs in öffentlichen Staats-Schriften. Schon hat er ſich mit einigen ſeiner Mitſtände enger verbunden, und raſtlos fordert er die übrigen auf, abzuleiten das Ungewitter, daß er am deutſchen Horizonte heraufziehn und fürchterlich nahen ſieht.

Welcher auf ſein nie unterjochtes Vaterland ſtolze Deutſche wird nicht aufgeſchreckt werden durch dieſe Gerüchte und Anſtalten? Aber was die Klugheit überall gebietet, wird er auch hier nicht vergeſſen! er wird fragen wo das Gerücht her-

1) Kein Gerücht entſteht ohne allen Grund. Ein ſehr allgemeines, lang anhaltendes Gerücht hat einen hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit für ſich. Im gegenwärtigen Fall iſt aber von keinem Gerüchte die Rede, ſondern von einer Meynung über die gegenwärtige politiſche Lage des Reichs, in welcher ſehr viele ſeiner wichtigſten Glieder übereingekom-

herkomme? überdenken was gefährlich ſeyn könne; erforſchen ob das angeführte dazu gehöre, und endlich die Mittel prüfen, welche man zur Sicherheit vorſchlägt. Dann erſt wird er einen Entſchluß faſſen, wenn er unterſucht hat, ob ihn die Furcht von einer anſcheinenden Gefahr in keine größere unerwartet ſtürzen werde.

Und dieſe Unterſuchung iſt die Abſicht gegenwärtiger Abandlung, die bey einem ſo wichtigen Anlaß meinen Mitbürgern nicht gleichgültig ſeyn kann, und wenigſtens die Vermuthung der Unpartheylichkeit für ſich haben muß. Als freygeborner Deutſche, nur der Geſetze Unterthan, der keinen Herrn hat als den er ſelbſt ſich giebt, darf ich frey meine Meinung ſagen und muß es thun, wenn von vaterländiſcher Freyheit die Rede iſt; eine Freyheit die meine Voreltern dnrch ihren Muth erhalten, und mit ihrem Blute verſiegelt mir hinterlaſſen haben; die kein andrer Vortheil aufwiegen kann; von der mein Stand wie mein Vermögen abhängt.

Erſter

eingekommen ſind und welche ſie zu näherer Verbindung veranlaßt hat. Dieſe Meinung hat allemal die ſtärkſte Vermuthung der Wahrheit für ſich und muß von einem Privatſchriftſteller nur mit Beſcheidenheit bezweifelt, aber nie mit tauſendzüngigem Gerücht verglichen werden.

Erſter Abſchnitt.

Vom Urſprung des Gerüchts daß die deutſche Verfaſſung in Gefahr ſey.

Jeder weiß daß dieſes Gerücht vom Hofe eines der weiſeſten Monarchen herkomme, der, eben ſo groß an der Spitze ſeines Kriegesheeres wie am friedlichen Steuerruder des Staats, die Bewunderung der Nachkommen, und die Zierde unſers Zeitalters ſeyn wird: und wer verkennt an dieſen Zügen den König von Preußen?

Groß muß das Vorurtheil für eine ſolche Quelle ſeyn, denn ohnſtreitig entgeht ſeiner Scharfſichtigkeit nichts, was Einfluß haben kann auf den großen Plan, den er entworfen und ſo unablåßig befolgt hat. Aber, iſt die ſer Plan gerade die Erhaltung deutſcher Verfaſſnng? vielleicht ſelbſt mit eigner Aufopferung? [2])

Wie

2) Beantwortet der Baieriſche Erbfolgekrieg dieſe Frage etwa nicht deutlich genug? Aber der Hr. Reichsfreiherr vergißt eine Frage, die ſeine übrigen entbehrlich macht: Erfordert Preußens Erhaltung nicht nothwendig die Erhaltung der jetzigen Verfaſſung Deutſchlands? Sind Preußens und des Reichs Intereſſe nicht weſentlich miteinander verbunden? Niemand, wer nur etwas die

jetzige

Wie der Weiſe lächeln muß! wenn er hört daß ſeine Miniſter dieſe Prunkvolle Sprache führen, und daß der nachbetende Haufen alles getreulich wiederholt, zuletzt ſelbſt glaubt. Man iſt längſt gewöhnt die Betheurungen von Uneigennützigkeit und natürlicher Billigkeit, mit welchen die Manifeſte ausgeſchmückt werden, nach dem Werthe geſellſchaftlicher Komplimente zu ſchätzen: nur dem preußiſchen Kabinette gelingt es dieſe verdächtige Münze in einigen deutſchen Ländern noch gangbar zu erhalten. [3]) Vielleicht iſt auch dieſes Folge der Herrſchaft die ein großer Mann über die Meinungen ſeiner Zeitgenoſſen

jetzige politiſche Lage von Europa überſieht, wird dieſe Frage verneinen können. Er zeige einen Fall, in welchem es Preuſſens wahres Intereſſe ſeyn könnte, wenn Deutſchlands jetzige Verfaſſung zertrümmert würde? in welchem, wenn es auch für den Augenblick ſcheinbar dadurch gewönne, doch nicht ſeine relative Schwächung und dereinſtiger Untergang davon unausbleibliche Folgen wären?

3) Der Hr. Reichsfreiherr macht hier dem Preußiſchen Stempel ein großes Compliment, wenn er ihn für fähig erklärt, auch verdächtige Münze wieder in guten Ruf zu bringen. Wie es zugeht, daß die Königl. Staatsſchriften in ganz Europa mehr Beyfall finden, als die eines andern Hofes, weiß ich dem Herrn Verf. freilich nicht zu erklären. Denn daß ſie wirklich mehr überzeugende, gründliche

genoſſen ausübt. Allein, je mehr man jene Ueberlegenheit fühlt, deſto behutſamer wird man, deſto ſorgfältigerer Prüfung bedarf es. Nach den eignen Grundſätzen jenes großen Mannes muß unſer Vertrauen nur auf die Ueberzeugung des gemeinſchaftlichen Vortheils gegründet ſeyn.

Der gemeinſchaftliche Vortheil erfordert, zu verhindern, damit nicht Deutſchland durch das Uebergewicht des Hauſes Oeſterreich, deſſen allgemeiner Herrſchaft unterworfen werde. Aber Schreckworte ſind das, vor denen ſich kein Neuling mehr entſetzt: in der Politik wie in jedem menſchlichen Weſen ſpielt man mit großtönenden Worten, die eben darum weil ſie unbeſtimmt ſind, viel Aufſehn machen, aber dagegen auch ſchnell veralten; und dahin gehört Gleichgewicht, Univerſalmonarchie u. d. gl. [4])

Von

liche Wahrheit enthalten, — wird ihm ohne Zweifel ein zu natürlicher Grund ſeyn. Uebrigens findet gewiß er allein eine prunkvolle Sprache in den öffentlichen Schriften des Königl. Preußiſchen Hofes, denen das aufgeklärteſte Publikum in und auſſer Deutſchland edle Simplicität, Würde, Anſtand und Mäßigung als einen ganz eigenthümlichen Vorzug beygelegt hat. Aber freylich dies aufgeklärte Publicum iſt dem Herrn Verfaſſer nur nachbetender Haufen.

4) Die Beſorgniß vor zu großer Uebermacht eines Staats, vor Annäherung zur Univerſalmo-

D narchie

Von dieſem gemeinſchaftlichen Vortheile kann alſo hier die Rede nicht ſeyn: ſondern die Frage iſt dieſe: ob dasjenige was in allen Fällen der deutſchen Verfaſſung am zuträglichſten wäre, zugleich zu dem Plane des Königs von Preußen gehöre? Iſt dieſes bewährt ſo haben alle Fürſten und Edle des Reichs nichts vortheilhafteres zu thun, als ſich feſt an den Größten und Weiſeſten unter ihnen anzuſchlieſſen und ſich mit Zuverſicht ſeiner Leitung zu überlaſſen: iſt es aber zweifelhaft, ſo wird ihnen die Klugheit rathen, eben darum weil er weiſe und groß iſt, mit doppelter Vorſicht zu Werke zu gehn und ihn mehr zum Muſter als zum Führer zu nehmen.

Alſo

narchie, die Vorſorge für Erhaltung des Gleichgewichts ſind weder plötzlich entſtandene, noch veraltete Ideen, ſondern nach dem klaren Zeugniß der Geſchichte der drey letzten Jahrhunderte, allmählig, nach Verhältniß der Entwickelung des jetzigen politiſchen Syſtems von Europa, in deſſen ſtaatsklugſten Cabinetten gereifte und durch die Erfahrung bewährte politiſche Grundmaximen. Das Erzhaus Oeſtreich hat ihre Wahrheit zum öftern anerkannt und nach ihrer Vorſchrift Tractaten *) geſchloſſen. Der ſehr reelle Gehalt der Worte: Gefahr des Gleichgewichts und einer Univerſalmonarchie in unſrer Zeit, iſt in der Königl. Preuß. Beantwortung der Wiener Prüfung S. 13. 14. ꝛc. überzeugend genug entwickelt worden.

*) Z. B. 1701 im Haag mit England und Holland, 1718 zu London mit Frankreich und England u. ſ. w.

Alſo, was iſt höchſter Vortheil des deutſchen Reichs? Ich denke keinen Widerſpruch zu finden wenn ich dazu rechne: das gröſt mögliche Einverſtändniß aller Mitglieder ſo wohl unter ſich als mit ihrem Oberhaupte, die ſtrengſte Befolgung der Reichsgrundgeſetze und eine allzeit wirkſame Macht zu deren Erhaltung. Die ganze Geſchichte bezeuget, daß, jemehr dieſe Umſtände eintrafen, deſto glücklicher und anſehnlicher unſer Vaterland war.

Nun aber muß die Staatsklugheit des Königs von Preußen jederzeit trachten, das Reich im Mißtrauen gegen ſein Oberhaupt zu erhalten, [5]) ſo lange die Kaiſerkrone bey demjenigen

5) Billig ſollte ein Schriftſteller, dem es um den Beyfall des beſſern Theils des Publicums zu thun iſt, ſich nie ſolche gehäßige Beſchuldigungen gegen einen erhabenen Monarchen erlauben, die, wenn ſie nicht mit klaren Thatſachen erwieſen werden können, in ſtrafbare Verläumdungen ausarten. Der jetzige König hat als Churfürſt von Brandenburg, dem jetzigen Kaiſer ſeine Wahlſtimme gegeben und zu der von ihm beſchwornen Wahlcapitulation mitgewirkt. Was ſollte Ihn alſo bewegen, dieſem Monarchen die Kaiſerkrone zu mißgönnen, die er ihm ſelbſt, ſo viel an ihm iſt, mit verſchaft hat? Wie könnte es ſeine Staatsklugheit erfordern, Mißtrauen gegen das Reichsoberhaupt zu erregen, ſo lange daſſelbe nur ſeine Gewalt nicht über die in den Geſetzen und der Capitu-

Hauſe iſt, auf deſſen Unkoſten er ſeine Größe erworben hat,[6]) gegen das er ſelbſt in immerwährendem Mißtrauen ſeyn wird und mit dem die Schleſiſche dem deutſcheu Reich ſo gleichgültige Fehde zwar ruhen, aber nie ganz aufhören kann.[7])

Des

pitulation beſtimmte Gränzen auszudehnen verſucht? Dreiſt kann man den Hrn. Verf. auffordern, auch nur einen einzigen Fall zu nennen, wo der Königl. Preußiſche Hof durch Inſinuationen irgend ein Glied des Reichs zu Beſchwerden gegen den Wiener Hof zu verleiten geſucht hätte. Aber daß er den in ihren Rechten gekränkten Mitſtänden ſeine Verwendung und Beyſtand nicht verſagt, dies iſt freylich ſowohl der Pflicht, als dem Rechte und Intereſſe eines der wichtigſten Reichsſtände vollkommen gemäß.

6) Wie ungerecht dieſe Beſchuldigung ſey, weiß jeder, der die Gerechtigkeit der Anſprüche des Königs auf Schleſien kennt und weiß, wie hart und zugleich unpolitiſch der Wiener Hof den Königl. Preußiſchen behandelte, als dieſer im J. 1740 ſeine längſt unterdrückten Rechte mittelſt freundſchaftlicher Unterhandlung geltend machen wollte. Dagegen würde vielleicht, wenn hier der Ort dazu wäre, eher zu erweiſen ſeyn, daß das Haus Oeſterreich einen Theil ſeiner Größe auf Unkoſten des Hauſes Brandenburg erworben und ihm wichtige Beſitzungen vereitelt habe.

7) Dies iſt wahre Beleidigung der dem Wiener Hofe ſchuldigen Ehrfurcht. Wenn eine durch drey Friedensſchlüſſe abgemachte Fehde noch immer

nur

Des Königs von Preußen Vortheil heiſcht, daß die Kaiſerkrone dem Hauſe Oeſterreich eine allzeit eitle oft läſtige Zierde werde, deren es wahrlich nicht bedarf. [8]) Darum muß er in Deutſchland Partheyſucht ernähren, allerwärts Schreckbilder aufſtellen, Verdacht unter alle verbreiten, und keinen Anlaß verſäumen ſich der kurzſichtigen Aengſtlichkeit [9]) als Beſchützer anzubieten.

nur ruhen, aber noch nicht aufgehört haben ſoll; ſo wünſchte ich das Mittel zu wiſſen, wie mit einem Hofe, der dieſen Grundſatz befolgt, eine Fehde zum Aufhören zu bringen wäre? Uebrigens würde eine bey der Gerechtigkeitsliebe des Wiener Hofes hoffentlich gar nicht zn erwartende Erneuerung der ſchleſiſcheu Fehde für das deutſche Reich gewiß nicht gleichgültig ſeyn. Denn der Herzog von Schleſien kann nie unterdrückt werden, ohne den Churfürſten von Brandenburg ſehr merklich zu ſchwächen, deſſen wohlerworbene Macht für die Erhaltung des deutſchen Reichsſyſtems von äuſſerſter Wichtigkeit iſt.

8) Des Königs von Preuſſen Vortheil fodert, daß das Erzhaus, wenn es die Kaiſerwürde beſitzt, alle die großen Vortheile genieſſe, welche die Reichsverfaſſung damit verbunden hat.

9) Freylich war es nur kurzſichtige Aengſtlichkeit, wenn der Herzog von Zweybrücken beſorgte, es könne Ihm zum Nachtheil gereichen, daß durch die Convention vom 3ten Jan. 1778 ihm ein an-

Und wer kann die tiefe Weisheit verkennen, mit welcher der große Monarch dieſer Abſicht gemäß wirkte? wurde die Kaiſerkrone dem Hauſe Oeſterreich nicht mannigmal ſelbſt zum Hinderniß? und um das zu bewirken, wie ſehr wußte der Weiſe jede Triebfeder zu ſeinem Vortheile in Bewegung zu ſetzen? wie geſchickt zu lenken den Sektengeiſt der Religion! wir alle können uns der Zeiten noch erinnern, wo faſt jeder proteſtantiſche Prediger ein Alliirter des Königs von Preußen war: und was hat man auf dem Reichstage nicht ſchon zur Religionsſache gemacht, wenn der König etwas durchſetzen oder verhindern wollte [10])

Noch

ſehnlicher Theil ſeines alten Erblandes entriſſen werden ſollte, oder wenn er den ſonderbaren Rechnungsfehler begieng, im Januar 1785 die ihm angebotenen 290 geogr. □ Meilen und 2 bis 3 Millionen Gulden Einkünfte nicht für einen hinlänglichen Erſatz von 784 geogr. □ Meilen und 7 Millionen Gulden Einkünfte, die man ihm nehmen wollte, zu halten.

10) Wenn? Wo? in welchem Falle iſt dieſes geſchehen? Kühn kann man den Hrn. Reichsfreiherrn auffordern, ein Beyſpiel zu nennen, wo der Königl. Preuß. Hof ſich einer Evangeliſchen Religionsbeſchwerde angenommen hätte, wenn er nicht als Glied des Corporis Evangelicorum oder Kraft beſonderer Verträge dazu wäre berechtigt und verpflichtet geweſen.

Noch einmal man kann bey allen dem die Staatsklugheit dieſes großen Königs nicht genug bewundern; aber freylich dabey auch nicht verkennen, daß ſeine Abſichten und des deutſchen Reichs Vortheil nicht immer einerley ſind: und ſo ſcheint das Gerücht von Gefahr für deutſche Freyheit durch ſeinen Urſprung weiter kein größres Gewicht zu erhalten; ja es fängt an verdächtig zu werden, wenn man bedenkt, daß die vorſehende Weisheit des Königs, bey dem immer zunehmenden Duldungsſyſtem des Wiener Hofes eine der größten Triebfedern nachlaſſen ſieht, und nothwendig andre Mittel vorbereiten muß. Man wird zweifelhaft ob das ängſtliche Beſtreben aller Berliner Schriftſteller die Duldung der Oeſterreichiſchen Staaten verdächtig zu machen und das ſorgfältige Warnen vor geheime Ränke des Katholicismus; ob das alles nicht abſichtliches Betragen ſey, [11]) wenigſtens kann man

11) Wirklich, der Herr Reichsfreiherr hat ſonderbare Ideen von der in Berlin bekanntermaßen eingeführten Schreib- und Druckfreiheit. Jeder hieſige Gelehrte ſchreibt nach ſeiner beſten Einſicht, und der Staat läßt ihm vollkommene Freiheit ſeine Ideen, wie er es gut findet, öffentlich bekannt zu machen, wenn nur nicht die dem Staate, fremden Mächten, den Sitten, allgemeiner Religion und dem guten Nahmen eines Dritten ſchuldige Achtung verletzt werden. Dieſe Geſetze der hieſigen Cenſur

man das von einem Hofe erwarten, wo ein Philoſoph auf dem Throne ſitzt, der Gelehrte zu Mini-

ſur ſind in den letzten Jahren, auch verſchiedentlich in Abſicht des Oeſterreichiſchen Staats zur Anwendung gekommen. Ein hieſiger Journaliſt, Hr. Cranz, verlohr auf unmittelbaren Befehl des Königs, die ihm vorhin ertheilte Cenſurfreiheit, weil er ſich unterſtanden hatte, einer ſeiner Brochüren den Titel: Oeſterreichiſche Charlatanerien zu geben, und dieſe wurden ſofort unterdrückt, ob man ihn gleich Berliniſche Charlatanerien unbekümmert hatte ſchreiben laſſen. Dies geſchahe ohne alle Beſchwerde des Wiener Hofes aus eigner Bewegung. Eben ſo iſt noch neuerlich einer Schrift der Druck bloß aus dem Grunde verſagt worden, weil ſie, obgleich unter erdichtetem Namen, die Regierung des itzigen Kaiſers auf eine beleidigende Art zu tadeln ſchien. Aber freilich kann man die hieſigen Schriftſteller nicht anhalten, Alles zu loben, was in Wien geſchieht, reformirt und wieder reformirt wird; kann nicht ſie zwingen, für helle Mittagsſonne ſchon vollendeter Aufklärung zu halten, was ihnen viel verſprechende, zum wahren und unvergänglichen Ruhme Joſephs II. gereichende, Morgenröthe ſcheint. Sicher wird Hr. von Gemmingen keinen Berliner Schriftſteller nennen können, der das weiſe Duldungsſyſtem des itzigen Kaiſers geradezu angegriffen, oder der etwa einzelne Theile der dortigen Reformen mit Vernachläßigung der einem großen Monarchen ſchuldigen Ehrfurcht, getadelt hätte. Iſt es von irgend einem unbedeu-

ten-

Miniſtern hat, wo man die Gewalt der Mei-
nungen zu ſchätzen und zu brauchen weiß. Auch

tenden Scribler, den ich nicht kenne, geſchehen, ſo
muß ſein Geſchreibe der hieſigen Cenſur entwiſcht,
oder, welches das wahrſcheinlichſte iſt, unter dem
falſchen Druckorte: Berlin, in die Welt gekommen
ſeyn. So iſt es wenigſtens, wie ich mit Zuver-
läßigkeit verſichern kann, mit den Briefen aus Ber-
lin über Wien, der Fall, die, wie ich höre, in
Wien für ſehr beleidigend gehalten werden, deren
Verfaſſer aber, wie man ſagt, in Wien lebt, wenig-
ſtens hier völlig unbekannt iſt, wo auch ſeine Schrift,
die mir gar nicht zn Geſicht gekommen, nicht die
mindeſte Senſation gemacht hat. Keiner unſrer
bedeutenden Gelehrten hat, ſo viel ich weiß, ex
profeſſo über den neueſten Zuſtand von Wien ge-
ſchrieben, als Hr. Nicolai in ſeiner Reiſebeſchrei-
bung. die der erhabene Fürſt von Kaunitz ſelbſt
ſeines Beyfalls würdig gefunden hat, *) zum
ſichern Beweiſe, daß ſie keinen unſchicklichen Tadel
der Regieruug enthalte und nur ſolche Mißbräuche
angreiffe, deren Abſchaffuug und Bekämpfung
Joſephs II. dauerndſter Ruhm ſeyn wird. Ich
ſelbſt habe eine der größten Handlungen Maria
Thereſiens, die ſo wichtige Verwandlung der
Böhmiſchen Domainen in Bauerngüter, **) ſo
wie des itzigen Monarchen weiſe und menſchliche
Politik, der unterdrückten jüdiſchen Nation bür-
gerliche Rechte zu geben, unter allen Schriftſtel-
lern

*) S. Vorrede zum 5ten Bande dieſer Reiſebeſchrei-
bung S. XII.

**) S. Materialien für die Statiſtick, II, S. 252. f.

kann man ſich der Vermuthung nicht erwehren, daß

lern zuerſt allen übrigen Staaten zur Nachfolge angeprieſen, *) und nachher mit ſchuldiger Ehrfurcht meine Zweifel geäuſſert, wie mir die Verfolgung der Deiſten nicht den aufklärenden Grundſätzen, die ich in allen Verfügungen Josephs II. erwartete, angemeſſen ſchien. **) Auch haben zwar unſre Pädagogen ſehr lebhaft die in den Oeſterreichiſchen Normal-Schulen eingeführte Litteral-Methode getadelt, ***) aber zuverläßig nicht, weil ſie Oeſterreichſch war, da ſie bekanntermaßen aus einer hieſigen berühmten Schule in die dortigen verpflanzt worden. Ueberhaupt lobt und tadelt hier kein vernünftiger Schriftſteller Etwas, weil es Wieneriſch oder Berliniſch iſt, ſondern weil es ihm Eigenſchaften zu haben ſcheint, die Lob oder Tadel verdienen. Uebertriebener Nationalſtolz iſt zuverläßig kein Fehler der Berliner.

Die Privat-Meynung einiger hieſigen Gelehrten von dem ſich durch geheime Wege und allerley Mittel verbreitendem Catholiciſmus, deren Hr. v. G. erwähnt, iſt doch wohl hoffentlich für den Wiener Hof nicht beſonders intereſſant? Wenigſtens kann ich verſichern, daß der Berliner Hof mit derſelben nichts zu thun hat, und wenn der Hr. V. die von den Hrn. Nicolai und Bieſter bekannt gemachte, gewiß ſehr merkwürdige Thatſachen geleſen hat; ſo wird ihm auch die lebhafte Beſtreitung der daraus gezo-

*) S. Ueber die bürgerl. Verbeſſerung der Juden I, S. 163.

**) S. Ebend. II, S. 182 und S. 336 u. f.

***) S. Allg. deutſch. Bibl. LII, p. 207 f.

daß vielleicht ſo mancher unzufriedne Mönch benutzt

gezogenen Folgen von einem andern berühmten preußiſchen Gelehrten, Hrn. Garve, nicht unbekannt geblieben ſeyn.

Ich habe mit Abſicht dieſe mir bekannte Fälle genau angeführt und hoffe, daß ſie in den Augen jedes Unpartheyiſchen, bis der Hr. Reichs-Freyherr beſtimmt nachgewieſene Beyſpiele des Gegentheils vorbringt, hinlänglich beweiſen, wie nicht ein einziger Berliner bekannter Schriftſteller (was doch Hr. v. G. ſogar allen ohne die mindeſte Veranlaſſung Schuld giebt) die weiſen Regierungs-Maasregeln Sr. Kaiſerl. Majeſtät auf unſchickliche Art getadelt habe, und wie die hieſige Cenſur nie erlaube, daß in hier gedruckten Schriften die dem Kaiſerl. Königl. Hofe gebührende Achtung verletzt werde.

In Wien wird es freilich hierin ganz anders gehalten. Zwar bin ich weit entfernt, den ſo ungerechten Vorwurf des Hrn. von G. zurückzuſchieben und der Oeſterreichiſchen Regierung irgend eine Billigung der armſeligen Schimpfreden auf den Preuſſiſchen Staat beyzumeſſen, durch welche, ohne Zweifel auch in Wien verachtete Scribenten, ihr Geſchreibe der niedrigern Claſſe des Volks intereſſant zu machen ſuchen. Indeß iſt es doch ſonderbar, daß die ſonſt ſo aufmerkſame Wiener Cenſur gerade hier ſo viel Nachſicht beweißt und ſogar erlaubt, daß ihre Billigung oft auf den Titeln ſolcher Scharteken ausdrücklich erwähnt werde. Auch bemerkt man leyder! in den Wiener Schriften von beſſerm Gehalt, nicht ſelten eine Animoſi-

tät

nutzt werde, die ehmalige Stelle des proteſtan-
tiſchen
tät und Partheylichkeit, die ein Mann von edlen und erweiterten Geſinnungen ſich nie gegen irgend eine Nation in der Welt erlauben ſollte, welche politiſche Verhältniſſe ſie auch zu der ſeinigen haben mag. Ich will nur zum Beyſpiel, die über den Bayeriſchen Succeſſionskrieg in Wien erſchienene Schriften anführen. Wie ängſtlich iſt man in denſelben nicht bemüht zu zeigen, daß die guten Preuſſen, wider alle Regeln der Wahrſcheinlichkeit, auch in allen und jeden Stücken unrecht haben, daß ſie auch nicht einen Funken von Tapferkeit, von Diſciplin, von Tactik beſitzen. Und die groben, pöbelhaften Schimpfreden in denſelben auf die Nation und den Monarchen überſteigen wirklich Alles, was man von Menſchen, die auf Cultur Anſpruch machen, erwarten ſollte. So findet man in Rautenſtrauchs Kriegsliedern ein verzerrtes Bruſtbild des Königs der jährlich einige Millionen zu auſſerordentlichen Wohlthaten für ſeine Unterthanen anwendet, und darunter Lied eines Preußiſchen Deſerteurs:

Ein Thor iſt jeder, der ſein Blut
Und Leben für dich giebt;
Für dich, der Niemand Gutes thut
Und keinen Menſchen liebt?

Und dies iſt unter Cenſur gedruckt, indeß will ich zur Ehre des Wiener Cenſuramts gern glauben, daß es demſelben entwiſcht ſey, da ihm die Wiener Schreiber itzt freylich zu viel Beſchäftigung geben mögen. Aber immer kann man doch bemerken, daß der Berliner Cenſur auch nur ähnliche Ungereimtheiten nie entwiſchten.

tiſchen Geiſtlichen einzunehmen: [12]) und dann ſind die hingeworfenen Worte von Seculariſationen, [13]) ſo bedeutungsleer ſie immer ſeyn mögen, gewiß hinlänglich jeden zu ängſtigen der fette Pfründen genüßt: und man gewinnt wenigſtens ſo viel Stimmen mehr, die ausrufen: Gefahr für deutſche Freyheit.

Allein der Kluge frägt vorher: was kann gefährlich ſeyn? und darum der

Zweite Abſchnitt.

Von dem, was der deutſchen Verfaſſung gefährlich ſeyn könne.

Des Hauſes Oeſterreich Uebergewicht und Vergröſſerungsplan wird vom Berliner Hofe und ſeinen

12) Der böſe preußiſche Hof iſt doch auch an allem Schuld; freylich, wenn er es den öſterreichiſchen Mönchen nicht ſagte, wie wüßten ſie es dann ſonſt, daß es unangenehm iſt, ſeine bisherigen Güter zu verlieren, und aus einer lange gewohnten Art zu leben, plötzlich herausgeriſſen zu werden?

13) Alſo auch die Säculariſations-Ideen kommen, nach dem Hrn. Reichsfreiherrn, blos von Berlin her; denn wie könnte man auch ſonſt in Wien darauf kommen, ob man hier gleich täglich von eingezogenen und noch einzuziehenden Klöſtern und Kirchengütern hört? Ich bitte mich indeß hier nicht

ſeinen Anhängern dafür angegeben. Wir haben ſchon oben im Vorbeygehen vom politiſchen Werthe gewiſſer wichtiglautender Worte geſprochen, mithin wird es nöthig ſeyn, jenes Behaupten näher zu beleuchten.

Hier iſt es um wahrſcheinliche Vermuthung für die Zukunft zu thun; und da fordert der allgemeine Gang menſchlicher Erkenntniß, daß man aus der Verbindung des Vergangenen und Gegenwärtigen die höchſtmögliche Wahrſcheinlichkeit der Zukunft herausbringe. Dieſem Grundſatze gemäß wollen wir über das Vergangene die Geſchichte befragen; aus der gegenwärtigen politiſchen Lage von Europa urtheilen ob dem Hauſe Oeſterreich die Unterwerfung Deutſchlands möglich ſey, und dann unterſuchen, ob auch dieſe Abſicht klugerweiſe zu deſſen Vergröſſerungsentwürfen gehören könne.

Eine nur flüchtige Vergleichung der Geſchichte von Oeſterreich und Brandenburg ſeit den Zeiten Karls des Fünften zeigt, wie viel jenes verlohren und dieſes gewonnen habe. Während dem die Erzherzoge Spanien, die meiſten Beſitzungen in Italien, einen beträchtlichen Theil

der

nicht mißzuverſtehen; ich bin weit entfernt die weiſen geiſtlichen Reformen des Kaiſers im mindeſten zu tadeln, aber nur die Vermuthungen des Hrn. v. G. ſcheinen mir ſonderbar.

der Niederlande [14]) und gröſstentheils Schleſien einbüſsten, hat ſich der Churfürſt von Brandenburg aus einem kleinen unfruchtbaren Strich Landes ſo ſehr verbreitet, iſt ſo mächtig herangewachſen, und hat zum Theil das erworben, was jene verlohren [15]). Kömmt es auf die Erwerbungsart an, ſo wird die Geſchichte lehren, daſs die Erzherzoge ſeit dem Grafen Rudolph von Habſpurg alles durch diejenige Rechte erworben haben, welche jeder kleinſten Privatperſon das nähmliche gewähren; [16]) ja daſs ſie durch nachtheilige Friedens-Schlüſſe von ihrem rechtmäſſigen

14) Sicher iſt doch wohl das Churhaus Brandenburg an dieſem Verluſte von Spanien, einiger italiäniſchen und niederländiſchen Provinzen ſehr unſchuldig, vielmehr hat, der unſtreitigen Geſchichte zufolge, der Beyſtand deſſelben und die Tapferkeit der Brandenburgiſchen Truppen vornehmlich im ſpaniſchen Succeſſionskriege, vorzüglich dazu beygetragen, daſs das Erzhaus nicht noch mehr verlohren, ſondern ſeine itzige Staaten erhalten hat.

15) Brandenburg hat von dem, was Oeſtreich verlohren, nichts erworben, als was ihm Kraft unſtreitigen Rechts gebührte, und ſchon ſo lange widerrechtlich vorenthalten war. Eher könnte man das Umgekehrte ſagen.

16) Wie ſehr würde man den Herrn Reichs-Ritter hier beſchämen, und ihm ſeine Unwiſſenheit zeigen können, wenn man ihn in die ächte Geſchichtskunde zurückführte, und ihm zeigte, wie das in ſeinem

gen Erbe aufopferten. Dagegen hat das Haus

Bran=

nem Urſprung ſo kleine Haus Habsburg, nachdem die kluge, thätige und wahrhaftig groſſe Zolleriſche Fürſten, Burggraf Friedrich III. von Nürnberg dem Grafen Rudolph von Habsburg, und Churfürſt Friedrich I. den Kaiſern Sigismund und Albert II. (bey letztrem mit Aufopferung ſeines eignen Intereſſe) die Kaiſerkrone, alſo dreymal, erworben und erhalten, auch zu ihrer nachherigen Größe, den Grund geleget hatten, wie, ſage ich, das Haus Habsburg ſolche nachher angewendet, um die großen und wichtigen Lande, Oeſterreich, Steyermark, Kärnthen, Crayn, Görz, Tyrol und das Innviertel zum Nachtheil der Häuſer, Böhmen, Sachſen und Baiern, und das Königreich Böhmen, die Lande Schleſien und Mähren zum Nachtheil und auf Koſten des Hauſes Brandenburg zu erwerben. Man dürfte ihn zu ſolchem Ende nur belehren, da er es nicht zu wiſſen ſcheinet, daß das Haus Brandenburg von der älteſten Tochter Anna, Kaiſer Albrechts II Königs von Böhmen und Herrn von Schleſien und Mähren, das jetzige Haus Oeſterreich aber nur von der zweiten Tochter Eliſabeth eben dieſes letzten Böhmiſchen Königs herſtammet, und nichts deſtoweniger die wichtigen Länder Böhmen, Mähren und Schleſien davon getragen hat. Man würde dergleichen unangenehme, zwar alte, indeß doch vollkommen gegründete, hiſtoriſch-genealogiſche Wahrheiten nicht hervorſuchen, wenn einem Verfechter des Hauſes Oeſterreich nicht zu Wien erlaubt würde, die gerechteſten Erwerbungen des Hauſes Brandenburg öffentlich und auf eine ſo gehäſſige als unwahre Art anzufechten.

Brandenburg den deutſchen Rittern Preußen, und dadurch allen edlen Familien Deutſchlands ihr gemeinſchaftliches Eigenthum gewaltſam entriſſen; [17]) Magdeburg, Halberſtadt und andre Stifter

17) Wie kann doch der Hr. Reichsfreiherr ſich eine ſo offenbare Verſtellung allgemein bekannter Geſchichte und in ſo gehäßiger Abſicht erlauben? Wenn man auf die feyerlichſten Tractaten keine Rückſicht nehmen will, ſo ſind die Revolutionen jedes Landes in ältern Zeiten ſolcher Mißdeutungen fähig. Wie z. B. wenn Jemand den ehemaligen Beſitz Preuſſens vom deutſchen Orden ſelbſt, nach rechtlichen Grundſätzen prüfen wollte? Konnte der Ordensmeiſter Hermann von Salza durch ſeinen Vertrag mit dem maſoviſchen Herzog Conrad ein Recht erhalten, die urſprünglichen Beſitzer des Landes, die ihn durch nichts beleidigt hatten, entweder zu ſeinem Chriſtenthum zu zwingen und zu unterjochen, oder todtzuſchlagen? Und wenn dieſer Vertrag auch einiges Recht hätte erwerben können, mußte nicht die unerträgliche Bedrückung der Unterthanen alle Bande der Oberherrſchaft des Ordens zerreiſſen, ſo wie auch die gegen die Krone Polen ſo gröblich verletzte Lehnspflicht alle Verbindlichkeiten derſelben aufheben? Dagegen geſchah es mit Bewilligung der Stände von Preuſſen ſelbſt, daß im Jahr 1525 dieſes Land als ein weltliches Herzogthum und Lehn von Polen dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg und dem übrigen Mannsſtamme dieſes Hauſes übergeben wurde. Dieſe Genehmigung der Repräſentanten der Nation und

Stifter weggenommen; [18]) endlich Schleſien mit

der einzigen fremden Macht, welche hiebey etwas zu ſagen haben konnte, machten dieſe Veränderung zu der rechtmäßigſten, welche noch mit Preuſſen vorgegangen war, und endigten zum Glück des Landes die bisherige Uſurpation, welche ſo verheerende Kriege ihm zugezogen hatte. Der unſtreitige Beſitz des Herzogthums, nachherigen Königreichs Preuſſen, iſt auch mit allen folgenden aus der Geſchichte bekannten Modificationen, dem Hauſe Brandenburg in ſo vielen feyerlichen Tractaten, ſowohl von der Republick Polen, als andern Mächten, zugeſichert und in ganz Europa ſo allgemein anerkannt worden, daß es ſehr vergebliche Mühe ſeyn würde, hierüber etwas Mehrers zu ſagen.

18) Entweder muß der Reichsfreiherr auch nicht die flachſte Kenntniß der Geſchichte des weſtphäliſchen Friedens beſitzen, oder er hat ſeine Schrift nur ſolchen Unwiſſenden beſtimmt, denen er es wagen darf eine dieſer Geſchichte ſo offenbar widerſprechende Behauptung vorzulegen. Es iſt weltkundig, wie das Churhaus Brandenburg die Stifter Magdeburg, Halberſtadt, Minden und Camin auf die gerechteſte Art, die nur je unter Staaten ſich denken läßt, erworben habe, indeß will ich, da der Hr. von G. es einmal nothwendig macht, von einer ſo bekannten Sache zu reden, die genauern Umſtände derſelben nach den ächteſten Quellen, auseinander ſetzen. Für wenige Theile von Deutſchland war der dreyßigjährige Krieg ſo verwüſtend als für die Mark Brandenburg, welche ohne

mit gewafneter Hand von einer Erbſchaft abge-
riſſen

ohne Schuld in denſelben verwickelt, abwechſelnd durch die Uebermacht beyder kriegenden Partheyen unterdrückt, von beyden gleich feindlich behandelt und ſo verheert wurde, daß man noch jetzt eine große Menge Dörfer, deren Namen in alten Verzeichniſſen aufgeführt ſind, gänzlich vermiſſet und ſelbſt die Orte, wo ſie ehmals gelegen haben, nicht mehr weiß.*) Und doch ſollte das Haus Brandenburg, um Deutſchland den Frieden zu verſchaffen, allein die wichtigſte Aufopferung dulden und der Krone Schweden, (welche ein Equivalent für die Kriegeskoſten, und beſonders einen Fuß auf dem deutſchen Boden zu haben verlangte,) das dieſem Hauſe ſeit Jahrhunderten gebührende und ſchon im Jahr 1637 nach dem unbeſtrittenſten Rechte durch den Tod des letzten Herzogs ihm zugefallene Erbherzogthum Pommern abtreten, ein Land, das nach ſeiner Gröſſe, natürlichen Producten und beſonders wegen ſeiner Lage an der Oſtſee und zwiſchen den übrigen Brandenburgiſchen

 Staaten

*) Die nähern Beweiſe hievon findet man in dem Landbuche K. Carl *IV.* S. 370 wo 97 ſolche ſeit jener Zeit theils wüſte, theils ganz unbekannt gewordene Dörfer bemerkt ſind; ferner in Hrn. O. C. R. Büſchings Topographie der Mark Brandenburg S. 54 f. und in deſſelben Reiſe nach Rekahn S. 338, wo ein Verzeichniß der bewohnten Häuſer in den Städten vor und nach dieſem Kriege geliefert iſt, das deſſen fürchterliche Verheerung genug beweiſet, z. B. Oderberg hatte im Jahr 1645 nur ein bewohntes Haus, vor dem Kriege 96.

Staaten, auch durch den Beſitz der Oder, von aus⸗nehmender Wichtigkeit war und die innere Stärke des Churhauſes ſehr vermehren mußte. Der große Churfürſt Friedrich Wilhelm wandte daher alles nur Mögliche an, um dieſes ihm ſo rechtmäßig ge⸗bührende Land zu behalten, allein er mußte endlich der Uebermacht weichen. Es blieb ihm nur die traurige Alternative übrig, entweder ſich Pommern mit Gewalt nehmen zu laſſen, welches der Kaiſer und das Reich der Krone Schweden guarantiren wollten, und der Churfürſt, von aller Hülfe, von Truppen und Gelde durch die Künſte des ehemali⸗gen, dem Wiener Hofe ganz ergebenen Branden⸗burgiſchen Premier⸗Miniſters, Grafen v. Schwar⸗zenberg, entblößt, einem ſo mächtigen Feinde, der ſich überdem ſogar im Beſitze der wichtigſten Orte der Mark befand, nicht entreiſſen konnte, oder in die Abtretung des größten und beßten Theils von Pommern nebſt der Oder, an Schweden zu willi⸗gen und dagegen ein Aequivalent, ſo gut es zu erhalten war, anzunehmen. Lange wurden Grün⸗de und Gegengründe gegen einander abgewo⸗gen, *) aber endlich gab die Nothwendigkeit den für den letztern Entſchluß entſcheidenden das Ue⸗bergewicht. Billig hätte nun freylich das von allen Theilen für gerecht erkannte Aequivalent von dem eigentlichen Feinde der Krone Schweden, dem Erz⸗hauſe Oeſterreich, welches der einige und wahre Urheber des dreißigjährigen Krieges war, hergege⸗ben werden ſollen, und Frankreich drang mit Recht auf die Abtretung Schleſiens. Allein der Kaiſer woll⸗

te

*) Man findet dieſelben in der Kürze in *Puffendorff de Rebus geſtis Friderici Wilhelmi* p. 112.

te ſich hierzu durchaus nicht verſtehen; die Einziehung catholiſcher Stifter zu dieſem Zwecke wurde auch von Frankreich ſelbſt gehindert. Alſo blieb nichts weiter übrig, als dem Churfürſten ſeine Entſchädigung in den ſchon evangeliſch gewordenen Stiftern anzuweiſen, welches ſowohl der Kaiſerl. Hof als überhaupt der catholiſche Reichstheil gern ſahen, weil jener dadurch ſeine Erblande, dieſer die Kirchengüter rettete. Es iſt ſehr merkwürdig, daß bey dem Weſtphäliſchen Frieden überhaupt kein noch ganz catholiſches Stift ſäculariſirt iſt, ſondern blos evangeliſche, welche man doch keine Hoffnung hatte je wieder für die Kirche zu erwerben und welche man ihre nach catholiſch-canoniſchen Begriffen uſurpirte geiſtliche Geſtalt wahrſcheinlich nicht ungern verliehren und ſie lieber in völlig weltliche Lande verwandelt ſah. *) Es wurde hierdurch der ſo berühmte geiſtliche Vorbehalt ganz im Geiſte des catholiſchen Reichstheils, gewiſſermaßen realiſirt und ich glaube mich nach

 dem

*) Ich weiß nicht, ob ſchon Jemand vor mir auf dieſen Umſtand aufmerkſam gemacht hat, aber man wird bey der Unterſuchung finden, daß alle im Weſtphäliſchen Frieden ſäculariſirte Stifter theils ſchon proteſtantiſche Biſchöffe oder Adminiſtratoren hatten, theils doch wenigſtens im Lande und den Capituln die Reformation eingeführt war. Die Stifter Minden und Oßnabrück wurden zwar noch zu den catholiſchen gerechnet, und der Graf d'Avaux machte deshalb auch ſehr viele Schwierigkeiten ſie einem proteſtantiſchen Hauſe zu überlaſſen; indeß war auch in beyden die evangeliſche Religion ſchon ſehr allgemein und die Catholiſchen konnten ſich nicht wohl ſchmeicheln, ſie als geiſtliche Stifter ganz zu behalten.

dem ganzen Gange der Unterhandlungen nicht zu irren, wenn ich dieſe Betrachtung für einen Grund halte, der dieſe Negotiation ſehr erleichterte und vorzüglich die Bewilligung dieſes Aequivalents von den anfangs ſo ſchwierigen Kaiſerlichen Geſandten bewirkte.

Es geſchah alſo lediglich zum Vortheil des Kaiſerlichen Hofes und ſeiner catholiſchen Alliirten, wenn die Entſchädigung, welche ſie allein dem Churhauſe Brandenburg für die von ihm zu Erhaltung des Friedens gemachte Aufopferung, ſchuldig waren, durch die ſäculariſirten evangeliſchen Stifter bewirkt wurde. Nicht mit Unrecht konnten die evangeliſchen Reichsſtände ſich hierüber beſchweren, (wie es vorzüglich von dem Hauſe Braunſchweig-Lüneburg geſchah) da ihnen hierdurch der groſſe Vortheil entgieng, gleich catholiſchen Häuſern, ihre nachgebohrnen Söhne zu verſorgen, auch in der That die geſchehene Ueberlaſſung dieſer Stifter in dieſer Qualität an die Evangeliſchen durch die Säculariſation wieder vereitelt wurde. Allein man mußte endlich dem Unrecht der Zeiten nachgeben. Auch der Churfürſt Friedrich Wilhelm erhielt nicht ein ſolches Aequivalent, wie er es ſeinem Verluſte angemeſſen glaubte. Er verlangte anfänglich im October 1646 für ein Stück von Vor-Pommern, die Stifter Magdeburg, Halberſtadt, Hildesheim, Oßnabrück und Minden, nebſt den Fürſtenthümern Groß Glogau, Sagan und Jauer; *) nachher im Januar 1647, Magdeburg, Halberſtadt, Min-

*) S. v. Meiern Acta Pacis Weſtphal. III. p. 743.

Minden, die Grafſchaft Schaumburg, und für die Abtretung von Stettin 1,200,000 Thaler, auch bis er zum Beſitz von Magdeburg gelange, zu deſſen Erſatz, entweder die Fürſtenthümer Glogau und Sagan oder das Stift Osnabrück. *) Wenn dieſe Forderungen Einigen zu weit getrieben ſchienen, ſo erinnerten die Brandenburgiſchen Geſandten mit Recht, daß es dieſes ganzen Aequivalents nicht bedürfe, wenn man dem Churfürſten nur ſein rechtmäßiges Erbland laſſen wolle. Er mußte ſich aber endlich mit einem weit geringern Erſatz begnügen, und nachdem er am 20ten Jan. 1647, um dem deutſchen Vaterlande den Frieden zu verſchaffen, der Krone Schweden einen wichtigen Theil von Hinter-Pommern, ganz Vor-Pommern nebſt der Inſel Rügen, alſo auch die Stadt Stettin, (für welche der Churfürſt den Schweden 12 Tonnen Goldes immer zuzugeſtehen erbötig war) die Oder mit ihren drey Mündungen, nebſt dem Haf und der Inſel Wollin, abgetreten hatte; ſo konnte er nur nach vielen Bemühungen endlich, dafür zum Erſatz die Stifter Halberſtadt, Minden und Camin, nebſt der Anwartſchaft auf das Erzſtift Magdeburg (von dem doch vier wichtige Aemter Querfurt, Jüterbock, Dahme und Burg getrennt wurden) erhalten. **) Dieſer

*) S. v. Meiern Acta Pacis Weſtph. T. IV. p. 269 und Puffendorff l. c. p. 132, welche hier zu vergleichen ſind.

**) Die umſtändliche Nachricht nebſt den Belägen von dem Gange dieſer Negotiation, findet man in des von Meiern Act. Pac. Weſtph. im IV. Th. 26tem Buch; wie auch in *Puffendorff* de Reb. geſt. Frieder. Wilh. Lib. II. et III. und in der Kürze in *Bougeant* Hiſt. de la Paix de Weſtp. Liv. VIII.

riſſen [19]), deren Rechtmäſſigkeit es vorher anerkannt

Erſatz wurde von allen Contrahenten des Weſtphäliſchen Friedens für billig gehalten und im eilften Artikel des Oßnabrückſchen Tractats der Beſitz dieſer Lande vom Kaiſer und Reich, und den beyden garantirenden Mächten dem Hauſe Brandenburg feyerlichſt zugeſichert. Und dieſen ſo gerechten, durch ein koſtbares Opfer für das Haus Oeſterreich allein erkauften Erwerb, dieſe Verfügung des ehrwürdigſten Friedens, den die neuere Geſchichte kennt, dieſen von den reſpectabelſten Mächten Europens guarantirten Beſitz — nennt der Herr Reichsfreiherr ein Wegnehmen; dieſen führt er als einen Beweis ungerechter Vergröſſerung an. Wirklich dürfte es hier nöthig ſeyn, den Reichs-Fiſcal ſeines Amts zu erinnern, um gegen ſolche freventliche Schmähungen des Weſtphäliſchen Friedens, die Vorſchrift der Kaiſerl. Wahlcapitulation *) in Erfüllung zu bringen.

19) Der Verfaſſer zeigt hier abermals entweder ſeinen böſen Willen, einen erhabenen Monarchen durch offenbar falſche Beſchuldigungen gehäſſig zu machen, oder ſeine Vermeſſenheit über Staatsſachen

*) Artikel II. §. VI. Zumahlen auch diejenige, ſo ſich gegen jetztermeldeten Friedensſchluß und darinn beſtättigten Religions-Frieden als ein immerwährendes Band zwiſchen Haupt und Gliedern, und dieſen unter ſich ſelbſt zu ſchreiben, oder etwas in öffentlichen Druck herauszugeben, (als dadurch nur Aufruhr, Zwietracht, Mißtrauen und Zank im Reiche angerichtet wird,) unternehmen würden, oder ſollten, gebührend abſtrafen, die Schriften und Abdruck caſſiren, und gegen

ſachen zu ſchreiben, die ihm nicht gehörig bekannt ſind. Die Schleſiſchen Herzogthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau gehörten nach den unſtreitigſten in den Königl. Staatsſchriften vom Jahr 1740 auf eine unwiderlegbare Art bewieſenen Erbrechten, dem Churhauſe Brandenburg, wurden demſelben aber von dem mächtigen Erzhauſe Oeſterreich gewaltſam entzogen und vorenthalten. Dieſes kannte die Gültigkeit der Brandenburgiſchen Gerechtſame ſchon ſeit langer Zeit ſo gut, daß es wegen Abtretung derſelben gegen den Schwibußer Kreis im Jahr 1686 mit Churfürſt Friedrich Wilhelm einen Tractat ſchloß, zugleich aber auch deſſen Churprinzen (dem nachherigen König Fridrich I.) heimlich einen Revers ablockte, worinn dieſer Tractat für ungültig erklärt und die Zurückgabe des Schwibußer Crenſes, wenn er zur Regierung käme, verſprochen wurde. Dieſer Fürſt war edel genug, ſein, obgleich erſchlichenes und abgedrungenes, Wort erfüllen zu wollen, er gab im Jahr 1695 den Schwibußer Creyß zurück und überließ es, wie er ſelbſt ſich erklärte, ſeinen Nachkommen, bey günſtigern Zeitumſtänden ihre Rechte geltend zu machen. Dieß ſind Facta, die jeder weiß, der in der neuern Geſchichte nicht ganz Fremdling iſt. Ein umſtändlicher Beweis der ſo rechtmäßigen Erwerbung Schleſiens würde daher um ſo mehr überflüßig ſeyn, da der Wiener

die Authores ſowohl, als Contradictiones, ſie haben Nahmen wie ſie wollen und rühren woher ſie wollen, nach Beſag erſtgedachten Friedens-Schluſſes, verwerfen und vernichten, wie ſie denn auch längſt verworffen und vernichtet ſeynd.

kannt, und ſelbſt garantirt hatte. [20]) Und weil doch

Hof ſelbſt ſie in drey Friedensſchlüſſen auf das feyerlichſte anerkannt hat und darüber gar kein Streit iſt.

20) König Friedrich Wilhelm hat freylich die pragmatiſche Sanction Kaiſer Carls VI. garantiret. Daß dieſes aber den itzigen König im mindeſten nicht abhalten konnte, ſeine ſo gegründeten Rechte auf die ihm ſo lange vorenthaltene Theile von Schleſien geltend zu machen, beweiſen folgende beyden Gründe, gegen die ſich nichts ſagen läßt. Erſtlich iſt es natürlich, daß die Guarantie der pragmatiſchen Sanction dem Juri ſingulari des Hauſes Brandenburg keinen Abbruch thun konnte, vielmehr über daſſelbe nichts entſchied. Sicher waren alle Höfe, welche dieſe Guarantie übernahmen, weit entfernt, dadurch alle und jede Beſitzungen des Hauſes Oeſterreich für rechtmäßig zu erklären und alle ihre Anſprüche und Forderungen, welche ſie an eine oder andre derſelben haben konnten, ohne Unterſuchung und ohne Entſchädigung zu vernichten. Alles, was ſie verſprachen, war die Erhaltung der Erbfolge für die weibliche Linie K. Carl VI. in den von ihm rechtmäßig beſeſſenen und hinterlaſſenen Landen. Dieſe beſtritt auch der König auf keine Weiſe; er verlangte nur das ſeinem Hauſe ſo lange Zeit ungebührlich vorenthaltene Eigenthum, der Erbe der übrigen öſterreichiſchen Lande mochte ſeyn, wer er wollte. Die preußiſchen Rechte an Schleſien und die pragmatiſche Sanction waren alſo Gegenſtände, die mit einander gar keine Verbindung hatten.

doch von Vergröſſerungsbegierde und Erwer-
bungs-

hatten. Zweitens, wäre indeß auch dieſes nicht der Fall geweſen, ſo war doch bey Antritt der Regierung des itzigen Königs die Guarantie der pragmatiſchen Sanction ſchon längſt dadurch ganz ungültig geworden, weil der Wiener Hof der Bedingung, unter der allein ſie übernommen war, offenbar zuwider gehandelt hatte. Dieſe Bedingung beſteht darinn, daß Kaiſer Carl VI. durch den 5ten Artickel des zu Wuſterhauſen am 12ten October 1726 geſchloſſenen Tractats ſich verbindlich machte, dem Königl. Preußiſchen Hauſe, nach Abgang des Mannsſtammes der damaligen Churpfälziſchen oder Neuburgiſcheu Linie, zum Beſitze des Herzogthums Berg und der Herrſchaft Ravenſtein zu verhelfen, auch binnen ſechs Monaten die Einwilligung des Pfalz-Sulzbachiſchen Hauſes hiezu auf eine bündige Art zu bewirken. Auf den Fall, daß dieſe Bedingung nicht erfüllt würde und das Haus Sulzbach zu der verſprochenen Einwilligung binnen ſechs Monaten nicht könnte bewogen werden, ſollte (wie die eigentlichen Worte lauten) „dieſer Tractat in totum verfallen, und ſo ange-„ſehn werden, als wenn er niemalen geſchloſſen „worden.“ Sogar wurde ausdrücklich feſtgeſetzt, der Tractat ſollte nicht eher ratificirt werden, bis dieſe Bedingung erfüllt wäre, und da das Haus Oeſterreich die verſprochene Einwilligung der Sulzbachiſchen Pfalz-Grafen nicht erhalten konnte oder wollte; ſo iſt dieſer Tractat von 1726 auch nie ratificirt worden, und die darinn

über-

bungsart die Rede iſt, wer kennt nicht die haupt-

übernommene Guarantie der pragmatiſchen Sanction hat alſo auch nie Gültigkeit erhalten.

In dem zu Berlin am 23ſten December 1728 geſchloſſenem ſogenannten geheimen Tractat wurde dieſe Guarantie abermals unter der Bedingung verſprochen, daß der Wiener Hof dem hieſigen nicht nur dagegen auf den Fall des ausgeſtorbenen Pfalz-Neuburgiſchen Mannsſtammes den Beſitz vom Herzogthum Berg und der Herrſchaft Ravenſtein zuſicherte, ſondern auch ſogar ihm ſeine vermeynte (vermuthlich von der jüngſten Schweſter des letzten Herzogs von Cleve, der an den Marggrafen von Burgau vermählten Sybille abgeleitete) Rechte an dieſelbe förmlich abtrat. Hiebey wurde auch noch ausdrücklich feſtgeſetzt, daß wenn das damalige Chur-Pfälziſche Haus etwa dem Sulzbachiſchen auf einige Art dieſe Lande abtreten würde, es alsdann in Abſicht der Rechte des Hauſes Brandenburg und der deshalb anzuwendenden Maaßregeln des Wiener Hofes eben ſo angeſehen und gehalten werden ſollte, als wäre der Neuburgiſche Mannsſtamm ausgeſtorben. Dieſer ſo ausdrücklichen Verpflichtung offenbar zuwider ſchloß Kaiſer Carl VI. am 13ten Januar 1739 mit Frankreich einen Tractat zu Verſailles, nach welchem auf den Todesfall des Churfürſten dem Prinzen von Sulzbach (itzt regierendem Churfürſten von der Pfalz) ſämmtliche Jülich-Bergiſche Lande zum proviſoriſchen Beſitze auf zwey Jahre übergeben werden ſollten, und ſtieß alſo hiermit offenbar den Tractat von 1728 um, durch welchen

er

hauptſächlichſte Triebfeder der letzten Thei-
lung

er ſich verbunden hatte, kräftigſt mitzuwirken, daß das Haus Brandenburg die Lande Berg und Ravenſtein erhalten und die Sulzbachiſche Linie auf immer davon entfernt werden ſollte. Aus den damaligen Negotiationen iſt auch klar, daß der Wiener Hof den erſten Anlaß zu dem Tractat von 1739 gegeben, Frankreich dazu bewogen und (ohne Zweifel im Bewuſtſeyn der Unſchicklichkeit ſeines Benehmens) ſich deſſen Guarantie ausdrücklich gegen Preuſſen ausbedungen habe. Durch dieſe Verletzung des Tractats von 1728 in ſeinem für das Haus Brandenburg wichtigſten Puncte, verlohr alſo auch dieſer alle Gültigkeit, wie dieſes ſich ſowohl von ſelbſt verſteht, als auch in deſſen 13ten Artickel ausdrücklich feſtgeſetzt iſt. *) Die übernommene Guarantie der pragmatiſchen Sanction hörte alſo völlig auf; ſo ſahe ſie auch König Friedrich Wilhelm in ſeiner letzten Lebenszeit wirklich an und dieſer Monarch hinterließ ſeinem Nachfolger deshalb keine Verpflichtung, die indes, wenn ſie auch exiſtirt hätte, in Abſicht der Rechte auf Schleſien nichts verändern konnte. Das zweydeutige Betragen des Wiener Hofes gegen ſeinen Bundesgenoſſen, erſcheint hier freylich in einem nicht gefälligen Licht und ich habe daſſelbe ungern in Erinnerung gebracht. Aber die ſo offenbar falſchen Anklagen des Hrn. v. S. machen

*) Die eigene Worte ſind: „Sollte ein Theil dawider „handeln, ſo ſoll auch der audre an Nichts, was in „dem gegenwärtigen Tractate enthalten iſt, ver„bunden ſeyn.“

lung einiger pohlniſchen Provinzen? [21])

Wer hat mehr ſeculariſirt als das Haus Brandenburg, und dadurch die geheiligten Rechte

machen es nothwendig, ihm unangenehme, aber actenmäßige Wahrheiten entgegenzuſetzen. Ich weiß nicht, ob die angeführten Tractaten von 1726, 1728 und 1739 ſchon irgendwo gedruckt ſind*); ich habe aber die beyden erſten in den im Königl. Archiv befindlichen Originalien, und den letzten in einer zuverläßigen Abſchrift vor mir. Im Wiener Archiv werden die Originale von allen drey ſich finden, und man kann alſo dort die genaue Richtigkeit des hier Angeführten beurtheilen.

21) Ich weiß nicht, ob dieſe hauptſächlichſte Triebfeder ſchon ſo allgemein bekannt iſt? Wenigſtens ſcheint ſie Hr. von Gemmingen gar nicht zu kennen, da er ihrer vermuthlich ſonſt nicht erwähnt haben dürfte. Ohne hierüber in ein hier gar nicht her gehörendes Detail zu gehn, begnüge ich mich zu bemerken, daß der Wiener Hof zuerſt die wichtige Staroſtey Zips der Krone Pohlen abgenommen uud dadurch die erſte Veranlaſſung zu der nachherigen Vindicirung einiger pohlniſchen Provinzen gegeben habe, die wenigſtens der Preuſſiſche Hof durch rechtlicht Gründe hinlänglich rechtfertigte, und auf die er niemals renunciiret hatte, wie dieſes das Erzhaus Oeſterreich nach der Schlacht

*) Von dem Tractat von 1726 findet ſich eine lateiniſche Ueberſetzung in *Rouſſet* Rec. III. p. 187, und im *Dumont* T. VIII. P. 2. p. 139 die beyden letztern aber ſcheinen nie öffentlich bekannt geworden zu ſeyn.

Rechte der Kirche und des Adels gekränket. [22]
Wer hat dem deutſchen Reiche mehr entriſſen als

Schlacht bey Bitſchin und der Gefangennehmung des Erzherzogs Maximilian durch den groſſen pohlniſchen Canzler Zamoisky, im Jahr 1589 wirklich hat thun müſſen. Der Preußiſche Hof würde vielleicht noch nicht daran gedacht haben, ſeine ſo gerechten Anſprüche geltend zu machen, wenn ihn nicht die durchaus nothwendig gewordene Vorſorge zu einiger Erhaltung des ohnedem bey dieſem Vorfall ſchon ſo ſehr verletzten Gleichgewichts dazu genöthigt hätte. — Doch was geht die neuere polniſche Geſchichte den deutſchen Fürſtenbund an? Immer iſt es kein gutes Zeichen für eine Sache, wenn ihre Verfechter Dinge anführen, die mit dem Gegenſtand, worauf es ankömmt, gar keinen Zuſammenhang haben.

22) Das Geſchichtswidrige und Unanſtändige dieſer Anklagen iſt ſchon in den Anmerkungen 17 und 18 hinlänglich gezeigt und dargethan, daß die Biſchofthümer Magdeburg, Halberſtadt, Minden und Camin in der That von dem Hauſe Oeſterreich und zu deſſen Rettung ſeculariſiret worden. Hat nicht das Churhaus Brandenburg ſeit der Zeit des Weſtphäliſchen Friedens bis jetzt alle die zahlreichen Capittel, Abteyen, Klöſter und alle catholiſche geiſtliche Stiftungen in dieſen ehemaligen Biſchofthümern ganz ungekränkt erhalten, während ſie K. Joſeph II. bey hunderten aufhebt? Wer ſeculariſiret alſo mehr, das Haus Brandenburg oder das Haus Oeſterreich? und wie unverſchämt iſt dieſe Beſchuldigung des Verf. gegen das erſtere!

23) Der

als Brandenburg? [23]) Auch widerſetzte es ſich, als Karl VI. den 10ten Artikel ſeiner Wahlkapitulation erfüllen, und Maßregeln treffen wollte, daß die avulſa imperii wieder erworben würden: die Erinnerung an Preußen, Neuſchatel u. a. machten, daß der Brandenburgiſche Geſandte am Reichstage dagegen feyerlich proteſtirte, bis daß Churbraunſchweig das Mittel fand, daß der X. Artikel der Wahlcapitulation nie auf diejenige Länder erſtreckt werden ſolle, welche Churbrandenburg entriſſen habe. [24]) Wer

23) Der Hr. Reichsfreiherr zeige einen Fußbreit Landes, den das Haus Brandenburg je dem Reiche entriſſen hätte, und wenn er dieſes nicht kann, ſo erwarte er von einem billigen Publikum den Beynahmen, den er verdient. Ich kann nicht einmal errathen auf welche Lande er hier zielt. Denn gewiß wäre es gleich ungereimt, entweder von den durch den weſtphäliſchen Frieden zur Entſchädigung dem Churhauſe übergebenen Stiftern, oder von Preuſſen zu ſagen, daß ſie dem Reiche entriſſen wären. Letzteres hat nie mit demſelben in einer wirklichen Verbindung geſtanden, und erſtere ſind jetzt ſo gut Beſtandtheile des deutſchen Staatskörpers, als ſie es vor der durch Kaiſer und Reich beliebten Säculariſation waren.

24) Da dieſe beleidigende Anklage mit ſo unſchicklicher Unbeſtimmtheit vorgetragen und aus der Geſchichte gar nicht bekannt iſt, daß Kaiſer Carl VI. ſich jemals beſonders damit beſchäftigt hätte, Maaßregeln zu Wiederherbeybringung der Avulſorum Imperii zu nehmen, welches

Wer hat endlich auch mittelbar dem deutſchen Reiche mehr Schaden zugefügt als das Haus

ches im Ernſt zu thun ihm auch gewiß die politiſche Lage von Europa während ſeiner ganzen Regierung nicht erlaubte; ſo weiß ich nicht, was Hr. v. G. hier eigentlich ſagen will, und ob er etwas anders will als blos beleidigen. Bey dem gänzlichen Mangel gründlicher Einſicht in das deutſche Staats-Recht und ganz gemeiner Geſchichtskenntniſſe, den kein unbefangener Leſer in dieſer Schrift verkennen wird, darf ich dem Verf. Kenntniß wenig bekannter Reichstags-Verhandlungen nicht wohl zutrauen. Vermuthlich hat indeß ein wirklicher Staatsrechtsgelehrter dem Hrn. v. G. hier einen Wink gegeben, den er aber nicht gehörig benutzen konnte, um zuerſt ſich und dann das Publicum mit Beſtimmtheit zu belehren. In dieſer Vorausſetzung glaube ich nicht zu irren, wenn ich hier eine Anſpielung auf dasjenige vermuthe, was bey Gelegenheit der Comitial-Berathſchlagungen über Art. 10. Capitulationis perpetuae in den Jahren 1712 und 1713 vorgekommen iſt. Ich will alſo den wahren Zuſammenhang dieſer Sache kurz darſtellen, muß aber in dieſer Abſicht bis zu der Wahl des römiſchen Königs Joſeph I. in den Jahren 1689 und 1690 zurückgehen. Bey derſelben erinnerte die Churpfälziſche Geſandſchaft, daß im Art. X. der Wahlkapitulation neben dem darinn erwähnten Johanniter-Orden auch des deutſchen Ordens gedacht werden könnte, wie ſol-

Haus Brandenburg? ohne deſſen zweideutige Poli-

ches auch 1664 im fürſtlichen Project der beſtändigen Wahlkapitulation geſchehen ſey. Die Veranlaſſung hiezu gab, daß der damalige Deutſchmeiſter ein Sohn des Churfürſten von der Pfalz war. Churſachſen erklärte ſich aber ſogleich dagegen und verlangte beſtimmtere Erklärung, was eigentlich unter wiederherbeyzubringenden Gütern des deutſchen Ordens gemeynt ſey? Dieſem trat Churbrandenburg bey und äuſſerte beſonders, wie die verlangte Erwähnung der ehemaligen Rechte des deutſchen Ordens dem dieſſeitigen Beſitze des Herzogthums Preuſſen zu nachtheilig ſey, als daß man darin willigen könne. Churpfalz gab nach einigen Unterhandlungen auch hierin nach und ſchlug nun vor, ſeinen Zuſatz ſo zu faſſen:

„des deutſchen Ordens etwan habender Rechte,
„wie auch dieſe Addition Churbrandenburg wegen Preuſſen ganz unpräjudicirlich."

Da indeß Churbrandenburg nochmals erinnerte, wie überhaupt die Erwähnung des deutſchen Ordens andern fremden Mächten, wie Schweden, Polen und den vereinigten Niederlanden, nachtheilig ſcheinen könne und überall bey jetzigen Zeitläuften nicht rathſam ſey; ſo ſtimmte auch hierin Churpfalz bey und ſtand gänzlich von ſeinem Monito ab *).

Bey

*) S. die umſtändlichere Nachricht aus den Wahl-Protocollis hievon in Moſers Anmerk. zu der Wahlkapitulation K. Carl VII. Th. II p. 361 und f. und in Puffendorff de Rebus geſt. *Friderici* III. p. 224.

Politik jene unter dem Vorwande der Religion

 aus-

Bey der Wahl Kaiſer Carl VI. im Jahr 1711 wurde gleichfalls beſchloſſen, des deutſchen Ordens bey dieſer Stelle nicht zu erwähnen *).

In folgendem Jahre 1712 wurde die Berichtigung der Capitulationis perpetuae ein Gegenſtand der reichstäglichen Berathſchlagung, bey welcher der König von Preuſſen, als Herzog von Magdeburg, im fürſtlichen Collegio erklären ließ:

„wie er nie zugeben könne, daß ein Römiſcher
„Kaiſer, wegen deſſen ſo in dem 10ten Articul
„des Projects der beſtändigen Wahlkapitulation
„von der Schweitz und dem deutſchen Orden
„enthalten, vinculirt und obligirt werden ſollte,
„wegen Ihrer Preußiſchen Crone und des Für-
„ſtenthums Neufchatel und Valangin, eine con-
„tinuirliche Diſpute zu machen nnd Ihr deshalb
„habendes Recht zu ewigen Zeiten zu impugni-
„ren, der König erſuche deshalb den Reichs-
„Convent, die ganze Stelle, wie es in den bey-
„den letztern Wahlkapitulationen geſchehen, weg-
„zulaſſen.

Die einzige Bedenklichkeit, welche man ſowohl am Kaiſerl. Hofe als auf dem Reichstage gegen dieſe an ſich ſo gegründete Erinnerung hatte, beſtand darin, daß der Zuſatz einmal in dem ſchon 1664 gemachten Entwurfe der Wahlkapitulation ſich finde und wenn man in dieſem nun wieder et-

was

*) S. Moſer l. c. p. 373.

ausgeübte dreyſigjährige Verheerungen, wenigſtens

was ändern wollte, dadurch zu mehrern Monitis andrer Stände Veranlaſſung gegeben und hiedurch das ganze Geſchäfte der Berichtigung der beſtändigen Wahlkapitulation abermals gehindert werden möchte. Churbraunſchweig that in einem Schreiben vom 13ten Februar 1713 den Vorſchlag, die Rechte des Churhauſes Brandenburg durch eine ausdrückliche Reſervation auf alle Fälle zu ſichern und der König Friedrich Wilhelm erklärte ſich hiezu in ſeiner Antwort vom 4ten März 1713 ganz geneigt, es iſt indeß auch hieraus nichts geworden, weil bekanntermaßen die perpetuirliche Wahlkapitulation nicht zu Stande gebracht werden können *).

Dies iſt nun der ganze Vorgang, deſſen durchaus wahre Vorſtellung auf den in ſo vielen reichsſtändiſchen Archiven und beſonders auch zu Wien befindlichen Acten beruhet, und der in den angeführten Schriften auch dem ganzen Publicum ſchon längſt von unpartheyiſchen Schriftſtellern und Sammlern dargelegt iſt. Und nun halte man das gehäßige Licht dagegen, in welches der Hr. v. G. dieſen Vorgang zu ſtellen befliſſen iſt, und erkläre es ſich, warum er ſo ohne alle Beſtimmung von Zeit und Umſtänden einen ſo beleidigenden Vorwurf ſich erlaubt hält. Man ſieht, es kömmt hier auf nicht ein Mehrers an, als eine zwar nothwendige, aber wahrlich höchſt unſchuldige Formalität.

*) Man findet die in dieſer Sache gewechſelten Schriften und Erklärungen in Fabers Europ. Staats-Canzley Th. XXIV. Cap. VI.

ſtens von keiner ſolchen Dauer geweſen wären,
F 3 und

tät. Die Verfaſſung eines Staatskörpers, wie der Deutſche iſt, bringt es ſeiner Natur nach mit ſich, daß jedes Glied deſſelben bey jedem Beſchluß, der irgend einem ſeiner Rechte einmal früh oder ſpät, auch auf die entfernteſte Weiſe nachtheilig werden könnte, ſich durch eine Verwahrung zu decken ſuche. Proteſtationen und Reproteſtationen ſind daher das alltäglichſte, unbemerkteſte Geſchäft unſers Reichstags und Niemand verdenkt es dem größten, wie dem kleinſten Stande, wenn er aufmerkſam wacht, jeder möglichen Verletzung ſeiner wirklichen und noch zu erwartenden Rechte, ſeiner Titel und Anſprüche, durch heilſame Clauſuln und Widerſpruch zu begegnen. Nur allein bey dem Churhauſe Brandenburg ſoll es Beweis von Vergröſſerungsſucht ſeyn, wenn es in der Wahlkapitulation des Reichs Oberhaupts ſeine rechtmäßigſten Beſitzungen nicht will anfechten laſſen; Beſitzungen, die mit dem deutſchen Reiche keine Verbindung haben, und die dieſem Hauſe mit feyerlichſter Einwilligung der Unterthanen (Neuſchatel, wie bekannt, ſogar nach ordentlicher rechtlicher Unterſuchung aller Anſprüche) übertragen ſind. Gewiß war es weiſe, in die Zukunft blickende Vorſicht, wenn die Churbrandenburgiſche Comitialgeſandſchaft ſich bey dieſer Gelegenheit im Corpore Evangelicorum ſo äuſſerte:

„Wie man den Evangeliſchen bey dieſem Ca„pitulationsweſen einen tödtlichen Streich ver„ſetzen würde, wenn man es dazu kommen laſ„ſen wollte, daß alle künftige Kaiſer bis an der

„Welt

und dem deutſchen Reiche nicht den Verluſt ſei-ner ſchönſten Länder zugezogen hätten [25]). Al-les,

„Welt Ende, ſogar durch einen Eyd verbun-„den würden, eine der vornehmſten Stützen „dieſes Corporis bey erſter bequemer Gelegen-„heit übern Haufen zu werfen, damit durch de-„ren Ruin das ganze Gebäude fallen müſſe. Man „dürfte nicht denken, daß ſolches Gottlob! nicht zu „fürchten wäre. Die Zeiten ändern ſich, die Oc-„caſionen können kommen, viel Sachen wären „geſchehen, die man vor unmöglich gehalten. „Der Eyd des Kaiſers wäre da, das Recht würde „den Catholiſchen durch die Capitulation einge-„räumt, wenn Recht und Macht zuſammen kä-„me, fehlte es an Ausübung nicht. Die Untertha-„nen würden leicht verführt, ſie dächten, ſie wären „per ſanctionem Imperii und alſo von den evan-„geliſchen Ständen ſelbſt einem andern Herrn „deſtinirt und ſo zu ſagen, aufbehalten und in „eventum ſchon angewieſen. Solches könnte, „quavis data occaſione, böſe Folgen haben, es „fehlte ohne das nimmer an Prätexten und müß-„te es wohl eine ſonderbare Fatalität ſeyn, wenn „man ſeinem Gegner, gleichſam dictante conſci-„entia, das Schwerd wider ſich ſelbſt in die Hän-„de geben wollte.“

25) Wirklich der Hr. Reichsfreiherr hat ſeine Leſer zum Beßten. Jeder Schüler weiß den Ur-ſprung des dreißigjährigen Krieges und weltbekann-ter Geſchichte zum Trotz, ſoll dieſer nun dem Hauſe Bran-

les, was fremde Mächte dem deutſchen Reich entzogen haben, verdanken ſie dem Vergröſſerungsplane des Hauſes Brandenburg, das meiſtens nur zum Scheine, oft gar nicht widerſtrebte,

Brandenburg zu Schulden kommen, und zwar gerade in dem Zeitpunct der höchſten Schwäche, den es je erlebet hatte, und der eben durch dieſen dreyßigjährigen Krieg bewirkt wurde; einen Zeitpunct, den der erhabene Verfaſſer der Memoires de Brandebourg mit ſtrengſter hiſtoriſcher Richtigkeit ſo ſchildert: *Un Souverain incapable de gouverner,* (l'Electeur George Guillaume) *un Miniſtre traitre à la patrie,* une Guerre, ou plûtôt un Saccagement & un Bouleverſement général, une inondation d'Armées amies & ennemies, barbares, pillardes & cruelles également, qui, ſe ballotant, comme les vogues de la mer, abimoient par leur flux & reflux les mêmes Provinces & ne ſe retirerent, qu'après avoir tout devaſté & mis le comble à la deſolation. Dies war alſo der Staat, der die erſten Mächte von Europa wider ihren Willen in einem verheerenden Kriege erhalten konnte, und von dem es abhing Deutſchland den Frieden zu geben und zu nehmen? Es iſt ja weltbekannt, daß die Churfürſten von Brandenburg Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm, die zur Zeit des 30 jährigen Krieges regierten, weder an den Urſachen dieſes Krieges, noch an dem Kriege ſelbſt einigen Antheil gehabt, daß ſie gar keine thätige Rolle darin geſpielt haben, daß ſie und ihre Lande bloß der leidende Theil waren, daß ſie nicht einige 1000

manchmal ſelbſt dazu behülflich war. [26]) Kurz jeder

Mann halten konnten, und ihre Lande immer dem grauſamen Sieger Preis geben mußten, daher alſo weder eine zweydeutige Politick ausüben, noch dem deutſchen Reiche den Verluſt einiger Länder zuziehen konnten, wie hier mit einer wirklich kaum glaublichen Dreiſtigkeit verſichert wird. Hergegen iſt es eben ſo weltbekannt, daß der 30 jährige Krieg bloß durch den Verfolgungsgeiſt, Religionseifer, und die unbegränzte Ehr- und Ländersucht des Oeſterreichiſchen Kaiſers Ferdinand II. erreget, durch ſeine Schwäche und falſche Politick ſo lange unterhalten, und durch ihn und ſeinen Nachfolger ſo ſchlecht geführet und geendiget, und alſo bloß durch das Haus Oeſterreich und niemand anders dem deutſchen Reiche der Verluſt ſeiner ſchönſten Länder zugezogen ſey.

26) Wenn hat denn das deutſche Reich etwas durch die Vergrößerungsplane und die würkliche Vergrößerung des Hauſes Brandenburg verlohren? Der Herr Reichsritter zeige hieran ſeine Geſchichtskenntniß. Hat nicht Churfürſt Friedrich Wilhelm in den Jahren 1672 und 1674 zweymal Holland und das deutſche Reich mit ſeinen 20,000 Brandenburgern, und beſtändiger Aufopferung ſeiner Perſon und Lande gerettet? da indeſſen die ihm zugeordnete Oeſterreichiſche Generals Montecuculli und Bournonville nichts anders thaten, als alle ſeine kluge und tapfre Maaßregeln, einer durch Eiferſucht, der andere durch Ungeſchicklichkeit zu hintertreiben, und zu ver-

jeder Verluſt, jede neue Verheerung Deutſch-

F 5 lands

vereiteln. Wurde er nicht, nachdem er allein ohne einige Beihülfe des Kaiſers und Reichs die wegen der demſelben geleiſteten Hülfe in die Mark gefallene Schweden durch die in ihrer Art einige Schlacht von Fehrbellin und die eben ſo glorreiche Feldzüge von Pommern und Preuſſen, in den Jahren 1675. 1676 und 1677, dennoch vom deutſchen Boden vertrieben, im Jahr 1679 durch den Nimwegiſchen Frieden von Kaiſer Leopold verlaſſen, und mußte er nicht allein den Krieg mit Frankreich und Schweden fortſetzen, den er noch durch einen anſtändigeren Frieden zu St. Germain endigte? Hat nicht eben dieſer große Churfürſt dem zu Wien immer ruhigen Kaiſer Leopold ſein Königreich Ungarn und deſſen Hauptſtadt Ofen durch 8000 Mann tapfere Brandenburger wieder erfechten helfen? Hat nicht Churfürſt Friedrich III. im Jahr 1689, die Veſtungen Kaiſerswerth und Bonn in eigener Perſon und mit derſelben größten Ausſetzung belagert und erobert, die Franzoſen bey Ordingen geſchlagen und ſie aus ganz Niederdeutſchlaud vertrieben? Hat er nicht ferner den ganzen blutigen Krieg hindurch bis zu dem Rißwickſchen Frieden, dem Kaiſer und dem Reiche beſtändig mit mehr als 20,000 Mann beygeſtanden, und die Niederlande dem Hauſe Oeſterreich in allen dieſen Feldzügen und den berühmten Feldſchlachten des Prinz Wilhelms von Oranien, durch ſeine Truppen erhalten helfen? Hat nicht eben dieſer Churfürſt und nachherige König Frie-

lands iſt auf der andern Seite durch eine Ver-
grösse-

Friedrich I. den ganzen ſpaniſchen Succeßionskrieg über von 1701 - 1713 dem Hauſe Oeſterreich gleichfalls jährlich mit 12,000 Mann beygeſtanden, und ihm dadurch die Niederlande und Italien erfochten? Wer hat die große und blutige Schlachten von Hochſtedt, Turin, Ramillies und Malplaquet gewonnen? Waren es, nach dem eigenen Urtheil und Zeugniß der großen Feldherrn Eugen und Marlbourough, nicht immer mehr die Preuſſen als die Oeſterreicher? Was hat Preuſſen für ſo viele Aufopferungen und Dienſte von dem Hauſe Oeſterreich erhalten? Den unbedeutenden kaum 50,000 Menſchen enthaltenden Theil des Herzogthums Geldern, auf den es ohnedem gegründete Anſprüche hatte. Hat nicht König Friedrich Wilhelm in eigner Perſon und mit ſeinem Kronprinzen, dem jeßigen großen Könige, mit denen im Jahr 1734, nach dem Rhein geführten 10,000 Preuſſen das Haus Oeſterreich und das Reich von einer der größten Gefahren gerettet? Haben alſo nicht Churfürſt Friedrich Wilhelm der große, in den Jahren 1672 und 1674; Churfürſt Friedrich III. 1689 und 1690; der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preuſſen im Jahr 1709 in der blutigen Schlacht von Malplaquet, und im Jahr 1734 als König nebſt dem itzigen Monarchen für das Reich und die Oeſterreichiſche Kaiſer Leopold, Joſeph I. und Carl VI. welche indeſſen immer ruhig zu Wien blieben, alle in eigner Perſon gefochten? Haben ſie dafür wohl ſolche Belohnungen erhalten, als die

Oeſter-

größſerung des Hauſes Brandenburg bezeich-
net. [27])

Nicht
Oeſterreichiſche Kayſer durch die wichtige Lande, Mayland, Toſcana und die Anwartſchaft von Modena, ſich ganz willkührlich zutheileten? Den Dank erhält nun das Haus Brandenburg von dem Wiener Hofe und ſeinen Schriftſtellern, daß ihm Vergrößerungen und Verheerungen Deutſchlands vorgeworfen werden, die nirgend anders, als in dem Gehirne dieſer Unwiſſenden wirklich geweſen ſind. Dies Beiwort wird keinem Leſer, der die Geſchichte kennt, zu hart ſcheinen.

27) Faſt iſt es nicht möglich, ernſthaft zu bleiben, wenn man einen Mann, der über Staatsſachen ſchreibt, ſo reden hört. Freylich war es nicht der Deſpotismus Ferdinands II., nicht die Staatskunſt der Mazarins und Oxenſtirna's, der d'Avaux und Salvius, nicht die Uebermacht des Genies der Guſtaph Adolphe, der Bernharde von Weimar, der Turenne und Conde über ihre Gegner, nicht die Tapferkeit der franzöſiſchen und ſchwediſchen Truppen, die Deutſchlands Gränzen verengt haben. Das Haus Brandenburg hat wirklich, wie der Hr. v. G. eben ſo neu, als beſtimmt bemerkt, Alles verſchuldet, und zwar unter dem Churfürſt Georg Wilhelm, dieſem furchtbaren Feinde der Freiheit Deutſchlands! Unſere Reichsgeſchichte wird nach dieſen ganz unerhörten Entdeckungen völlig umgeformt werden müſſen, der Verf. zeigt ſie uns auf einmal in einem Lichte, aus dem ſie noch nie in ein menſchliches Auge gefallen iſt.

Nicht aus gehäßigen Abſichten, [28]) ſage ich dieſes, vielmehr muß jeder mit mir die tiefe Staatsklugheit jenes Hauſes bewundern; als Menſch muß er ſtolz ſeyn, daß ein großer Mann wie Friedrich ſo viel über ſein Zeitalter vermag; aber unſchlüßig kann niemand bleiben, gegen wen die Geſchichte Mißtrauen und Beſorgung künftiger Gefahr für Deutſchland berechtige.

Unterdeſſen läugne ich nicht, daß Vergröſſerungsbegierde eine gemeinſchaftliche Krankheit aller großen und kleinen Staaten ſey, und darum iſt die Unterſuchung immer noch ſehr wichtig: ob es möglich ſey, daß Deutſchland vom Hauſe Oeſterreich unterjocht werde? wenn anders etwas eine Unterſuchung verdient, das von ſich ſelbſt offenbar vor Augen liegt.

Was

28) Wie kömmt der Hr. Reichsfreih. auf dieſe Verwahrung? Der ganze Ton ſeiner Schrift, die ſo ſimple Schreibart, ohne Schwall von Worten, ohne Declamation, die ſo ſonnenklar richtigen mit hiſtoriſchen Beweiſen belegte Behauptungen zeigen ja deutlich genug, daß nichts als ächte, reine Wahrheitsliebe, würdig eines unmittelbaren Gliedes des Reichs, ſeine Feder geleitet habe. Aber wie kann er mit Einſicht uud Ehrlichkeit unſchlüſſig ſeyn, gegen wen die Geſchichte Mißtrauen und Beſorgung künftiger Gefahr für Deutſchland berechtige? Er halte nur die Geſchichte der Häuſer Oeſterreich und Brandenburg und ihre gegenwärtige Macht redlich gegen einander, ſo wird der Entſchluß ſich bald beſtimmen.

Was dem Hauſe Oeſterreich in ſeinem gröſſ-ten Flore unmöglich war, als Karl der Fünfte, Beherrſcher einer halben Welt, vielleicht dieſe eitle Abſicht hatte; was mit allen dieſen Kräften gegen ungleich ſchwächre Gegner unthunlich war, das ſollte itzt nur einen Augenblick geträumt werden können? Itzt, wo unter Katharinens Regierung Rußland ein ſo entſcheidendes Gewicht erhält; wo England einen Welttheil verlieren kann, und keinen Unterſchied der Macht empfindet; wo Frankreich gelernt hat ſeine innern Kräfte zu kennen und zu pflegen, wo bey jeder Gelegenheit die Bourboniſchen Höfe ſo eng verbunden zum gemeinſchaftlichen Vortheil zuſammen wirken; wo die preußiſche Macht, ſo groß durch den Geiſt desjenigen, der ſie leitet, bewieſen hat, was ſie vermag; itzt ſollte es möglich ſeyn, daß Deutſchland ein Eigenthum des Hauſes Oeſterreich werde? welcher Neuling im Gange menſchlicher Begebenheiten kann das ernſtlich denken? Es wäre unglaublich, daß man ſo etwas nur zu behaupten wagte, zeigte nicht der Erfolg, daß ſelbſt das Unwahrſcheinlichſte, unabläßig wiederholt, anfangs minder unglaublich, dann wahrſcheinlich, zuletzt als ausgemacht angeſehn werde. 29)

Freylich

29) Niemand hat behauptet, daß das Erzhaus Oeſterreich gerade itzt mit dem Gedanken einer völli-

Freylich mag der Fortgang mit welchem der jetzige Beherrſcher der öſterreichiſchen Staaten ihre

völligen Unterjochung Deutſchlands beſchäftigt ſey; es iſt nur gezeigt worden, wie der Beſitz von Bayern der ſchon ſo großen Macht dieſes Hauſes ein ſolches Uebergewicht geben könnte, daß die Freiheit und Unabhängigkeit Deutſchlands künftig nur noch von ſeiner Willkühr und Mäßigung abhangen würde. Bey aller guten Hoffnung zu der Gerechtigkeitsliebe des itzigen Kaiſerl. Königl. Hofes, und bey allem Glauben an ſeine deßhalb gegebene feyerliche Verſicherungen, muß man doch nach den Begriffen einer geſunden Politik, und nach dem eigenen Grundſatz des Hrn. v. G. „daß Vergröſſerungsbegierde Krankheit aller Staaten ſey," eine ſolche Lage für äuſſerſt gefährlich und vorbauende Maßregeln ſehr nothwendig halten. Bey jener guten Hofnung finde ich indeß eine Unterſuchung der Frage: Ob die itzige politiſche Lage von Europa die Erweiterungsabſichten dieſes Hofes mehr oder weniger, als zu der Zeit Carl V, begünſtige? nicht gerade nöthig. Eine genauere und etwas tiefer eindringende Vergleichung der itzigen und damaligen Kräfte Oeſterreichs und der Mächte, die ihm Schranken ſetzen könnten, dürfte auf ganz ein andres Reſultat leiten als dasjenige, welches dem Verf. ſo einleuchtend ſcheint. Man ſehe hierüber die in der Beantwortung der Wiener Prüfung S. 13 gemachten kurzen, aber treffenden Bemerkungen, denen ein Leſer, welcher das Innere der itzigen Staaten nicht blos aus Zeitungen kennt, ſchwerlich ſeinen Beyfall verſagen wird.

ihre Stärke durch Entwickelung eigner Kräft vermehrt, und auf die ſicherſten Stützen von Freyheit und Nationalglückſeligkeit gründet, das Schreckenbild der Uebermacht vergrößern. Aber wer mit unbefangnem Geiſte prüfen will, der muß finden, daß gerade deswegen die Unterwerfung Deutſchlands zum Vergrößerungsplane des öſterreichiſchen Hauſes nicht gehören könne. Wohl hat es zu allen Zeiten eroberungsſüchtige Monarchen und Republicken gegeben; aber die Erfahrung hat dagegen auch gelehrt, daß nicht die Anzahl der Quadratmeilen, ſondern des Landes innere Verfaſſung ſeine Stärke ausmache; ſie hat gezeigt, daß manche Eroberung nur dazu diene, das Ganze zu ſchwächen, und daß eigentlich nichts Eroberung, nichts weſentliche Erwerbung ſey, was nicht den Wohlſtand der ſchon beſeſſenen Länder vermehrt, entweder durch neue Hülfsmittel, oder durch Aufhebung bisheriger Hinderniſſe. Und nun frage ich, welcher von dieſen Vortheilen den öſterreichiſchen Staaten durch die Eroberung von Deutſchland zuwachſen könne? Hat Deutſchland Produckte welche der öſterreichiſchen Monarchie mangelten? oder iſt ſein Handel ſo ausgebreitet, daß er der Gewerbſamkeit neue Auswege verſchaffe, oder erhebt der Beſitz von Deutſchland zum Rang einer Seemacht? überhaupt welchen Vortheil kann das Haus Oeſterreich von Deutſchland als

Eigen-

Eigenthum erwarten, den ihm das itzige Reichsſiſtem nicht ſchon zur wechſelſeitigen Glückſeligkeit gewähren würde, wenn es nach dem Sinn der Grundgeſetze unverletzt bliebe? [30])

Aus

30) Alles ſo wahr als gut geſagt, warum gab mir der Herr Verfaſſer nicht öftere Gelegenheit ihm ſo herzlich beyzuſtimmen, als ich es hier mit vielem Vergnügen thue? Allerdings iſt Eroberungsſucht immer ein Rechnungsfehler, und jeder Staat kann nicht wahrer, ſichrer und bleibender vergrößert werden, als durch Benutzung und Entwickelung ſeiner natürlichen Kräfte. Dauerhafter Friede mit den Nachbarn iſt hiezu nothwendige Bedingung und dieſer die Frucht von ſtreng befolgter Gerechtigkeit in allen auswärtigen Verhältniſſen. Bey den Staaten wie bey dem einzelnen Menſchen, ſind Tugend und wahre Glückſeeligkeit immer nur Synonyme. Aber beyde verkennen oft dieſe einfache Wahrheit. Wer bürgt uns alſo dafür, daß dieſes auch nie bey einem Oeſterreichiſchen Monarchen der Fall ſeyn werde? Und wie reimt ſich Alles, was der Verf. hier ſo philoſophiſch richtig ſagt, mit der von ihm ſo ſehr vertheidigten, wie es ſcheint, faſt unüberwindlichen Begierde des Wiener Hofes, Bayern durchaus mit ſeinem ſchon ſo großen Staatskörper vereinigen zu wollen? Beſitzt er darinn, nach den hier angenommenen Grundſätzen, nicht ſchon Alles, was Bayern ihm geben kann? Muß das deutſche Reich nicht aus dieſem ſo unordentlichen Appetit nach Bayern ſchlieſ-

Aus allen dieſem folgt alſo, daß Deutſchland vom Uebergewichte und den Abſichten des Erzhauſes nichts zu befürchten habe: weder das Beyſpiel der Vorzeit noch die gegenwärtige Lage der Sachen berechtigen dieſe Vermuthung. Eines nur kann der deutſchen Verfaſſung gefährlich ſeyn,

ſchlieſſen, daß er zu ſeiner Befriedigung immer neue Gegenſtände ſuchen werde? Und, wenn ſogar unter der itzigen Regierung, die ſich auf wahre Verſtärkung ſo gut verſteht, doch Plane, wie dieſer, gebildet werden konnten, iſt es denn ſo unrecht mit noch mehr Beſorgniß in die Zukunft zu blicken? So ſehr auch der öſterr. Staat der intereſſanteſten, innern Vergrößerung fähig iſt; ſo herrliche Kräfte noch in ihm der Entwickelung harren; ſo ſehr ihm jede Eroberung niederdrückende Laſt, ſo verderblich ihm auch der glücklichſte Krieg ſeyn würde, ſo ſehr ihm ununterbrochener Friede Bedürfniß iſt und ſo gewiß dieſer nur von ſeinem Betragen gegen andre Staaten abhängt, deren keiner Oeſterreich, wenn es auf ſeinem itzigen Wege fortgeht, ungeſtraft anzugreifen wagen dürfte: ſo läßt uns doch der gewöhnliche Weltlauf und Kenntniß der menſchlichen Natur nicht erwarten, daß ſeine Beherrſcher während eines langen Zeitraums immer ſo richtig, als Joſeph II. calculiren werden, von deſſen großem Geiſte und reifen Einſicht eben ſo ſehr, wie von ſeinem Herzen, Deutſchland und Europa ungeſtörten Frieden, ſeine weitläuftigen Staaten aber nur wahre innere Vergrößerung mit Recht erwarten.

ſeyn, wenn die Kraft der Reichsgrundgeſetze geſchwächt wird, und das muß in Deutſchland, wie in jedem freyen Staate geſchehn, wenn einzelne Mitglieder zu großen Einfluß bekommen; oder wenn die Macht, welche über Haltung der Geſetze zu wachen hat, zu viele Hinderniſſe findet [31]). Die traurige Erfahrung unſers Vaterlandes hat gelehrt, wie unauflöslich das Wohl des Ganzen mit dem Anſehen und der Macht des Oberhaupts verbunden ſey: und wer nur einmal mit flüchtigen Blicken unſre Geſchichte durchgegangen hat, weiß daß die Abnahme des deutſchen Anſehens von ſchwachen Kaiſern und von immer weiter ausgedehnten Wahlkapitulationen herkam. [32]) Auch haben die meiſten Stände das

31) Aus allem, was der Hr. Reichsritter vorher ſo prunkvoll geſagt, folgt das gerade Gegentheil der von ihm hier daraus gezogenen Schlußfolgen. Man frage nur die Vorzeiten von Carl V. und Ferdinand II, die mögen den Schluß von Vermuthungen auf künftige Zeiten berichtigen und entſcheiden. Aber gerade zu Erhaltung der ungeſchwächten Kraft unſrer Reichsgrundgeſetze, zu Verhinderung des zu großen und überwiegenden Einfluſſes einzelner Mitglieder, zur Beförderung ungehinderter Ausübung der conſtitutionsmäßigen Macht des Reichsoberhaupts iſt die itzige patriotiſche Aſſociation geſchloſſen.

32) Schwache Kaiſer haben allerdings zu Abnahme des deutſchen Anſehns viel beygetragen, und

das wohl eingeſehen, als ſie ſo beharrlich auf eine beſtändige Wahlkapitulation drangen, und den Churfürſten das Recht ſtreitig machten neue Artikel beyzuſetzen (Jus adcapitulandi); wozu ſelbſt die geiſtlichen Churfürſten ſich nie hätten verſtehen ſollen, wenn ſie der Schein von Mitwirkung nicht geblendet hätte. 33)

und beſonders hat die Verwickelung des Reichs in die Oeſterreichiſchen Hauskriege ihm manche ſeiner beſten Provinzen gekoſtet. Aber die Erweiterung der Kaiſerl. Wahlcapitulation und die Beſtimmung derſelben nach den Zeitumſtänden iſt von Kennern unſrer Geſchichte und unſers Staatsrechts immer für die glücklichſte Befeſtigung der Wohlfahrt unſers Vaterlandes gehalten worden. Und wie läßt ſich hierüber auch ohne ſträfliche Beleidigung der erſten Glieder des Reichs, der innerſten Räthe Kaiſerl. Majeſtät, und der Kaiſer ſelbſt, ein andres Urtheil fällen? Würden dieſe die Regierung des Reichs unter Bedingungen übernommen und deren gewiſſenhafte Erfüllung eidlich gelobet haben, die ſie ſelbſt dem Reiche nachtheilig geglaubt hätten?

33) Warum nur Schein von Mitwirkung? das Recht an der Kaiſerl. Wahlcapitulation Theil zu nehmen, iſt gewiß ein weſentlicher Vorzug der hohen Erzſtifter Maynz, Trier und Cöln, deſſen Erhaltung ihnen nach der richtigſten Politick immer ſehr wichtig bleiben muß.

Eines nur droht unſerer Verfaſſung den nahen Untergang: wenn ermüdet von allen den ruheſtöhrenden Widerſprüchen das Haus Oeſterreich der Kaiſerkrone entſaget, [34]) oder wenn die irrgeführten Stände einem andern Hauſe dieſe Bürde übertragen, unter der jedes andere erliegen, und das ganze Reich mit ſich in das Verderben ziehn wird. [35])

Frey-

34) Wie uns doch unſer unmittelbarer Reichsfreiherr auf einmal bange machen will! Alſo ſollte das Erzhaus Oeſterreich, welches ſeit Jahrhunderten ſich ſo eifrig beſtrebte, die Kaiſerwürde bey ſich zu erhalten und von deſſen politiſchem Syſtem dieſe Erhaltung ein ſo weſentlicher Theil iſt, nun auf einmal dieſe hohe Würde zu läſtig finden? Ich dächte die Geſchichte der Vorzeit könnte uns über dieſe Beſorgniß ſo ziemlich beruhigen, wenn uns auch die Zeitungen von der Abſicht des Wiener Hofes, itzt ſchon bey dem blühendſten Alter unſers Kaiſers, eine Römiſche Königswahl zu bewürken, nicht ſo unabläßig und mit wirklich eckelhaften Wiederholungen unterhielten.

35) Wie? die Churfürſten wären irre geführt, wenn ſie ſich die Freyheit nähmen, ihr freyes Wahlrecht, frey auszuüben? Sie wären nur dann recht geführt, wenn ihnen auch nicht der Gedanke einkäme, auch einmal auſſer dem Erzhauſe dem Reiche ein Oberhaupt finden zu können? Es wäre Deutſchlands **Verderben**, wenn es einen Kaiſer auch von den herrlichſten Eigenſchaften hätte, dem

nur

Freylich mag dann des Hauſes Oeſterreich Gewicht für jeden Nachbar ſehr drückend werden, wenn alle die politiſchen Rückſichten aufhören. Freylich iſt dann eine Theilung des Reichs unter mehrere Mächtige keine ſo unmögliche Sache mehr, wenn der gemeinſchaftliche Vortheil es zuläßt [36].

nur die einzige fehlte, kein Oeſterreichiſcher Prinz zu ſeyn? In welchem Reichsgeſetze wird dieſes als eine durchaus nothwendige Bedingung für einen Candidaten zum Kaiſerthron angegeben? Soll Deutſchland nur dem Namen nach ein Wahlreich ſeyn? Doch der Verfaſſer erklärt ſich noch deutlicher.

36) Der Herr Reichsfreiherr hat ſicher nicht erwogen, was er hier eigentlich ſagt, da es wirklich, wenn man es gehörig unterſucht, die gröbſte Beleidigung für das Erzhaus enthält. Wenn auch die Kaiſerwürde ſich nicht bey demſelben befinden ſollte, ſo bleiben doch ſeine reichsſtändiſchen Verhältniſſe immer dieſelben, und der König von Ungarn Gallizien und Lodomirien muß ja nicht nothwendig entweder Oberhaupt oder Feind des deutſchen Reichs ſeyn. Der Gedanke einer Theilung deſſelben bleibt immer gleich ungerecht, wir mögen einen Kaiſer aus dem öſterreichiſchen oder anderm Hauſe haben, und wenn jenes alsdann hiezu Schritte thun wollte, ſo würde es eben ſo gut wie itzt den Patriotismus der deutſchen Stände und andre intereſſirte Mächte in ſeinem Wege finden. Indeß darf man von

Zu dieſer unglücklichen Epoche führt aber jede nachtheilige noch ſo geringe Veränderung unſrer Verfaſſung: und nun frägt ſich: ob der Austauſch von Bayern dazu gehöre?

Dritter Abſchnitt.

Vom Einfluß den der Austauſch des bayeriſchen Kreiſes gegen den Burgundiſchen auf das deutſche Reich haben könnte.

Eigentlich bedürfte es nur noch der Unterſuchung, ob jener Austauſch zu dem gehöre, was, nach dem vorhergehenden Abſchnitte der deutſchen Verfaſſung gefährlich ſeyn könnte. Weil aber das Gerücht jenes Austauſches, und der Antrag, welchen der rußiſche Geſandte dem Herzoge von Zweybrücken gemacht hat, der hauptſächliche Anlaß war, den der Berliner Hof genommen

hat

von der Gerechtigkeitsliebe und der guten Einſicht der künftigen Beherrſcher Oeſterreichs, auch wenn ſie einmal nicht deutſche Kaiſer wären, gewiß erwarten, daß die hier geäuſſerten Grundſätze des Herrn v. Gemmingen nie die ihrigen ſeyn werden und man ſieht hier deutlich wie leicht ein Mann, dem es an gründlicher Kenntniß deutſchen Staatsrechts und Geſchichte fehlt, und der doch über deutſche Staatsſachen ſchreiben will, bis zur verächtlichen politiſchen Kannengieſſerey herabſinken könne.

hat, Gefahr für deutſche Freyheit zu verkündigen: ſo wollen wir nicht blos unterſuchen, ob der berüchtigte Austauſch den Reichgrundgeſetzen zuwider ſey, ſondern auch, welchen Einfluß er überhaupt auf das deutſche Reich haben könne.

Jeder Tauſch fordert beyderſeitige Einwilligung, und wechſelweiſen Vortheil, oder wenigſtens keines Theils Schaden: ſonſt wird er zur Veräuſſerung [37]). Ein Ländertauſch iſt alſo

 keine

37) Wie ſehr der ſogenannte Tauſch von Bayern gegen einen Theil der Niederlande, eine zum größten Schaden des Pfälziſchen Hauſes gereichende Veräuſſerung ſeyn würde, iſt in der Königl. Preuß. Beantwortung nunmehr mit ſo überzeugender Deutlichkeit entwickelt worden, daß darüber nichts weiter geſagt werden darf. Ueberdem kömmt es nicht allein auf die Häuſer Oeſterreich und Pfalz an, ob ſie einen ſolchen Tauſch für ſich vortheilhaft finden. Das ganze deutſche Reich iſt weſentlich dabey intereſſiret, daß die Churfürſtenthümer da bleiben, wo ſie einmal von alten Zeiten ſind. Wenn darunter eine Veränderung geſchehen ſoll, ſo muß ſolche durch das ganze Reich geſchehen. Die güldene Bulle, welche die Unzertrennlichkeit der Churfürſtenthümer verordnet, iſt von dem Kaiſer und allen Reichsſtänden gemacht und kann auch nicht anders verändert werden. Nimmt man entgegengeſetzte Grundſätze an, ſo wird es um die Sicherheit und Freiheit des Reichs bald gethan ſeyn.

keine Zerſplitterung oder Theilung der Beſitzungen, kein nachtheiliges Unternehmen, und daher ſelbſt bey Churfürſtenthümern nicht unter jenem Verbote der goldenen Bulle begriffen.

Man leſe den 1. und 2. §. des 25. Kapitels in jenem Reichsgrundgeſetze: *) und wer wird ein

*) §. 1. Si *ceteros Principatus* congruit in ſua integritate ſervari, †) ut corroboretur juſtitia & ſubjecti fideles pace gaudeant & quiete: multo magis magnifici principatus, Dominia, Honores & jura Electorum principum debent illæſa ſervari. Nam ubi majus incumbit periculum, majus debebit remedium adhiceri, ne columnis ruentibus baſis totius ædificii collidatur.

§. 2. Decernimus igitur, & hoc perpetuis temporibus valituro ſancimus Edicto, quod ex nunc in antea perpetuis futuris temporibus inſignes & magnifici principatus, videlicet Regnum Bohemiæ, Comitatus Palatinus Rheni, Ducatus Saxoniæ & Marchionatus Brandenburgenſis, terræ, diſtrictus homagia, vaſallagia, & alia quævis ad ipſa ſpectantia, ſcindi, dividi ſeu quavis conditione dimembrari non debeant, ſed ut potius in ſua perfecta integritate, perpetuo maneant.

†) Wie konnte doch der Herr Reichsfreiherr dieſe Stelle der güldnen Bulle herſetzen, ohne zu fühlen, wie durch dieſelbe auch die Zerſplitterung aller Fürſtenthümer unterſagt wird. Aus dem Wortverſtande iſt deutlich, daß die Untrennbarkeit derſelben nach der alten deutſchen Verfaſſung vorausgeſetzt und nur in Abſicht der Churfürſtenthümer noch ausdrücklicher erneuert und vorgeſchrieben werde.

ein Geſetz, deſſen Abſicht die Begünſtigung der Churwürden iſt, zum Hinderniße ihres Vortheils anwenden? Am wenigſten würde wohl jene Auslegung im gegenwärtigen Falle ſtatt finden. Beyde zu vertauſchende Länder ſind gleich zuſammenhängend, und in Rückſicht auf die übrigen Beſitzungen des pfälziſchen Hanſes iſt der Burgundiſche Kreiß gewiß vortheilhafter gelegen als der Bayriſche. 38)

38) Die Vereinigung ſämmtlicher Lande des Wittelsbachiſchen Hauſes ſeit dem Jahre 1778 hat daſſelbe zu einem der mächtigſten in Deutſchland erhoben. Es würde aber ſeine ganze politiſche Wichtigkeit wieder verliehren, wenn jener unglückliche Tauſch je realiſirt werden ſollte. Baiern erhält ſchon durch ſeine Lage im beſten Theile Deutſchlands, in der Nähe von Oeſtreich, ſo vieler andern Reichslande und der Reichstagsverſammlung eine ausnehmende politiſche Wichtigkeit; die Fruchtbarkeit ſeines Bodens, und ſeine Ströme, unter denen die für den Krieg ſo wie für den Handel ſo wichtige Donau ſich findet, machen dieſes ſchöne Land noch der intereſſanteſten, ſowohl natürlichen, als künſtlichen Production und einer vielleicht noch ſehr weit gehenden Vergröſſerung ſeiner Volksmenge und Kräfte fähig. Die Nation, welche dieſes Land bewohnt, iſt eine der bravſten und mannhafteſten Deutſchlands, voll Treue und Ergebenheit gegen ihre Erbregenten, die ſie ſeit ſo vielen Jahrhunderten beherrſchten, von deren Regierung allein

Doch, hier iſt von Churlanden gar keine Rede. Jedem iſt die Entſtehungsart der Bay-

riſchen

ſie auch ferner ihr Glück erwartet, und von deren Edelmuth ſie nicht hoft, weggetauſcht zu werden. Das angebotene Stück der Niederlande iſt zwar auch eines der fruchtbarſten Länder Europens, aber Verträge, deren Heiligkeit durch das Intereſſe aller Nachbarn befeſtigt iſt, binden ſeinem Regenten die Hände und erlauben ihm nicht, die natürlichen Vortheile dieſes Landes zu benutzen. Da ſogar Joſeph II. vergebens verſuchte dieſe Bande zu zerreiſſen, wie dürfte das pfälziſche Haus, ſich eines glücklichern Erfolgs ſchmeichlen, wenn auch dieſes Land nicht noch überdem ſeiner Nationalarmee, dem Tauſchantrage gemäß, beraubt, und auch einer fremden Macht auf immer das Recht gegeben werden ſollte, ihm ſeine Capitalien zu entziehn? Die großen Vorrechte der Stände ſchränken von andern Seiten den Regenten ein, und ſicher könnte ein Mindermächtiger nie hoffen aus dieſem Lande nur ſo viel, geſchweige noch mehr Einkünfte zu ziehn, als das ſo mächtige Erzhaus bisher genoſſen hat. Die Unterthanen ſind dem Pfälziſchen Hauſe neu und ſo oft wechſelnder Herrſchaft unterworfen, kann man bey ihnen keine ſehr lebhafte Anhänglichkeit für irgend ein regierendes Haus vermuthen.

Baiern, verbunden mit den übrigen wittelsbachiſchen Erblanden, macht ſeinen Beherrſcher zu einer der wichtigſten Stützen deutſcher Freiheit und giebt ihm eben dadurch ein Recht bey jedem Angriffe auf den Schutz aller Mitſtände ſicher zu rech-

nen

riſchen Chur bekannt und man weiß, daß ſie durch einen Churfürſtlichen Collegialſchluß für erlo-

nen, deren Intereſſe ſeine Erhaltung fodert. Das angebotene Stück der Niederlande aber, hat auſſer dem Namen des burgundiſchen Kreiſes gar keine weitere Verbindung mit dem Reiche, und kann ſelbſt nach der ausdrücklichen Vorſchrift des weſtphäliſchen Friedens *) nur einen ſehr beſchränkten Schutz und Beyſtand von demſelben fodern, den auch ſelbſt nach dem Zeugniß einer unter Autorität des Kaiſerl. Hofes publicirten Schrift **) das Erzhaus für dieſes Land, als Reichscrenß, nie hat erhalten können. Wie dürfte alſo das pfälziſche Haus auf dieſen Beiſtand rechnen, wenn es an die äuſſerſte Gränze von Deutſchland verwieſen, im Beſitz eines Landes, das bey jeder Veranlaſſung nur zu Ausgleichung des ſtreitigen Intereſſe der großen Mächte gemacht ſcheint, im europäiſchen Staatenſyſtem unbedeutend, anch dem Reiche nicht nutzen könnte, und ihm alſo nothwendig gleichgültig ſeyn müßte?

Dieſe Bemerkungen werden ſchon hinreichen zu beweiſen, wie auſſerordentlich nachtheilig der angetragene Tauſch für das hohe pfälziſche Haus auch

*) S. Inſt. Pac. Mon. Art. 3.

**) S. Hiſtoriſch-politiſche Nachrichten von den öſterreichiſchen Niederlanden, am Ende des 6ten Articuls des erſten Capitels. (die zu Gera 1785 gedruckte Ueberſetzung dieſes Buchs, welche ich vor mir habe, hat keine Seitenzahlen.)

erloſchen erklärt wurde. 39) Durch die letzte Erbſchaft iſt aber Bayern eben ſo wenig ein Theil der

auch von der politiſchen Seite ſeyn würde. Indeß bedarf es dieſer Betrachtungen nicht einmal in einem Falle, wo es nur darauf ankömmt, die Frage: ob 291 □ Meilen gleich 784 □ Meilen und 2 bis 3 Millionen gleich 7 Millionen Gulden geſchätzt werden können? ganz einfach nach der unpartheyiſchen Arithmetik zu beantworten.

39) Wiederum ein ganz unhiſtoriſcher Satz, der indeß bey dem Hrn. Verfaſſer weniger befremden darf, da man ſich denſelben auch in der letztern Staatsſchrift des Wiener Hofes ſogar erlaubt hat. Daß die Churwürde bis zur güldnen Bulle, den Häuſern Baiern und Pfalz gemeinſchaftlich geweſen ſey, daß das Haus Bayern ſein Recht daran nachher beſtändig behauptet habe, bis es im J. 1623 die alte Pfalz-Baieriſche Churwürde allein erhalten, und ſie vom Badenſchen Frieden, bis zu ſeiner Erlöſchung im J. 1777 beſeſſen hat; — Dies ſind Wahrheiten, an denen Niemand zweifeln wird, dem die Geſchichte der Pfalz-Bairiſchen Churwürde nicht ganz unbekannt iſt, wovon in gedrängteſter Kürze das Weſentliche in der Königl. Preuß. Beantwortung S. 10 angeführt iſt und deren vollſtändigere Beweiſe man in der ſo bündigen Herzogl. Pfalzzweybrückiſchen Vorlegung der fideicommiſſariſchen Rechte des Hauſes Pfalz §. 90 bis 97 und in der ſo eben erſchienenen gründlichen Abhandlung des Hrn. Prof. Fiſchers von der baierſchen Churwürde findet. Ich will alſo den Leſer mit Wiederholung dieſer Ausführungen nicht aufhalten.

der Chur Pfalz geworden [40]), als künftig die Anſpach- und Bayreuthiſchen Fürſtenthümer zur Chur Brandenburg gehören werden. Wenigſtens iſt das gewiß, daß wenn es nicht ungeſetzmäſſig iſt, dieſe gegen einen Theil der Lausnitz zu vertauſchen, es eben ſo wenig Anſtand mit den Bayriſchen Landen haben könne [41]). Und wo iſt das Geſetz, welches nur entfernt das Recht der Reichsſtände bezweifelt, einen Länder-

40) Freilich nicht, aber es haftete auf ihm ſchon längſt die Churwürde ſo gut, wie auf der Pfalz. Wozu doch dieſe gefliſſentliche Verwirrung der Begriffe?

41) Wirklich die öſterreichiſchen Schriftſteller müſſen völlig ununterrichtete Leſer vorausſetzen, wenn ſie den unrechtmäßigeu Tauſch von Baiern mit einem Gegenſtande zuſammenſtellen, der mit ihm durchaus keine Aehnlichkeit hat. Jener iſt durch Hausverträge, Friedensſchluß und Guarantien unterſagt. Bey einem Austauſch der fränkiſchen Marggrafſchaften gegen die Lauſitz (an den übrigens Niemand, auſſer Wien, denkt) fällt dies alles weg; in ihm liegt alſo freylich nichts Ungeſetzmäßiges. Indeß iſt die wahre Lage dieſes Austauſch-Projects, welches im Jahr 1778 zuerſt und allein vom Wiener Hofe angetragen wurde, in der Königl. Preuß. Beantwortung S. 17—20 nunmehro deutlich dargeſtellt worden und das Publikum wird ſich wundern, wie gerade eben dieſer Hof die Erinnerung an dieſe Sache itzt nothwendig gemacht hat.

vertauſch treffen zu dürfen: vielmehr ſpricht das Reichsherkommen dafür und die Größe der auszutauſchenden Länder kann dabey keinen Unterſchied machen.

Unmittelbar widerſtrebt alſo jener Austauſch keinesweges den Grundgeſetzen; aber vielleicht geſchieht das mittelbar; vielleicht iſt er den Pfälziſchen Familienverträgen zuwider, welche nebſt andern Mächten auch das deutſche Reich garantirt hat? Das Wort Familienvertrag ſchließt den Begriff ein, daß er eine Uebereinkunft ſey, welche die Mitglieder einer Familie unter ſich getroffen haben; und die Abſicht einer Garantie kann keine andre ſeyn, als die Mitglieder dieſer Familie zu ſichern, daß ihr Vertrag unverletzt bleibe. Nun zweifelt wohl niemand, daß, ſo wie durch Uebereinkunft einer Familie der Vertrag geſchloſſen wird, eben dieſe Uebereinkunft auch hinlänglich ſey ihn aufzuheben. Eine Garantie aber welche zum Schaden derjenigen welchen ſie nützen ſoll, vortheilhaftere Maßregeln verhindern wollte, würde zweckwidrig und eine gewaltſame Kränkung der Gerechtigkeit und Billigkeit ſeyn.

Angenommen aber, daß ein Familienvertrag und eine Garantie, Bande ſind die jeden beſſern Vortheil ausſchlieſſen; wo iſt in allen jenen garantirten Familienverträgen des Pfälziſchen Hauſes nur eine Spur anzutreffen durch

welche

welche ein Ländertauſch unterſagt wird? Austauſch iſt, wie ſchon geſagt, keine Veräuſſerung, keine Verpfändung und ſelbſt dieſe ſind in den Pfälziſchen Hausverträgen ausdrücklich erlaubt, in Nothfällen oder Verſchaffung beſſern Nutzens.

So weit iſt es entfernt, daß der Antrag welchen man dem nächſten Agnaten des Pfälziſchen Hauſes wegen jenem Austauſche gemacht hat, der deutſchen Verfaſſung zuwider ſey. [42])

Aber,

42) Nach der oft erwähnten Königl. Preuß. Beantwortung würde es unnöthig ſeyn, über die rechtliche Unzuläßigkeit der Vertauſchung Baierns noch ein Wort zu verliehren, und die ſo ganz auf der Oberfläche bleibenden Raiſonnements des Verf. bieten keinen Stoff zu neuen Unterſuchungen dar, die dem Leſer intereſſant ſeyn könnten. Er beantworte doch nur ehrlich folgende Fragen: Iſt nicht alle Verwechſelung oder Vertauſchung der Bayeriſchen Länder im Paviſchen Vergleich ausdrücklich verbothen? Kann die im Hausvertrage von 1771 zu Verſchaffuna beſſern Nutzens nachgelaſſene Veräuſſerung wohl von dem ganzen Herzogthum nach dem Zuſammenhange verſtanden werden, und ſelbſt nach der Clauſel, daß den andern Pfälziſchen Linien der Vorkauf und der Einſtand dabey zu ſtatten kommen ſolle? Iſt endlich bey gegenwärtigem Tauſch-Project wohl der Fall von beſſerm Nutzen vorhanden? Iſt er bey den dabey zum Grunde gelegten ſchönen arithmetiſchen Verhältniſſen auch nur möglich oder denkbar?

Aber, wenn es denn doch in der Staatskunſt Fälle giebt, wo die Klugheit fordert, was die Gerechtigkeit verbietet, ſo frägt ſich, nun: ob das deutſche Reich trachten ſoll, jenen Austauſch zu verhindern? und das wird ſich durch die Unterſuchung beantworten laſſen, welchen Einfluß er überhaupt auf Deutſchland haben könne.

Freylich muß damit ein Vortheil für das Haus Oeſterreich verbunden ſeyn, ſonſt würde es das Geſchäft nicht betreiben; auch iſt es nicht zu zweifeln, daß dieſer Vortheil dem Könige von Preußen unangenehm ſey, und daß ſeine Weisheit Mittel ſuchen müße, ihn ſo lang als möglich zu verhindern. Allein wir haben ſchon geſehn, daß die Sache des Königs von Preußen nicht immer die des deutſchen Reichs ſeyn dürfe.

Geſetzt auch, der Eintauſch von Bayern wäre dem Hauſe Oeſterreich ein beträchtlicher Zuwachs an Macht: das deutſche Reich kann dabey ruhig ſeyn, wie wir ſchon geſagt haben. Vielleicht wird das Haus Oeſterreich dadurch beſſer in Stand geſetzt, Handlungsentwürfe auszuführen oder Hinderniſſe wegzuräumen, welche den innländiſchen Flor hemmen: und wird nicht dadurch zu gleicher Zeit das Beſte der anliegenden deutſchen Länder befördert? Handelsvortheile laſſen ſich nicht in politiſche Grenzen einſchrän-

ſchränken 42); und ſo werden die in dem Bayeriſchen Kreiſe liegende Länder und die benachbarten ſicheren, Vortheil finden, während gerade ſie am meiſten mit den zu beſorgenden Gewaltthätigkeiten des mächtigern Beſitzers geſchreckt werden. Ohnerachtet das neuliche Betragen des Wiener Hofs gegen den Erzbiſchof von Salzburg zeugen kann, daß er zum Beſten ſeiner Mitſtände ſelbſt gegründete Rechte aufzuopfern

43) Eine ſo philanthropiſche, auch das Wohl fremder Staaten, umfaſſende Handels-Politick findet ſich bisher nur noch in Büchern. In der, welche faſt in allen großen Staaten befolgt wird, iſt doch wohl allerdings ausſchließlicher Genuß aller nur innerhalb ſeiner Gränzen erreichbarer Vortheile Hauptidee, und daß dieſe oft nicht anders als mit dem unvermeidlichen Schaden andrer Staaten verfolgt werden könne, liegt in der Natur der Sache. Es ſoll alſo kein Tadel ſeyn, wenn ich der Wahrheit gemäß bemerke, daß die bisherigen Handelseinſchränkungen der öſterreichiſchen Staaten ſich ſchon für die Fabriken und den Nahrungsſtand ſo mancher deutſchen Lande, auch für die Leipziger Meſſe, ſchädlich genug bewieſen haben, um nicht auch in dieſer Abſicht die fortgehende Vergrößerung und den immer mehr ausgebildeten inneren Zuſammenhang derſelben für das übrige Deutſchland furchtbar zu machen.

opfern wiſſe [44]). Wie kann man auch nur vermuthen, daß, ſo lange die Kaiſerkrone beym Hauſe Oeſterreich iſt, dieſes ſeinen Vortheil ſo ſehr verkennen, und durch eignes Beyſpiel die mächtigeren Stände zu gewaltſamen Eingriffen in die Rechte der Nachbarn veranlaſſen werde [45])? Ueber-

44) Das Factum, worauf hier der Hr. Verfaſſer zielt, iſt mir völlig unbekannt und er hätte es billig beſtimmter angeben ſollen. Schwerlich kann er hier eben den Vorgang im Sinne haben, deſſen ich ſchon oben S. 22. erwähnte, denn da war zuverläßig von keiner Aufopferung ſelbſt gegründeter Rechte des Wiener Hofes die Rede, ſondern man gab nur am Ende die ohne allen Grund weggenommene, von ehemaligen Salzburgiſchen Erzbiſchöfen im öſterreichiſchen Gebiete erworbene Güter zurück. Oder heißt es etwa ſchon Aufopferung, wenn dieſer Hof einem fremden Staat höchſtgegründete Rechte nach langem Streit nur nicht wegnimmt? Dann wundert mich, wie der Herr Reichsfreyherr die bey dem letzten Tractat mit der Republick der vereinigten Niederlande bewieſene ſo ganz auſſerordentliche Aufopferungen mit Stillſchweigen übergehen können, und warum er auch nicht des Vorfalls mit dem Biſchofthum Paſſau Erwähnung thut?

45) Schon bey mehr als einer Stelle dieſer in Wien gedruckten Schrift, hat es mich nicht wenig befremdet, wie die dortige Cenſur manche Stellen nicht der dem K. K. Hofe ſchuldigen Ehrfurcht wi-

Ueberhaupt gehn durch jenen Austauſch in der ganzen Verfaſſung Deutſchlands keine Veränderungen vor. Es iſt gleichgültig, wer für den Bayeriſchen und Burgundiſchen Kreis die Stimme im Fürſtenrathe führt 46); gleichgül-

derſprechend gefunden hat, da ſie die hieſige Cenſur gewiß ſchon allein aus dieſem Grunde nicht würde haben paſſiren laſſen. Hier ſagt der Verf., obgleich in andern Worten etwas verſteckt, gerade zu, daß das Haus Oeſterreich ſich gewaltſame Eingriffe in die Rechte der Nachbaren erlauben würde, ſo bald es nicht mehr die Kaiſerkrone behielte. Dies Durchlauchtige Haus alſo müſte entweder Oberhaupt, oder Feind — ungerechter Feind (denn nur dieſer thut gewaltſame Eingriffe in die Rechte eines andern) des Reichs ſeyn. Läßt ſich etwas Beleidigenders von Regenten ſagen? Freylich, wenn man ſich ſo ein wenig an die Geſchichte K. Carl VII. erinnert, deſſen rechtmäßige Wahl Oeſterreich nicht anerkennen wollte, unter deſſen Regierung es ſogar die Ablieferung des Reichs-Archivs an den Erzcanzler des Reichs weigerte, ſo könnte man leicht auf den Gedanken kommen, daß der Hr. v. G. ſo gar unrecht nicht haben dürfte. Aber immer bleibt es doch ſonderbar, daß ſo etwas gerade jetzt in Wien öffentlich geäuſſert wird

46) Dies iſt freylich gleichgültig, aber nicht, welches Gewicht dieſe Stimmen haben, auch kann dem Reiche nicht gleichgültig ſeyn, daß ein Haus, wie das öſterreichiſche, Bayern beſitze, welches nach ſei-

tig wer die Kammerzieler und übrige Reichsbeyträge entrichtet. Aber das iſt dem deutſchen Reiche nicht gleichgültig, daß ein Reichsſtand in den Rang der europäiſchen Mächte tritt, und dadurch das Reich in Stand ſetzt, nicht mehr von der Willkühr entweder des Hauſes Oeſterreich oder Brandenburg abhängen zu müſſen [47]. Das iſt dem deutſchen Reiche nicht gleichgültig, daß es durch dieſen Austauſch kein Opfer der Kriege mehr ſeyn wird, welche zwiſchen Oeſterreich und Frankreich entſtehn können: dann kann ſich das Reich zu keiner Theilnehmung an Streitigkeiten verleiten laſſen, die ihm fremd ſind, und es erhält dadurch eine gegründete Hoffnung nie mehr

nen bekannten Privilegiis von Kaiſer Friedrich I. und andern Kaiſern ſeine Lande ganz eximiret, und ihnen nur zu ſeinem Nutzen, nicht aber in Anſehung der Laſten und Verbindlichkeiten den Nahmen von Reichslanden läßt.

47) Dies ſollte der ohnmächtige Beſitzer von dem angebotenen Stücke der Niederlande bewirken, deſſen ganze Politik ſich auf das negative Beſtreben beſchränken müßte, bey jedem Kriege zu hindern, daß ſeine zerſtückelten Staaten, als natürlicher Schauplatz deſſelben, nur nicht zu ſehr litten, und bey jedem Frieden, daß nur nicht zu viel von ihnen verſchenkt und im Geiſte der bey dem Tauſchantrage vom Januar 1785 angenommenen Arithmetik — vertauſcht würde.

48) Wie

mehr zu ſtöhrender Ruhe [48]): ſein eigner Wohlſtand wird durch anhaltenden Frieden zunehmen,

und

48) Wie der Hr. Reichsfreiherr doch die Ruhe, den ewigen Frieden, den dieſer wohlthätige Tauſch Deutſchland verſchaffen ſoll, uns ſo ſchön zu ſchildern weiß! Man ſollte denken, der Tauſch von Bayern wäre das Geheimniß des Abbe St. Pierre! und man muß wirklich bedauern, daß er nicht ſchon vor Jahrhunderten zu Stande gebracht wurde, dann wäre ja auch wohl der dreyßigjährige Krieg, den das Haus Brandenburg unter dem fürchterlichen Georg Wilhelm, nach der neuen Lehre des Hrn. v. G. anzettelte, erſpart worden! Aber in der That der Hr. Reichsfreiherr hat ganz Recht! Wenn Baiern erſt ein Beſtandtheil der öſterreichiſchen Monarchie geworden iſt, wird natürlich auch der ganze ſchwäbiſche Kreis ihr bald einverleibt werden. Den Herzog von Würtemberg könnte man ja nach Modena verſetzen, und für den Markgraf von Baden findet ſich ja wohl auch noch ein Plätzchen, das ſich zu ſeinem Lande wie 291 zu 784 verhält. Mit den geiſtlichen Fürſten giebt es ſich von ſelbſt, da das Haus Brandenburg nun einmal die glückliche Entdeckung zuerſt gemacht hat, daß ſie zum Seculariſiren gut ſind! Die edle Reichsritter werden denn nicht mehr mit Don-Gratuits gehudelt werden; man wird ſie und ihre Güther fein ordentlich conſcribiren, klaſſificiren und ſie von den vielen leidigen Concurs- und Sequeſtrations-Prozeſſen befreyen. Der Herr von

und die Natur der Lage ſelbſt, wird es theilhaftig machen der Vortheile, welche die Beherrſcher von Oeſterreich und Burgund ihren Ländern

durch

von Gemmingen wird von allem Reichsritterlichen Ungemach entlaſtet, die Ehre haben, ein unmittelbarer öſterreichiſcher Vaſall zu werden. Iſt die Oeſterreichiſche Gränze erſt wirklich bis zum Rhein vorgerückt, dann iſt es Zeit ſich an die Wiederherbeybringung der Avulſorum Imperii zu erinnern; dann muß man alte deutſche Geſchichte ſtudiren und die leidige Wahlcapitulation, die Deutſchlands Anſehn ſo ſehr herunterbrachte, abſchaffen. Iſt dann das Jarhundert der Ottonen und Carl des Groſſen wider hergezaubert; dann hat alle innere Fehde ein Ende, dann werden Eintracht und Friede ſich in Deutſchland küſſen, weil Keiner die Kräfte hat ſie zu ſtöhren, dann wird Keines Recht mehr gekränkt werden, weil Keiner ein Recht mehr hat; kein Tractat, kein Grundgeſetz wird mehr verletzt werden! Alle unſre Nachbarn müßten wir glückliche Deutſche dann einladen, unſers goldnen Friedens unter eiſernem Zepter mit zu genieſſen, ſelbſt die freyen Britten nicht ausgenommen. Wozu, könnten wir ihnen ſagen, des ewigen Kampfs der Freiheit, da man der Ruhe des Deſpotismus ſo ſüß genieſſen kann?

Dieß iſt die herrliche Perſpective, die uns der Hr. Reichsfreiherr eröffnet, einen andern Sinn kann ich wenigſtens in ſeiner Weiſſagung goldner Zeiten, die unſerm Vaterlande der Tauſch von

Baiern

durch Handel und Gewerbſamkeit verſchaffen werden.

Aus allem, was bisher geſagt wurde, erhellet, daß der König von Preuſſen zwar ſeiner ihm gewöhnlichen Weisheit gemäß handle, wenn er jenen Austauſch zu verhindern ſucht, und dabey ſeine Mitſtände zu benützen trachtet. Aber es erhellet eben ſo klar, daß unſer Vaterland von dieſem Austauſche nichts zu befürchten habe; und daß es unbillig und unvorſichtig wäre, ſich in

Baiern bringen ſoll, nicht finden. Kann ·gend etwas deutlich zeigen, wie wohl Hr. v. G. f ſeinen Ruhm geſorgt haben würde, wann er bey belletriſtiſchen und dramatiſchen Arbeiten geblieben wäre und es nicht unternommen hätte, über Sachen zu ſchreiben, zu denen Kenntniß des Staatsrechts gehört; ſo iſt es dieſes wirklich lächerliche Raiſonnement. Denn unmöglich kann ein wahrer Staatskundiger im Ernſt behaupten, der glücklich vereitelte Tauſch würde Deutſchland weniger in die Kriege von Oeſterreich und Frankreich verwickelt haben, wenn dieſes durch Wegnahme der Niederlande nicht mehr das bequeme Mittel hätte, ſeinen Feind zu ſchwächen, ſondern gezwungen wäre ſofort in das deutſche Reich einzurücken, deſſen Glieder (ſo lange ſie noch beſtehen) dann auch wider ihren Willen würden öſterreichiſch ſeyn und vom Freunde oder Feinde gleiche Verheerung dulden müſſen.

dieſem Falle den Abſichten des Königs von Preuſſen zu fügen. In der That wäre der einzige Erfolg, daß dieſer Austauſch ſpäter zu Stand käme, und das vielleicht zum Vortheil des Königs auf Unkoſten des Reichs [49].

Unterdeſſen iſt nicht allein von jenem Austauſche die Rede; ſondern der Berliner Hof ſchlägt überhaupt Mittel vor zur Erhaltung des Reichsſyſtems. Da nun dieſes jedem rechtſchaffnen Deutſchen ſehr angelegen ſeyn muß, ſo verdienen jene Vorſchläge volle Aufmerkſamkeit und genaue Prüfung.

Vier-

49) Alſo der Austauſch ſoll noch immer, nur ſpäter und noch gefährlicher für das Reich zu Stande kommen, ohngeachtet der feierlichen Erklärung des Wiener Hofes, nie einen ſolchen Austauſch von Baiern gewaltſam erzwingen zu wollen; ohngeachtet der nicht zu bezweifelnden ſtandhaften Beharrlichkeit des Pfalz-Baieriſcher Hauſes, nie freywillig in dieſen Tauſch zu willigen; ohngeachtet des ihm ſo klar widerſprechenden Intereſſe fremder Mächte. Ohne Zweifel würde doch der Wiener Hof, dieſen Tauſch auf Koſten des Reichs, wieder antragen müſſen? Hält der Hr. von G. dieß wahrſcheinlich?

50) Warum

Vierter Abſchnitt.

Von der Aſſoziazion zur Erhaltung des Reichsſyſtems.

Bey Erwägung der vorgeſchlagenen Mittel zur Erhaltung des Reichsſyſtems wird es darauf ankommen, zu unterſuchen, ob ſie verfaſſungsmäſſig ſind; weil nach dem Vorhergehenden darnach einzig der Vortheil des Reichs beſtimmt werden kann.

Unſtreitig haben die Stände des Reichs das Recht Vereinigungen unter ſich einzugehn; aber die Clauſel, welche die Reichsfürſten in der Wahlkapitulation ſo weislich der Beſtättigung des Churvereins beyſetzen lieſſen (*), muß jeder Vereinigung ihre Richtung geben: 50) und ſie iſt es, welche die vorgeſchlagene Aſſoziazion zu einer geſetzwidrigen Verbindung macht. Eine Aſſozia-

50) Warum führt denn der Hr. Reichsfreiherr hier nicht lieber die oben S. 8 bemerkte Hauptſtelle der Wahlkapitulation an, welche das Bündniß-Recht der Stände überhaupt feſtſetzt und ihm ſeine Schranken beſtimmt? In der Sache ſelbſt kömmt zwar hierauf nichts an, indeß iſt es doch wider alle Be-

*) „Jedoch dem Inſtrumento pacis und andern Reichs„ſatzungen, auch denen von Fürſten und Ständen, die „unmittelbare Reichsritterſchaft mit eingeſchloſſen, „hergebrachten Juribus, Hoheiten und Privilegiis „ohnabbrüchig.

ziazion, welche zum hauptſächlichſten Entzweck hat, die Rechte und Privilegien ſo vorzüglicher Reichsſtände wie Oeſterreich und Pfalz ſind zu beſchränken. Eine Aſſoziazion, die im Grunde nichts anders enthält als durch eine gemeinſchaftliche Verbindung zu hindern, damit das Haus Pfalz zu jener Größe nicht gelange, welche die Umſtände darbieten, und die es durch die Vorzüge ſeiner Mitgliider ſo ſehr verdient [51]). Eine Aſſoziazion, die unter dem Vorwande der Erhaltung des Reichsſyſtems mehr noch als die Verbindung des Corporis Evangelicorum zum Schaden des Reichs mißbraucht werden kann.

Eine

Beſtimmtheit der Begriffe, nur durch Analogie geſetzliche Vorſchriften folgern zu wollen, die ſchon ganz klar und buchſtäblich vorhanden ſind.

51) Freylich iſt es wahre Kränkung der Rechte des Hauſes Pfalz, deſſen mehrere Glieder in einen ſchädlichen Tauſch zwar nicht willigen wollen, wenn man nicht zugeben will, daß ihm der wichtigſte Theil ſeiner Erblande mit Gewalt genommen und ihm ein Königstitel aufgedrungen werde, den dieſes Haus ſonderbar genug gegen Aufopferung ſeiner wirklichen Macht, für keine wahre Gröſſe halten will! Alle in dieſem Abſchnitt enthaltene Vorwürfe könnten allenfalls noch einigen Schein haben, wenn das Haus Pfalz in den Tauſch von Bayern willigen wollte. Da aber ſolches nicht iſt, ſo ſind es ganz offenbare und jedem Leſer auffallende Trugſchlüſſe.

52)

Eine Aſſoziazion die durch ſich ſelbſt Deutſchlands Verfaſſung für unzulänglich erklärt, die geheiligten Geſetze des Reichs zerſtöhrt [52]), die Regierung in die Hände eines einzigen Fürſten bringt, die Reichsverſammlung zu einem Spielwerke macht, und das Anſehen des Churfürſten von Maynz vereitelt, das mit ſo weiſer Vorſicht einem Wahl-Fürſten bey gelegt wurde. Angenommen auch, daß ein Churfürſt von Maynz dieſer Aſſoziazion beytrete: ſo wäre der erſte Churfürſt des Reichs, die bißherige Grundſtüze unſrer Verfaſſung, der ehrwürdige Vorſteher der erhabenen Verſammlung der Stände, nichts mehr, als was die meiſten Aſſozirten ſeyn werden, ein untergeordnetes Werkzeug der politiſchen Abſichten eines mächtigen Hofes [53]).

Dieſe

52) Iſt es erlaubt, daß ein Privatſchriftſteller, wenn er gleich Reichsfreiherr iſt, eine zwiſchen vier Churfürſten und vielen Fürſten geſchloſſene Verbindung, die er nicht geſehen hat, eine Zerſtörerin der Geſetze des Reichs nennt? und was ſoll man von der Wiener Cenſur denken, die ſolche Unanſtändigkeiten geſtattet? Wohin würde es kommen, wenn man das Wiedervergeltungs-Recht ausüben wollte.

53) Sollte der Hr. Verfaſſer wirklich wohl das Intereſſe, die Rechte und Pflichten des Churfürſten von Mainz beſſer verſtehn, als dieſer erhabene, patriotiſche Fürſt ſelbſt? Er, der ſchon als Regent

Dieſe Aſſoziazion alſo, welche das Reichsſyſtem erhalten ſollte, untergräbt deſſen Grundfeſte, indem ſie die Freyheit einzlener Stände beſchränkt, das Anſehen der übrigen ſchwächt, unſre Verfaſſung vernichtet, und zugleich äuſſerſte Beleidigung für diejenigen Mächte wird, welche die Erhaltung unſrer Verfaſſung ſicherten, und ſich bisher ſo ſehr angelegen ſeyn ließen. Sie iſt eine feyerliche Erklärung, daß man den Schuz der garantirenden Mächte für verdächtig

oder

gent ſeines eigenen Landes, dem er durch Aufklärung und Weisheit ein bisher ihm unbekanntes Glück gab, die Bewunderung und Verehrung von Zeitgenoſſen und Nachwelt ſich erworben hat, ſichert itzt ſeinem groſſen Nahmen noch mehr unſterbliches und ehrenvolles Gedächtniß, da Er bey der bedenklichen Lage der Angelegenheiten Deutſchlands mit aller Würde eines Erzcanzlers des Reichs handelt und ganz in dem Geiſte des Vorſtehers des Reichstags, allen ſeinen Mitſtänden das glänzendſte Muſter wahrhaft patriotiſcher, weiſer Geſinnungen und einer großen Art zu handeln giebt. Erhaben über niedrige Schmähſucht des Partheygeiſts muß es dieſem vortreflichen Regenten die ſchönſte Belohnung geben, des Beyfalls von dem ganzen unpartheyiſchen Deutſchland ſo gewiß und ſo überzeugt zu ſeyn, daß die dauerndſte Verlängerung ſeiner Tage itzt einen der lebhafteſten Wünſche jedes mit dem Vaterlande es wohlmeinenden Deutſchen ausmache.

54) Und

oder ohnmächtig halte [54]. Ohne von dem Beleidigenden zu reden, das ſie gegen das Reichsoberhaupt enthält [55].

Und nun urtheile wer unbefangenen Gemüths iſt, ob eine Aſſoziazion, die zugleich unſre Verfaſſung zerſtöhrt und die größten Mächte von Europa beleidigt [56], zweckmäßig ſeyn könne zur Erhaltung des Reichsſyſtems. Wie

54) Und doch haben eben dieſe guarantirende Mächte durch den Weſtphäliſchen Frieden die Aſſociationen der Reichsſtände als geſetzmäſſig, nützlich und nothwendig erkannt, und ihnen ſelbſt ihren Schutz zugeſichert. Sie haben dem Hrn. Reichsritter auch noch nicht aufgetragen, ihre geänderte Geſinnungen über dieſe Aſſociationen zu erklären. Ueberdem ſind doch wohl die Reichsſtände die nächſten Garants der Reichsverfaſſung, und beſonders des Weſtphäl. Friedens, nach dem I. P. O. Art. 17. §. 5.

55) Freylich thut der Herr Reichsfreiherr wohl, von dieſem Beleidigenden der Aſſociation für das Reichsoberhaupt nicht zu reden, — weil es nicht exiſtirt. Hätte er doch gleich weiſe Vorſicht öfterer beobachtet. Eine reichsgeſetzmäſſige Handlung der Stände kann für den Kaiſer nichts Beleidigendes haben. Dieſes müßte ſonſt in der Exiſtenz der Reichsgeſetze liegen.

56) Nenne doch Herr von Gemmingen dieſe größten Mächte, welche der deutſche Bund beleidigt? die Guarants des Weſtphäliſchen Friedens, welche Deutſchland näher angeht, geben ihm ihren Beyfall, und wie könnte irgend eine andere

Macht

Wie lange wird es noch dauren das Deutſchland ſeine eigene Größe, ſeinen wahren Vortheil verkennet? wie lange noch wird es mißtrauiſch ſeyn gegen die einzige Stüze ſeiner Verfaſſung? wie lange noch dem freyen Schuze ſeiner Geſetze eine immer mehr oder weniger knechtiſche Anhänglichkeit vorziehn? Sind die vielen empfangenen Wunden, der Verluſt ſo vieler deutſchen Provinzen, noch nicht hinlängliche Warnung, daß Deutſchland reich durch die Gaben der verſchwenderiſchen Natur, und groß durch den Glanz ſeiner Stände, keinen Theil nehmen müſſe an fremden Streitigkeiten, deren üblen Ausgang es zuletzt allein tragen muß. Wie lange wird Deutſchland, durch eitle Schreckbilder verleitet, ſeiner Freyheit entſagen und Sclave Derjenigen ſeyn, bey denen es unnöthigen Schutz ſucht [57].

Große

Macht ſich dadurch beleidigt finden, wenn die Deutſchen Fürſten ſich ihres Rechts, zu ihrer Erhaltung, nach ihrer beſten Einſicht bedienen und nach keinen fremden Guarants verlangen?

57) Die in ſo kurzer Zeit und ſo einmüthig zu Stande gebrachte Aſſociation giebt uns gute Hofnung, daß die Zeit, da die deutſchen Stände ihr wahres Intereſſe wohl zuweilen verkannten, welche der Verfaſſer ſo pathetiſch beſeufzet, vorbey ſeyn dürfte.

58) Sehr

Große und Edle Deutſchlands, die ihr faſt allen Thronen Beherrſcher gegeben habt, laßt den Geiſt deutſchen Muths, deutſcher Freyheit und deutſcher Würde nicht von euch weichen. Eure eigne Stärke, eure Geſetze ſind der einzige Schuz deſſen ihr bedürft [58]: und die Freundſchaft der Mächte, welche ſich zu eurem Beſten immer ſo thätig bezeuget haben, wird euch beyſtehen; ſo lang ihr ſie durch entehrendes Mißtrauen nicht beleydiget. Eure Vorfahren, nur gewöhnt dem Panier der Freyheit zu folgen, liebten Vaterland und Ehre, und haßten Geſetzverdreher und Advokaten. Folget ihrem Beyſpiel.

Beſchluß.

Und nun habe ich alles geſagt, was Liebe fürs Vaterland, und das Gefühl deutſcher Freyheit mir eingab [59]. Ich habe das Bewußtſeyn

58) Sehr wahr, und eben deshalb haben die deutſchen Stände zu Erhaltung dieſer ihrer eigenen Stärke, dieſes Schutzes der Geſetze, des einzigen deſſen ſie bedürfen, eine engere Verbindung nöthig gefunden. Von ganzem Herzen ſtimme ich übrigens dieſem ermunternden Zuruff des Herrn von Gemmingen bey und wünſche, daß alle Große und Edle Deutſchlands ihm folgen mögen!

59) Alſo waren es auch Liebe fürs Vaterland und Gefühl für deutſche Freiheit, welche dem Herrn Ver-

ſeyn nach meiner Ueberzeugung geredet zu haben, die Zuverſicht, daß der weiſe Monarch, deſſen Gröſſe ich bewunderte, während dem ich ſeinen Vorſchlägen widerſprach; daß ſelbſt er, wenn dieſe Blätter vor ihn kommen, weil er ein Weiſer iſt, billigen wird, was ich geſagt und was ich gethan habe.

Verfaſſer die Bemerkungen eingaben, daß das Erzhaus Oeſterreich nur ſo lange ſich gewaltſamer Eingriffe in fremde Rechte enthalten werde, als es den Kaiſerthron beſitze? daß die vervollkommnete Wahlkapitulation das Verderben unſers Vaterlandes ſey? daß die Churfürſten irre geführt würden, wenn ſie ſich ihres freyen Wahlrechts wirklich bedienen wollten? u. ſ. w.

Man wird leicht urtheilen, daß ich noch weit mehr Anmerkungen der Schrift des Herrn von Gemmingen hätte beyfügen können, wenn meine Abſicht geweſen wäre, Alles zu rügen, was einem Manne von geſetzter und billiger Denkungsart, der die Deutſche Staatsverfaſſung kennt, auffallend und beleidigend ſeyn muß. Ich habe mich vorzüglich nur bemühet, den mit ſo dreiſter Mine hingeworfenen ganz falſchen Behauptungen deutlich entwickelte und unbeſtrittene Thatſachen entgegen zu ſetzen. Und mich dünkt, klar genug gezeigt zu haben, daß von zwey Sachen eine ſich bey dem Herrn Reichsfreiherrn finden müſſe. Entwe-

weder dieſer in einem andern Fache rühmlich bekannte Schriftſteller (wenn er anders mit dem Verfaſſer des deutſchen Hausvaters derſelbe iſt) hat es gewagt über Dinge zu ſchreiben, die er bisher noch gar nicht zum Gegenſtande ſeiner Studien machte; oder er hat wider ſeine Ueberzeugung aus Beweggründen geſchrieben, deren ich noch weit ungerner, als der größten Ignoranz der Reichsgeſchichte und des deutſchen Staatsrechts, Jemand beſchuldigen möchte. Welcher von dieſen beyden Fällen der des Herrn von Gemmingen ſey? mag das Publicum beurtheilen. Nur noch ein Wort über den Ton, den der Verfaſſer gewählt hat, will ich hinzuſetzen. Niemand kann mit wärmern Antheil, als ich wünſchen, das Recht jedes denkenden Menſchen aufrecht erhalten zu ſehen, über alle Vorfälle und Begebenheiten, die das allgemeine Wohl angehn, über die Handlungen der Staaten, ſein Urtheil nach ſeiner beſten Einſicht frey und offen darlegen zu dürfen; die Wahrheit muß hiebey immer gewinnen und die Aufklärung und Glückſeeligkeit des menſchlichen Geſchlechts hängt nach meiner innigſten Ueberzeugung, weſentlich mit Erhaltung dieſes Rechts zuſammen. Aber in eben dem Grade, wie ich Freiheit des Urtheils liebe, iſt mir auch unwürdiger Mißbrauch derſelben ſchon aus dem Grunde zuwider, weil er von den Feinden jener Freiheit nur zu ſehr genutzt wird, um die Scheingründe zu verſtärken, aus denen ſie den Vorſtehern der Völker allgemeinen Zwang und Einſchränkung anrathen.

Schmähreden, unbeſtimmte und unbewieſene beleidigende Anklagen ſind um ſo niedrigere und abſcheuwürdigere Vergehungen, je erhabener der

Gegenſtand iſt, den ſie treffen. Edeldenkende Männer haben dieſe immer unter ihrer Würde gehalten und wenn ſie Beruf und Veranlaſſung fanden, politiſche Begebenheiten ihrer Zeit zu beurtheilen, nie den Anſtand und die Beſcheidenheit verletzt, die ein Privatmann jeder bürgerlichen Geſellſchaft und ihren Verweſern ſchuldig iſt. Jede Schrift, die gegen dieſe Grundſätze der Schicklichkeit und Ordnung ſich vergieng, litt' die natürliche Strafe, ihrem Verfaſſer, der keine Achtung für ſich ſelbſt zeigte, auch die des gebildetern Theils des Publicums zu rauben.

Sicher würde Herr von Gemmingen ſeinen Zweck wenigſtens nicht ſo ganz verfehlt haben, wenn er ſtatt unbedeutender Declamationen, grober Anklagen, eben ſo gehäſſiger als unwahrer Beſchuldigungen, das Weſentliche ſeiner Behauptungen (oder vielmehr dasjenige, was ſich für dieſe Behauptungen allenfalls ſagen lieſſe,) in dem ruhigen Tone der Unterſuchung dem Publicum vorgelegt und dabey einen Ausdruck gewählt hätte, wie er einem einzelnen deutſchen Reichsfreiherrn wohl anſtehet und gebühret, wenn er eine Meynung über des deutſchen Reichs Wohlfarth vorzutragen hat, die derjenigen geradezu widerſpricht, welche die ehrwürdigſten Glieder des Reichs öffentlich geäuſſert haben. — Hätte Hr. von Gemmingen dieſen Weg gewählt, ſo würde man ihn angehört haben, wäre durch ihn zum Nachdenken gereitzt, und würde, wenn gleich nicht ſeine Meynung, doch ſeine Geſinnung nicht mißbilligt haben.

Aber einen erhabenen Monarchen, unter verſtelltem gleißneriſchen Lobe, argliſtiger Tücke, und ſein ganzes Haus einer ſeit Jahrhunderten befolgten feind-

feindſeeligen Habſucht zu beſchuldigen, die moraliſch und politiſch unmöglich iſt? die edelſten Fürſten Deutſchlands für Betrogene und Verführte zu erklären? dem erhabenen Reichscanzler die Kenntniß des Wohls von Deutſchland, den geiſtlichen Churfürſten die Einſicht von ihrer Würde und ihrem Intereſſe abſprechen? — Was kann das für Würkung hervorbringen? Wohl keine andere, als bey unaufgeklärten Menſchen ungeordnete Begriffe noch ein wenig mehr zu verwirren, und einen unſeligen Nationalhaß Deutſcher gegen Deutſche zu nähren, und das iſt doch wahrlich keine Beſtimmung, die ein edelgebohrner Mann, der, was mehr iſt — auch ein edeldenkender heiſſen will, ſich wählen ſollte.

Iſt mir meine Bemühung nicht ganz mißlungen, ſo wird, ſchmeichle ich mir, ein billiger Leſer in meiner Schrift keinen Grund zu ähnlichem Tadel finden. Meiner Abſicht nach hat wenigſtens in derſelben Ausdruck für den K. K. Hof nichts beleidigend ſeyn ſollen; — denn wahre und bewieſene Thatſachen anführen, heißt nicht beleidigen. Dieſe darf ein Schriftſteller unbedenklich dem Publicum vorlegen, und er muß es, wenn er nicht die Wahrheit beleidigen will.

Hoffentlich wird indeß nun ſowohl der Schriftwechſel zwiſchen den höchſten Höfen, als das Schreiben der Privatperſonen aufhören. Der deutſche Fürſten-Bund iſt einmal geſchloſſen, und ſteht, durch die Geſetze geſtützt, unerſchütterlich und unbeleidigend für Jeden, der nicht deutſche Rechte und Verfaſſung angreifen will. Der Wiener Hof hat jedem Gedanken eines gewaltſamen Tauſches von Bayern feyerlichſt entſagt, an einen freywilli-

 gen

gen iſt nicht zu denken. Es iſt alſo kein Gegenſtand des Streits mehr vorhanden. Wollen indeß Privatſchriftſteller fortfahren, die auf dieſe allerdings wichtige Materien einmal geleitete Aufmerkſamkeit des Publicums noch ferner zu unterhalten, ſo bleibt mir nur der Wunſch übrig, daß man auch in ihren Arbeiten nicht verkennen möge, welche Fortſchritte, Feinheit der Sitten, gebildeter Geſchmack, philoſophiſcher Geiſt und Kenntniß der Rechte deutſcher Fürſten in unſerm Zeitalter wirklich gemacht haben.

Dieſer Wunſch iſt wenigſtens durch eine Schrift nicht erfüllet worden, die noch während des Abdrucks der meinigen in Wien erſchienen iſt. *) Der Inhalt derſelben bietet nichts dar, bey dem es der Mühe werth wäre ſich zu verweilen, und der platte, niedrige Ton machen den Verfaſſer vollends jeder Beantwortung unwürdig. In der That ſollte man beynahe glauben, daß man die in Wien ſo rühmlich angefangene Verbeſſerung des Geſchäfts-Styls nur auf die innern Angelegenheiten einſchränken wolle, wenigſtens ſcheinen unglücklicherweiſe bisher nur diejenigen es zu unternehmen, über das Intereſſe der Staaten zu ſchreiben, welche ihre Sprache an ganz andern Orten, als in dem Hörſaale eines Sonnenfels gebildet haben.

Sonderbar genug will der Autor, der mich itzt zu dieſer Bemerkung veranlaßt, gerade eben dieſen

*) Politiſche Betrachtungen und Nachrichten. Nr. 1. Ueber den politiſchen Zuſtand des deutſchen Reichs. Nr. 2. Project zu einer neuen Kaiſ. Wahlcapitulation.

dieſen Vorwurf, der ſo offenbar allein die Verfaſſer der Wieneriſchen Schriften trifft, auf die hieſigen zurückſchieben. Nach ihm ſind eine Menge Broſchüren, alle Zeitungen und Journale voll von offenbaren Verläumdungen gegen den Wiener Hof, welche dieſer mit edler Verachtung unbeantwortet läßt. Freilich dürfte es in unſrer Zeit etwas ſchwer fallen, den negativen Beweis zu führen, daß in unſern zahlloſen Journalen und Zeitungen — irgend Etwas ſich nicht finde. Indeß ſind mir doch die gangbarſten derſelben ziemlich bekannt, und meine Litteratur der Broſchüren mag der Verfaſſer darnach beurtheilen, weil mir ſogar ſchon die ſeinige zu Geſicht gekommen iſt. Die erwähnten Verläumdungen müſſen ſich alſo ziemlich verſtekt haben, da ſie mir und vielen andern hieſigen Leſern der Zeitſchriften ſo ganz entwiſcht ſind. In Berliniſchen Producten finden ſie ſich wenigſtens gewiß nicht. Unſere Zeitungen ſind ſo unſchuldig — wie alle Hofzeitungen. Die eigentlich Berliniſchen Nachrichten in denſelben ſind gewöhnlich lauter ſtrenge Wahrheiten; unter dem, was ſie andern, vorzüglich auch öſterreichiſchen Zeitungen, nachſchreiben, mögen ſich freylich wohl zuweilen Unfacta einſchleichen, aber Verläumdungen werden darinn zuverläßig nie geduldet, und ihre Verfaſſer enthalten ſich mit Beſcheidenheit alles Raiſonnements, oder übereilter Nachrichten, die irgend einen Hof beleidigen könnten. In hieſigen Journalen iſt, ſo viel ich weiß, bis jetzt weder des Tauſches von Bayern, noch der Aſſociation gedacht, und beſondere Privatſchriften ſind hier über dieſen Gegenſtand, vor der meinigen, noch gar nicht erſchienen. Von Wien aus haben wir dagegen ſchon ver-

ſchiedene erhalten, von deren Ton man in der Gemmingiſchen eine Probe hat. Auch kann es wohl keinem Leſer von Zeitungen und Journalen entwiſchen, daß ſie wenigſtens zehn Artikel, die offenbar von Wien, oder aus den Prager und Brünner Zeitungen ſich herſchreiben, enthalten, gegen einen, der von Berlin kömmt. Wie viel Platz nimmt in denſelben nicht ſchon allein der Widerruf der bis zum Eckel wiederholten falſchen und oft Jedem, der nur ein wenig die wahre Lage der Sachen kennet, ungereimten Nachrichten ein! Wie oft iſt nach ihnen nicht ſchon die Römiſche Königswahl und die neunte Churwürde reif geweſen, und wieder unreif geworden! Wie oft der große Fürſt Kauniz um dieſer Negotiation willen nach Regensburg gereiſet und nicht gereiſet! Wie viele wichtige politiſche Vermählungen ſind nicht ſchon von Wien aus als geſchloſſen und wieder nicht geſchloſſen verkündiget! Und war nicht noch vor vier Wochen nach allen Wiener Berichten der Deutſche Bund ſo gut als zerſtöret, Chur-Sachſen von ihm abgetreten, Chur-Braunſchweig-Lüneburg wankend und der Herzog von Zweybrücken ſchon auf dem Wege nach Wien, um ſeine Einwilligung zu dem für ſein Haus ſo beglückendem Tauſch ſelbſt zu überbringen! Ward nicht mit ganz beſonderer Wichtigkeit angekündiget, der Churfürſt von Maynz habe ſich nicht aſſocirt, ſondern ſey ein Alliirter der Aſſociation geworden. Eine Diſtinction, die ſo fein iſt, daß dabey ſich nichts denken läßt! *) Wurde

*) Wollte man allenfalls zwiſchen Aſſociirter und Alliirter einen Unterſchied ergrübeln, ſo würde das letztere Wort noch ſtärker als das erſte ſcheinen können. Ungern ſehe ich daher ſo eben, wie dieſe wirklich lächerliche Diſtinction auch ins politiſche Journal (S. No-

Wurde nicht Tag und Stunde beſtimmt, an welchem ein Rußiſcher Courier die unglaubliche Nachricht nach Wien gebracht hatte, daß die große Catharina II. ihren feyerlichſten ſo eben an alle Stände des Reichs ertheilten, auf der Guarantie des Teſchenſchen Friedens beruhenden Verſicherungen gerade zuwider, ſobald es der Wiener Hof nur wolle, dieſen Tauſch zu befördern bereit ſey? Treibt man nicht die Ungereimtheit ſo weit, zu verſichern, daß der hieſige Hof ſo gar den König und die Republick Polen nicht nur zum deutſchen Fürſtenbunde, ſondern auch zur deutſchen Reichsſtandſchaft eingeladen habe? — Warlich dieſe Armſeligkeiten verdienten nicht, daß ein denkender Menſch ſich einen Augenblick bey ihnen verweilte, wenn es ein anderes Mittel als Thatſachen gäbe, um die Unverſchämtheit einer ſo offenbar grundloſen ſelbſtverdienten Beſchuldigung zu zeigen.

vember d. J. S. 1203) aufgenommen worden, und dabey ſogar die befremdende Vermuthung geäuſſert iſt, „der Erz-Canzler des Reichs habe ſich wohl „nicht geradezu gegen den Kaiſer aſſociiren wollen und können.“ Sicher würde doch ein Wort nicht eine Handlung rechtmäſſig machen, die unter einer andern Benennung es nicht wäre. Aber wie iſt es möglich, eine Vereinigung der Fürſten des Reichs, lediglich zu Erhaltung der Reichsverfaſſung, eine Verbindung gegen den Kaiſer zu nennen? Der Deutſche Bund iſt durchaus gegen keine Perſon, ſondern allein gegen Sachen, nemlich gegen Verletzung der deutſchen Freiheit und Eingriffe in die Rechte und Beſitzungen der Stände gerichtet. Man ſiehet hieraus, wie zuweilen auch noch ſo ungereimtes Geſchwätz, wenn es nur oft wiederholt und mit einem Ton von Wichtigkeit vorgebracht wird, doch ſelbſt Männern von Einſicht und richtigem Blick den Geſichtspunct verrücken könne.

Von Berlin iſt bis jetzt nichts über die gegenwärtige politiſche Angelegenheiten erſchienen, als die Erklärung des hieſigen Hofes über die Aſſociation, und die Beantwortung der Wiener Prüfung dieſer Erklärung. Die ganze Welt muß in ihnen einfache Darſtellung, Anſtand und Mäßigung des Ausdrucks um ſo mehr erkennen, da man vielleicht nach dem Tone, den der Wiener Hof in ſeinen Abmahnungsſchreiben an die Reichsſtände ſich gegen den hieſigen erlaubt hatte, einige Erwiderung nicht würde befremdend gefunden haben. Andere Schriften, wie dieſe, erkennet der hieſige Hof nicht, und wenn vielleicht im Reiche wohlmeinende Privatperſonen nach ihrer Ueberzeugung die offenbare Gerechtigkeit der hieſigen und anderer patriotiſchen Stände Maaßregeln vertheidigen, ſo nimmt man hier an ihren Schriften *) und den darin geäuſſerten Grundſätzen und gewähltem Ausdruck gar keinen Antheil. Dies iſt gerade auch mit der im 2ten Stück dieſer politiſchen Betrachtungen abgedruckten und widerlegten Schrift: Ueber die politiſche Lage des deutſchen Reichs nach dem fehlgeſchlagenen Umtauſch von Baiern, der Fall, welche man hier zuerſt aus dieſer Widerlegung hat kennen lernen, und deren Verfaſſer hier ganz unbekannt iſt.

Und nun nur noch einige Beweiſe, wie ſehr dieſer Scribler, den es mich faſt ſchon gereuet erwähnet zu haben, jeder ernſthaften Widerlegung ſich

*) Ich kann unter dieſen eine mir ſo eben zu Geſicht kommende kleine Schrift empfehlen: Bedenken eines oberdeutſchen Patrioten über den Tauſch von Baiern. Mörsburg 1785; welche ſehr einleuchtend zeigt, wie nachtheilige Folgen dieſer vereitelte Tauſch

ſich unwerth zeige. Er erfrecht ſich,*) die ſämmtlichen proteſtantiſchen Reichsſtände, die wahren Antipoden des Reichs-Oberhaupts und der alten geſetzmäßigen Reichsverfaſſung zu nennen und von dem Corpore Evangelicorum eine Revolution früher oder ſpäter zu prophezeihen, die dem römiſch-deutſchen Reiche ein Ende machen werde. Er macht **) eine bisher nur wenigen Initiirten bekannte große Wahrheit dem Volke kund: „daß „es den Evangeliſchen nicht um Befreiung des „deutſchen Vaterlandes von dem römiſchen Joche, „oder um Abſtellung der geiſtlichen Misbräuche „zu thun geweſen, ſondern daß ihre Abſicht, damals, wie jetzt zur Stunde, einzig dahin gerichtet geweſen ſey, unter einem ſcheinbaren Vorwande ſich dem Zwang der Reichsgeſetze zu widerſetzen, die Bande zu zerreiſſen, die ſie einem „gemeinſchaftlichen Reichs-Oberhaupte unterwerfen und eine förmliche Anarchie im Reiche einzuführen, in welcher der Kaiſer zu einem unthätigen Simulacrum der alten Reichsverfaſſung herabgewürdiget und ihm nur der glänzende Vorzug „ohne alle Gewalt, auf ſeine Unkoſten das Anſehen „der alten Kaiſer in ſeinem Hofſtaat und mit den „Inſignien Karl des großen auf dem Theater von „Europa einen Regem ſcenicum & imaginarium „zu repreſentiren, gegönnet würde.“ Der deutſche Fürſtenbund iſt nach ihm ***) eine gegen das Reichs-Oberhaupt, gegen den K. K. Hof und

für Oberdeutſchland, ſowohl in Abſicht ihrer politiſchen Unabhängigkeit, als des Handels würde gehabt haben.

*) S. 1ſtes Stück, S. 24.

**) S. ebend. S. 40.

***) S. 49. 50.

gegen die alten Reichsgeſetze gerichtete Verſchwörung und „der Churfürſt von Maynz,“ den (wie der Verfaſſer ſich ungemein witzig ausdrückt) „die „Vorſicht auf Adlers Flügeln, zu dieſer Höhe „erhoben hat, thut durch deren Unterzeichnung „einen Schritt, der mit dem Gepräge der äuſſer„ſten Gehäſſigkeit unnütz und im unſchuldigſten „Betracht lächerlich iſt.“ Sogar wagt es dieſer Unverſchämte, einen wegen ſeiner großen perſönlichen Eigenſchaften in ganz Deutſchland verehrten Fürſten, den Herzog von Sachſen-Gotha, „ei„nen Preußiſchen Emiſſaire und Werber für die „Ligue zu nennen, der die Sturmfahne im deut„ſchen Reiche herumgetragen habe.“ Ich führe dieſe Läſterungen nur an, weil man ſonſt kaum glauben würde, wie weit die Unanſtändigkeiten gehen, welche Wiener Schriftſteller ſich erlauben. Sicher wird kein edler Mann ſich ſo weit erniedrigen, ſie widerlegen zu wollen, nicht einmal unſern Unwillen können ſie reitzen. *) Verachtung jedes wohl-

*) Mit gutem Bedacht enthalte ich mich daher aller Berichtigung der in dieſen Broſchüren ganz unrichtig angeführten Thatſachen. Nur weil die dem Churfürſten von Trier beygelegte Antwort auch im politiſchen Journal (S. November S. 1193) durch einen Wiener Correſpondenten mit vieler Zuverläßigkeit wiederhohlet wird, halte ich für gut zu bemerken, wie es ganz falſch ſey, daß dieſer Churfürſt auf eine ihm gemachte Anſinnung zum Beytritt erkläret habe: „Die Sicherheit der Reichsſtände ſey auf unumſtöß„lichen Reichsgeſetzen gegründet, und die ſchon be„ſtehende Verbindungen zwiſchen Haupt und Gliedern „machten weitere Verbindungen überflüßig.“ Dieſe Antwort hat nicht ertheilet werden können, weil der Churfürſt von Trier bis jetzt noch von Niemand zu dem Fürſten-Verein eingeladen iſt. Eben ſo wenig

wohldenkenden Deutſchen iſt die gerechte, ſichere Strafe, für der den pöbelhaften Läſterer nichts ſchützen kann — als Vergeſſenheit, die gewiß bald ſein Loos ſeyn wird.

Aber gerechten Unwillen muß es erregen, zu ſehen, daß die Wieneriſche Cenſur, ſolchen Unſinn, ſolche freche Beleidigung aller Schicklichkeit und Anſtands duldet. Sie, die den beſten deutſchen Schriften noch immer den Zugang wehrt, höchſtens ſie nur tolerirt, nicht admittirt, *) ſieht es ruhig an, wenn in dort gedruckten **) Schriften, die conſtitutionsmäßig erweiterte und vom Reichs-Oberhaupt beſchworne Wahlcapitulation für das Verderben des Reichs erkläret, alle Evangeliſche Stände für Reichs-

haben mehrere Reichsſtände, wie dort verſichert wird, dieſes geäuſſert. Kein einziger, dem der Beytritt bis jetzt angetragen, hat nur auf die entfernſte Weiſe eine ſolche oder ähnliche Antwort gegeben, ſondern Alle haben einmüthig die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit der Aſſociation erkannt. Dagegen hat es ſeine zuverläßige Richtigkeit, daß mehrere patriotiſche deutſche Höfe dem Wiener Hofe auf ſeinen Antrag einer engern Zuſammentretung freymüthig geäuſſert haben: „Wie ſie mit Kaiſerl. Majeſtät keine andere Verbin„dung nöthig fänden, als die ſchon durch Höchſt„Dero Wahlcapitulation beſtehe.“

*) Admittirt, heißt in der Oeſterreichiſchen Cenſurſprache eine Schrift, welche die Buchführer an Jeden ohne Ausnahme verkaufen, auch allenfalls nachdrucken dürfen; tolerirt, welche ſie nur an beſtimmte ſichere Perſonen verabfolgen laſſen dürfen. Noch viele unſerer claſſiſchen Schriften ſind blos tolerirt.

**) Sowohl die Gemmingiſche Schrift, als das zuletzt erwähnte Geſchreibe, ſind zwar ohne Erwähnung eines Druckorts erſchienen. Indeß weiß man zuverläßig, daß ſie in Wien gedruckt, und von dort an andere Orte verſandt ſind.

Reichsfeinde ausgegeben und die erhabenſte Regenten Deutſchlands auf die unwürdigſte Art gelåſtert werden — Jeder Deutſche, jeder Proteſtant iſt, dünkt mich, berechtiget, von dem Wiener Cenſur-Collegium eine beſtimmte Erklårung zu fodern, entweder, daß dieſe Schriften nicht in Wien, wenigſtens wider ſein Wiſſen gedruckt und debitirt ſind, oder zu geſtehen, daß es einer ſtrafbaren Nachlåßigkeit ſich ſchuldig gemacht habe, die ſeinen Ruhm bey Zeitgenoſſen und Nachwelt auf immer beflecken muß.

Das ſicherſte Zeichen einer böſen Sache würde es ſeyn, wenn eben dieſe Cenſur, welche alle jene Schmähungen geduldet hat, etwa meine Schrift verbieten wollte. Man findet in ihr die Gründe der Wieneriſchen Behauptungen in aller Stårke und mit dem ganzen Feuer der Beredſamkeit vorgetragen, das der Hr. Reichs-Freiherr von Gemmingen ihnen hat geben wollen; es würde alſo nur Mißtrauen in die bündige Ueberzeugungskraft dieſer Gründe verrathen, wenn man einem öſterreichiſchen Leſer nicht erlauben wollte, ſie mit meinen ganz einfachen, hiſtoriſchen Gegenerinnerungen einmal zu vergleichen. Wirklich muß dem Hrn. Reichs-Freiherrn am meiſten daran gelegen ſeyn, meiner Schrift bey allen K. K. Cenſuråmtern ein ſicheres Admittitur auszuwirken, und ich verlaſſe mich alſo, falls es nöthig ſeyn ſollte, hierin lediglich auf ſeine Verwendung.

Dohm, Christian Conrad Wilhelm <<von>>,

Über den deutschen Fürstenbund

Berlin im December 1785

Bamberg, Staatsbibliothek -- Pol.o.272#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11846412-8
VD18 90264142